



Context XXI

ISSN 1028-2319 • 35,- ATS • 5,- DEM

Nummer 7-8/2000

Tierisch 2

DEUTSCHÖSTER REICH

„Deutschtum“ im Ausland 4

VON VACLAV KOPECKY

Beneš heißt jetzt Temelin 6

VON SYLVIA KÖCHL

WELTREICH I

Staatsgewalt ist Menschenrecht 8

VON FLORIAN RUTTNER UND TOBIAS OFENBAUER

Oh wunderbare Menschenrechte! 9

Die Europäische Menschenrechtskonvention auf dem Prüfstand

VON HERBERT AUINGER

Menschenrechte setzen sich durch 14

Internationaler Menschenrechtsschutz durch die EMRK

VON DORIS SCHIPFER

Die zweite Botschaft des Islam 16

Eine Menschenrechts- und Sozialismuskonzeption aus dem Sudan

VON THOMAS SCHMIDINGER

MÄNNERREICH

Wer trifft die Entscheidungen? 21

Ein Gespräch mit der feministischen Ökonomin Mascha Madörin

VON BETTINA HAIDINGER UND JUTTA SOMMERBAUER

UNGEMEIN BEREICHERND

Die Bildung der Eliten 25

Über die Funktionalisierung der Wissenschaft für Staats- und Geldmacht

VON FREERK HUISKEN

ALPENREICH

Immer wieder Hochmoos 31

Anmerkungen zum Ochs, der vor dem Berge steht

VON PETER PIRKER

REICHT NICHT

Mythos Nulldefizit 36

VON DAGMAR SCHINNERL

NICHT GEREICHT

Es war doch ein Putschversuch! 37

Antrag auf das Umschreiben der Geschichte des Jahres 1950

VON HERBERT AUINGER

WELTREICH II

Alptraum 'Pataphysisch 38

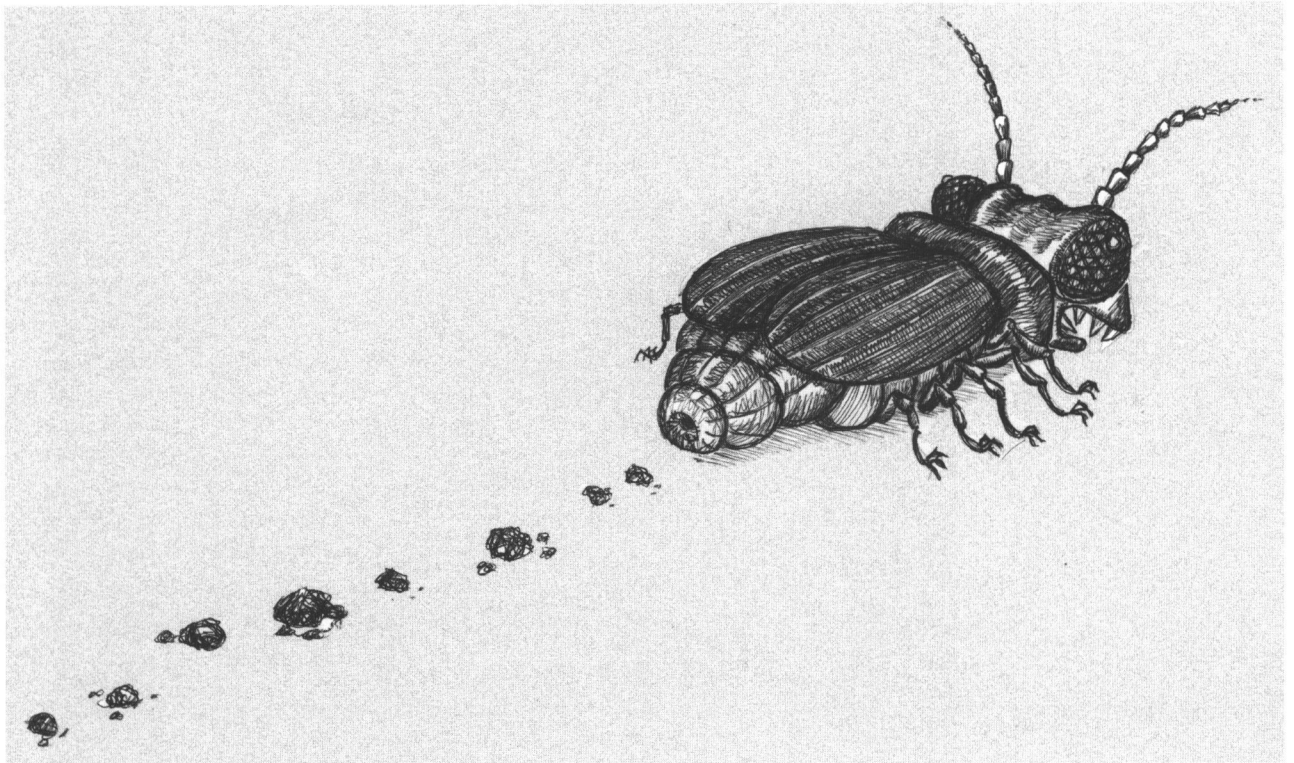
Oder die Kunst, die Welt so zu sehen, daß einem dabei lachend schlecht wird

VON ALEXANDER SCHÜRMANN-EMANUELY

Impressum 3

Und es gibt ihn doch!

**Sensation:
Der Y2K-Bug:
Hier ist er!**



Der Y2K-Bug bei einer Verschnaufpause

© diE nOt

Y2K-Bug, der:

Anfang des Jahres 2000 in Österreich entdecktes, den Bugs zuzuordnendes, käferartiges Tier. Der bis zu 4,5 cm lange Y2K-B. hat einen schwarz-blauen Brustpanzer und ebensolche Flügeldeckel, welche einen braun irisierenden Glanz aufweisen. Der Kopf ist mit einem überdimensionierten Fressapparat ausgestattet. Das weiche Abdomen ist stark segmentiert (fünf Haupt- drei ausgeprägte Endsegmente), jedes der fünf Hauptsegmente weist ein kurzes, kräftiges Beinpaar auf. Hauptnahrungsmittel: Dummheit, Gier und Feigheit. Der Y2K-Bug hinterlässt ordentlich Dreck.

Da der Y2K-B. sich derzeit noch nicht eindeutig zuordnen lässt, wird davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Spezies um eine Mutation einer längst untergegangenen geglaubten Art handelt. □

Liebe Leserin, lieber Leser!

Den Schwerpunkt dieser Nummer bildet ein zeitloses und doch immer aktuelles Thema, die Menschenrechte. Dabei geht es **Context XXI** nicht um eine Auseinandersetzung mit diesem oder jenem Dokument, sondern um die grundsätzliche Funktion, um Sinn und Unsinn von vom Staat garantierten Menschenrechten. Diese Debatte macht sich in der vorliegenden Nummer trotzdem vorerst an der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) fest, die in Österreich immerhin Verfassungsrang hat und insofern im Gegensatz zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine gewisse Rechtsgültigkeit besitzt. Herbert Auinger kritisiert dieses Dokument v.a. anhand all jener Ausnahmen, bei denen das „Recht auf Leben“ und andere scheinbar elementare Menschenrechte nicht gelten, und meint, daß all das was vom Staat hier als „Rechte“ zurückgegeben wird, zuvor von diesem genommen werden muß. Die ai-

Aktivistin Doris Schipfer hält dem ein positives Menschenrechtsbild einer Menschenrechts-Aktivistin entgegen und sieht in der juristischen Festschreibung von Menschenrechten einen Fortschritt gegenüber vorangegangener Willkür. Tobias Ofenbauer liefert als Einleitung dieser Debatte eine Rezension des von der Sicherheitsakademie des Innenministeriums herausgegebenen Buches „Menschenrecht und Staatsgewalt“. Den vorläufigen Abschluß des Schwerpunktes bildet ein Artikel über den sudanesischen Menschenrechtstheoretiker und islamischen Sozialisten Mahmud Muhammad Taha.

In der nächsten Nummer von **Context XXI** soll schließlich noch eine theoretische Kritik der Menschenrechte von Karl Reitter erscheinen.

In der aktuellen Nummer soll aber auch die aktuelle Politik im schwarzblau regierten Österreich nicht zu kurz kommen. Zu den jüngsten Ausfällen einer Volksfront aus UmweltschützerIn-

nen, FPÖ-PolitikerInnen und Slavophoben gegen unser nördliches Nachbarland Tschechien erscheint einerseits ein aktueller Beitrag von Sylvia Köchl und andererseits ein historischer Beitrag über sudetendeutsche Nazis, die Benes-Dekrete und die AVNOJ-Beschlüsse von Vaclav Kopecky.

Ebenso der schwarzblauen Bundesregierung zu verdanken haben wir die Fortsetzung der Debatte über Bildungsabbau und Studiengebühren durch Freerk Huiskens von der Uni Bremen, eine Rezension von Dagmar Schinnerl über das von BEIGE-WUM herausgegebene Büchlein „Mythos Nulldefizit“ und einen weiteren Beitrag von Herbert Auinger über die Betrachtungen des Oktoberstreiks von 1950 durch linke wie bürgerliche JournalistInnen und PolitikerInnen.

Peter Pirker verfaßte einen wunderbar zu lesenden Beitrag über die in engen Tälern gefangenen österreichischen Bergbewohner

und deren Verherrlichung ihrer eigenen Blickbarrieren. Und Alexander Schürmann-Emanuel beschreibt schließlich die hohe Wissenschaft der Pataphysik.

Wir hätten für diese Ausgabe ja noch viel mehr Artikel gehabt, die wir aber trotz intensiven Quetschens einfach nicht mehr unterbringen konnten. Unsere angespannte finanzielle Lage nach dem Entfall der Publizistikförderung und der Erhöhung des Zeitungsportos, läßt es leider auch nicht zu, zusätzliche Seiten zu drucken. So haben wir einmal mehr Artikel auf die nächste Ausgabe verschieben müssen. Ein Beitrag über die Prozesse gegen mutmaßliche RZ-AktivistInnen in Deutschland kann leider nur in unserer Internetausgabe erscheinen (<http://contextXXI.media-web.at>). Wenn ihr, unsere LeserInnen, natürlich mehr Abos bestellen, bzw. Abos in Förderabos umwandeln würdet, könnten wir vielleicht unsere nächste Ausgabe mit dem Schwerpunkt Antisemitismus um einige Seiten dicker als üblich herausbringen.

Thomas Schmidinger
Dezember 2000

Context XXI

Schottengasse 3A/1/59, A-1010 Wien
Telefon ++43-1-535 11 06, Telefax: ++43-1-532 74 16
E-mail: contextXXI@mediaweb.at

Medieninhaber: Bureau N° 2 – Agentur für Kommunikation und Information **Herausgeberin:** Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsbetreuung **Redaktion:** diE nOt, Manfred Gmeiner, Stephan Grigat, Elfriede Hufnagl, Markus Kemmerling, Robert Kogler, Marianne Kreutzer, Markus Pinter, Karl Reitter, Thomas Schmidinger (koordinierender Redakteur), Alexander Schürmann-Emanuel (Hereingeber der Internet-Ausgabe), Markus Zingerle und Robert Zöchling (geschäftsführender Redakteur)

AutorInnen: Herbert Auinger, Bettina Haidinger, Freerk Huiskens, Sylvia Köchl, Vaclav Kopecky, Tobias Ofenbauer, Peter Pirker, Florian Ruttner, Dagmar Schinnerl, Doris Schimpfer, Jutta Sommerbauer **Titelgraphik:** diE nOt **Layout:** Kemmerling Zöchling & Partner Medien- und Informationsdienste KEG, Schottengasse 3a/1/4/59, 1010 Wien, Telefon 533 14 27-0, Telefax 532 74 16 **Hersteller:** Resch & Vana, Rosinagasse 19, 1150 Wien, Telefon 89 32 358, Telefax 89 32 358-4 **Abo:** 250,- AT\$/Jahr; Förderabo: 700,- AT\$/Jahr; Ausland: 350,- AT\$/Jahr, Übersee: 450,- AT\$/Jahr bitte für die Empfängerin *spesenfrei* überweisen oder bar zusenden. Bitte *keine Vorauszahlungen* – Rechnung abwarten **Mitgliedschaft ARGE WDV:** 500,- AT\$/Jahr; ermäßigt: 350,- AT\$ (inkl. Abo **Context XXI**) **Konto:** 0521-07281/00 bei Creditanstalt-Bankverein (BLZ 11.000) **Context XXI** ist Mitglied der **VAZ** – Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften.

<http://contextXXI.media-web.at> • Die nächste gedruckte Ausgabe erscheint am 26. Februar

„Deutschtum“ im Ausland

Beneš-Dekrete und Avnoj-Beschlüsse: Die historischen Hintergründe der Aussiedlung der „Volksdeutschen“ aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien.

VON VACLAV KOPECKY

Die „Volksdeutschen“, jener Teil des „deutschen Volkskörpers“ außerhalb der gültigen Grenzen Deutschlands, stellten schon Jahre vor der nationalsozialistischen Machteinsetzung ein Instrument deutscher Außenpolitik dar. Diese gehorchte spätestens seit 1920 dem Ziel der Destabilisierung und Zerschlagung der deutschen Nachbarstaaten. Unter der Parole des „Selbstbestimmungsrechtes“, das nun auch völkischen Kollektiven zugestanden wurde, ging es an die „Neuordnung Europas“ mit dem Ziel eines erstarkten Großdeutschlands, umgeben von abhängigen Kleinstaaten. Als Fünfte Kolonne des deutschen Imperialismus stellten die politischen Vertretungen der „Auslands-“ und (später) „Volksdeutschen“, die zunehmend auch terroristisch agierten, eine Gefahr für die jeweiligen staatliche Integrität dar. Der durch die deutsche Subversion und immer weiter reichende Forderungen geweckte Gegen-Nationalismus der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung nahm wiederum selbst mitunter gewalttätige Formen an.

Bereits zwischen 1939 und 1942 mußten mehr als 900.000 „Deutsche“ als Verschubmasse nationalsozialistischer „Volkstumspolitik“ erhalten und ins gerade expandierende „Reich“ übersiedeln. Mit dem Vorrücken der Roten Armee setzte eine Fluchtbewegung in Richtung Westen ein, bis zum Kriegsende war fast die Hälfte der „Deutschen“ aus dem Osten geflohen. Im März 1945 begann

die Evakuierung der „Sudetendeutschen“, wobei ein Großteil noch zurückblieb. Während des tschechischen Aufstandes im Mai wurden diese zum Teil Opfer von Vergeltungsmaßnahmen. Unmittelbar nach Kriegsende begann die (oft „wilde“, d.h. gewalttätige und nicht systematische) Aussiedlung der „Volksdeutschen“ aus den befreiten, wiedergegründeten Staaten. Auf der Potsdamer Konferenz (17. 7. – 2. 8. 1945) erkannten auch die Alliierten das Gefahrenpotential, das in der andauernden Anwesenheit der „Volksdeutschen“ begründet lag. Mehrheitlich treue NationalsozialistInnen, sollten diese darüber hinaus vor Vergeltungsmaßnahmen in Schutz gebracht werden. Darum wurde der Aussiedlung, die in „geordneter, humaner Weise“ erfolgen sollte, zugestimmt. Die danach einsetzende systematische Vertreibung aus Polen, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei dauerte bis 1947. Insgesamt sind mehr als 14 Millionen „Volksdeutsche“ während und nach dem deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieg geflohen oder umgesiedelt worden, wobei knapp 1,7 Millionen umkamen.

Sudetennazis und Beneš-Dekrete

1933 gründete der Nationalsozialist Konrad Henlein die *Sudetendeutsche Heimatfront*, die 1935 in *Sudetendeutsche Partei (SdP)* umbenannt wurde. Im selben Jahr wurde diese von fast 70% der wahlberechtigten „Sudetendeut-

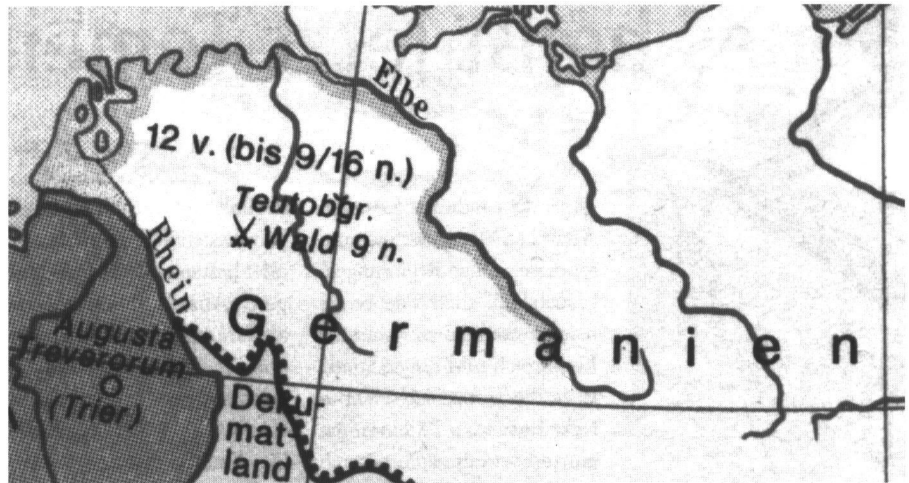
schen“ gewählt. Mit dem „Dritten Reich“ im Rücken stellte die Henlein-Partei immer weiter gehende Forderungen bis hin zur „völkischen Selbstverwaltung“. Ab 1937 wurde zudem offen der Anschluß des „Sudetenlandes“ an Nazi-Deutschland gefordert. Trotz weitreichendster Zugeständnisse setzte die SdP ihre Angriffe auf die territoriale Integrität der Tschechoslowakischen Republik fort. Im engen Zusammenspiel mit Berlin provozierten Henlein und Konsorten im Frühjahr 1938 die „Sudetenkrise“, welche die Zerschlagung der Republik zum Ziel hatte. Im darauf folgenden Münchener Abkommen (30. 9. 1938) konnte Deutschland gegenüber Großbritannien, Frankreich und Italien schließlich den Anschluß des „Sudetenlandes“ durchsetzen. Mit der „Erledigung der Resttschechei“ im März 1939 war die (sudeten)deutsche Aggression an ihr Ziel gelangt. Henlein, schon im September 1938 zum „Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete“ aufgestiegen, machte als „Reichsstatthalter“ und „Gauleiter“ des „Sudetenlandes“ Karriere. Am 10. 5. 1945 folgte er in US-Gefangenschaft dem geliebten „Führer“ in den Freitod.

Die vielstrapazierten Dekrete gehen auf Eduard Beneš zurück. Dieser trat nach dem Münchener Abkommen als tschechoslowakischer Präsident zurück. Kurz darauf ging Beneš nach England, wo er ab 1940 die Exilregierung anführte. In dieser stellte sich rasch Einigkeit darüber her,

dass die für die Zerschlagung der Republik maßgeblich verantwortlichen „Sudetendeutschen“ nach Kriegsende enteignet und ausgewiesen werden müssen. Nach der Befreiung wurde Beneš wieder Staatspräsident, was er bis zur KP-Machtübernahme 1948 blieb. Mit den 1945 erlassenen Dekreten, einer Sammlung von 143 Verordnungen im Gesetzesrang, wurde u.a. die Enteignung und Aussiedlung „staatlich unverlässlicher Personen“ (Deutsche, Ungarn) geregelt. Das ebenfalls von RevanchistInnen bekämpfte „Amnestiegesetz“ vom 8. 5. 1946 stellte jene Handlungen zwischen 3. 9. 1938 und 28. 10. 1945 straffrei, „deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten oder die eine gerechte Vergeltung für die Taten der Okkupanten und deren Helfershelfer zum Ziel hatte(n)“. Lebten 1938 3,2 Millionen „Sudetendeutsche“ in der Tschechoslowakei, so waren es nach Flucht und Aussiedlung nur mehr rund 200.000, mehrheitlich AntifaschistInnen und WiderstandskämpferInnen.

Befreiung Jugoslawiens und AVNOJ-Beschlüsse

Der Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens (AVNOJ), ein Kriegsparlament titoistischer PartisanInnen, sah in den „Volksdeutschen“ ebenfalls mehrheitlich KollaborateurInnen der NS-Herrschaft. Daher wurden ab August 1945 mehrere Gesetze erlassen, die deren Enteignung, Bestrafung und Ausweisung zum Gegenstand hatten. Von den rund 300.000 „Deutschen“, die 1939 in Jugosla-



wien lebten, floh mehr als die Hälfte, als deutlich wurde, dass es mit dem „Endsieg“ wohl nichts wird. Mehr als 100.000 wurden ab April 1945 in Lagern angehalten

und danach ausgewiesen. Explizit ausgenommen waren jene wenigen „Deutschen“, die sich dem antifaschistischen Widerstand angeschlossen hatten. ■

Die hatten schon Recht, die Römer (hier leider erfolglos)

„Haus der Heimat“ – Mit öffentlichen Geldern finanziertes Zentrum völkischer Propaganda

Im Dezember 1996 erreichte der *Verband der volksdeutschen Landsmannschaften* (VLÖ), die Dachorganisation der sogenannten „Vertriebenen“, ein Etappenziel: In der Steingasse 25 (Wien III) wurde das maßgeblich mit öffentlichen Geldern finanzierte „Haus der Heimat“ als „Zentrum des gemeinsamen, regionalen und überregionalen Wirkens der volksdeutschen Heimatvertriebenen“ eröffnet. Weil dieses Wirken wie in der Vergangenheit auch heute in enger personeller und ideologischer Tuchfühlung mit dem Rechtsextremismus erfolgt, mauserte sich das Zentrum rasch zu einem der beliebtesten Szene-Treffs in Wien. Der *Eckartbote* der *Österreichischen Landsmannschaft* liegt dort genauso auf, wie Andreas Mölzers *Zur Zeit*, für welche der VLÖ-Führungskader Peter Wassertheurer regelmäßig Kolumnen verfasst. Und die deutschnationale Akademikertruppe *Neuer Klub* veranstaltet regelmäßig Vortragsabende im „Haus der Heimat“. So trat dort am 9. 11. dieses Jahres der in Südafrika lebende Rechtsextremist Claus Nordbruch auf. Dieser kennt „keine Berührungsängste“ gegenüber Neonazis, wie er in einem Interview mit der mittlerweile verbotenen deutschen Sektion des Skinhead-Netzwerkes *Blood & Honour* einräumt. In diesem Interview lädt er nicht nur die Neonazis auf seine Farm in Südafrika ein, sondern gibt ihnen auch Nachhilfe in Waffenkunde: „Zur Verteidigung und zum Nahkampf empfehle ich eine 12er Repetierschrotflinte, den Colt Python 357 Magnum, die Heckler & Koch MP 5. Für die Jagd hat sich ein halbautomatischer Karabiner 308 oder 30.06 bewährt und wenn's ganz massiv kommt, ist das Sturmgewehr R 5 überaus nützlich.“ Am Ende des Interviews ruft Nordbruch den Nazi-Skins im sogenannten „Rassenkrieg“ zu: „Am Ende steht der Sieg!“

Geizte schon die SPÖVP-Koalition nicht mit finanzieller Unterstützung, so erfreut sich das „Haus der Heimat“ nun über einen wahren Geldregen. Die FPÖVP-Koalition, die ja den Revanchismus der „Volksdeutschen“ zum Bestandteil ihres Regierungsprogrammes gemacht hat, möchte bis 2003 einen Fonds oder eine Stiftung etablieren und damit die Existenz dieses „Vertriebenen“-Zentrums auf Dauer sichern. Dafür sollen bis zu 15 Millionen flüssig gemacht werden.

Benes heißt jetzt Temelin

„Für Volksdeutsche keine Knete – hoch leben die Beneš-Dekrete!“¹

VON SYLVIA KÖCHL

Irgendeinen direkten Außenfeind scheint Österreich unter dieser neuen Regierung zu brauchen: Während der so genannten Sanktionen waren das Frankreich und Belgien, jetzt ist es die Tschechische Republik. In beiden Fällen engagierten und engagieren sich weite Teile der Bevölkerung sehr stark bei der Feindbildproduktion, die wochenlangen Blockaden der österreichisch-tschechischen Grenze (zum Teil gemeinsam mit Landespolitikern wie Haider und Pühringer) sind dabei der vorläufige Höhepunkt österreichischer Arroganz. Die Diskussion um das AKW Temelin hat dabei inzwischen die Frage der Beneš-Dekrete zumindest für den Moment fast völlig ersetzt. Ein ironischer Zufall am Rande regt aber immer wieder dazu an, die beiden Diskussionen zu verbinden: Der Name des Sprechers des Umweltausschusses der tschechischen Regierung ist Miroslav Beneš. Bereits die Diskussionen diesen Sommer um die Beneš-Dekrete (und gleichzeitig die Avnoj-Bestimmungen), die um den zukünftigen EU-Beitritt Tschechiens und Sloweniens kreisten, waren von einer Selbstherrlichkeit geprägt, die ihresgleichen sucht. So meinte etwa Jörg Haider in einer Aussendung, wer einer Wertegemeinschaft beitreten wolle, müsse vorher seine Hausaufgaben machen. Nun besteht diese Wertegemeinschaft ja nicht nur aus Deutschland und Österreich, auch wenn Haider genau das impliziert. Die meisten mit dieser Debatte seriös befassten PolitikerInnen waren und sind

deshalb der Meinung, es handle sich hier um nationale oder bestenfalls bilaterale Fragen. Abseits Haider'scher Stimmungsmache ist aber auch die österreichische Außenministerin Benita Ferrero-Waldner der Ansicht, es handle sich bei den Beneš-Dekreten um „Unrechtsgesetze“, die eines heutigen modernen Staates nicht würdig seien. Ihr Vorgänger Wolfgang Schüssel hatte bilaterale Gespräche zwischen Tschechien und Österreich bereits für Jänner 2000 angekündigt, die Regierungsbildung mit der FPÖ kam diesem Vorhaben dann dazwischen. Ferrero-Waldner hatte große Mühe, die tschechischen NachbarInnen von den guten Absichten der neuen Regierung zu überzeugen. Im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ steht nämlich im Kapitel „Erweiterung der EU“, die Regierung wolle die „Anliegen und Interessen der altösterreichischen Minderheiten im Ausland fördern“. Ferrero-Waldner bezeichnete diese und andere Passagen zwar als „ungeschickt formuliert“ und betonte gegenüber dem tschechischen Außenminister Jan Kavan gleich nach der Regierungsbildung, Österreich werde den EU-Beitritt Tschechiens „nicht mit Fragen der Vergangenheit verbinden“, einschlägige Aussagen vor allem von der FPÖ konnte sie aber nicht verhindern. (Rein rechtlich ist es laut Auskunft des Sprechers der Außenministerin übrigens ohnehin unmöglich, dass Österreich ein Veto einlegt, da die Beneš-Dekrete nicht Teil jener Gesetze sind, die beim üblichen Bei-

tritts-Screening der Verfassung und der Rechtsordnung des Kandidaten Tschechien erfaßt werden.) So forderte etwa Oberlehrer Jörg Haider in einer Aussendung die Aufhebung der Beneš-Dekrete und der Avnoj-Bestimmungen: „Wenn diese Länder der EU beitreten wollen, müssen sie vorher ihre Hausaufgaben in Punkto Menschen- und Völkerrecht machen.“ Weiters betonte er, es sei „modernen Demokratien nicht würdig, wenn menschen- und völkerrechtsverachtende Bestimmungen aus längst überwunden scheinenden diktatorischen Tagen noch immer Bestandteil der jeweiligen Verfassungen“ seien. Haider führte aus, dass es laut Menschenrechtscharta nun einmal nicht sein dürfe, dass jemand alleine aufgrund seiner Hautfarbe, Abstammung sowie religiösen und politischen Herkunft diskriminiert werde. Er zauberte auch einige drei Jahre alte Beschlüsse der Kärntner Landesregierung und des Landtages aus dem Hut, in denen die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich für die Aufhebung der Avnoj-Bestimmungen einzusetzen und auch die „Fragen des enteigneten Vermögens“ zu klären. Damit dürfte auch des Pudels Kern angesprochen sein: Es geht eigentlich um Geld. Während sich die Rückerstattung arisierten Eigentums gemäß dem Wunsch des ersten Innenministers der Zweiten Republik, Oskar Helmer (SPÖ), unendlich in die Länge zu ziehen scheint, glauben jene, die ehemals eine Stütze der nationalsozialistischen Terrorherrschaft

in unseren Nachbarstaaten waren, es wäre völlig selbstverständlich, wenn sie „entsignetes Vermögen“ beanspruchen. Ist es inzwischen auch. Kanzler Schüssel meinte kürzlich, er wolle eine „Rechtsfigur“ finden, die es erlaube, „die Schatten der Vergangenheit zu bewältigen“. Das ist Revisionismus als Praxis, denn welche „Schatten“ er damit meint, machte er in einem Interview mit der israelischen Tageszeitung Jerusalem Post just am 9. November klar: „Österreich als Staat war fraglos und unbestritten das erste Opfer des Nazi-Regimes. Sie nahmen Österreich mit Gewalt. Die Österreicher waren das allererste Opfer.“² Allerdings, so Schüssel, hätten die Österreicher „eine moralische Verantwortung“ für ihre Vergangenheit zu tragen. Und moralische Verantwortung ist bekanntlich nicht mit Geld, Rückerstattung und Entschädigung aufzuwiegen... Schützenhilfe erhielt Schüssel übrigens vom revisionistischen Grazer Historiker Stefan Karner. Er bemühte wieder einmal die Moskauer Deklaration, deren dürftiger Gehalt in der Frage des „Opferstatus“ inzwischen als geklärt angesehen werden kann, sprach von „einer Individualschuld von Tausenden Österreichern“ (eine starke Untertreibung) und betonte schließlich, es „stünde Österreich aus moralischen Gründen gut an, wenn man Wiedergutmachung leistet“. Dieses Lavieren zwischen Ansehen im Ausland (nichts anderes ist mit moralischen Gründen gemeint) einerseits und Aufrechnung und/oder Abwehr von Schuld, um etwaigen Geldforderungen auszuweichen, ist österreichische post-nationalsozialistische Politik, wie sie von Anfang an betrieben wurde.

Und um noch einmal zu illustrieren, wie durch Jörg Haider durch immer wiederkehrendes Vergleichen der Shoah mit der Ausweisung der „Sudetendeutschen“ die Shoah relativiert wird, seine aktuellste Aussage zum Thema. Am 20. Oktober sagte er in der Wiener Stadthalle beim Wahlkampfauftritt der FPÖ-Wien: „Reden wir über Wiedergutmachung: Die betrifft nämlich nicht nur die in New York und im Osten, sondern vor allem auch unsere sudetendeutsche Freunde. Wir wollen uns zuerst um die eigenen Leute kümmern.“ Eine deutlichere Fortschreibung der NS-Volksgemeinschaft, zu welcher die deutschen Juden und Jüdinnen im Gegensatz zu den „Sudetendeutschen“ in der Tschechoslowakei nicht gehörten, ist kaum vorstellbar. Aber zurück in den vergangenen Sommer. Die Diskussion wurde damals deshalb von der FPÖ angeheizt, weil Erhard Busek, der Regierungsbeauftragte für die EU-Ost-Erweiterung im Interview mit einer tschechischen Tageszeitung versicherte, die Drohungen Haider, der die Frage des tschechischen EU-Beitritts mit der Aufhebung der Beneš-Dekrete als erster in Verbindung gebracht hatte, würden nichts bedeuten. Haider griff daraufhin prompt in seine Rassistmusschublad und warf Busek vor, dieser wolle „einem Land, von dem er offenbar abstammt, zur EU verhelfen“. Busek bezeichnete die Aussage als „einfach dumm“ und wies auf ihre Primitivität hin. Eine Standard-Karikatur fasste die Situation zusammen, indem einem lächelnden Busek in die Sprechblase geschrieben wurde: „Jetzt lass ich mich in 'Ostenthaler' umbtaufen! Do wird er sich giften, der Hojac!“ (Der FPÖ-Klubob-

mann, der vehement die Ablöse Buseks forderte, hat sich ja bekanntlich von Hojac in den deutschen Westenthaler umbenannt.) Der inzwischen verstorbene Obmann der „Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich“, Karsten Eder, war mit Buseks Linie natürlich auch nicht einverstanden. Er meinte in einem profil-Interview, Busek rede mit den Tschechen nicht so, wie es sich gehören würde. Da diese Regierung die erste ist, die die Aufhebung der Beneš-Dekrete zum Programm gemacht hat, hatte Eder natürlich Oberwasser. Dass die Anliegen der „Sudetendeutschen“ von der FPÖ am vehementesten vertreten wurden und werden, war ihm allemal recht: „Jeder, der uns unterstützt, ist als Partner willkommen.“ Der ORF-Online hatte seine Berichterstattung im Sommer übrigens mit ein paar ganz besonderen einschlägigen Zusatzinformationen gewürzt. Auf den Seiten der Kärnten-Redaktion fand sich im Anschluss an einen Artikel ein Link zu einem Text des bekannten deutschen Rechtsextremisten Rolf-Josef Eibicht mit dem Titel „Die Entrechtung der Sudetendeutschen durch die Beneš-Dekrete“, in dem er u.a. schreibt: „Die verbrecherischen Anordnungen der Beneš-Dekrete, die mehrere Millionen Menschen ausplünderten und beraubten, sind ohne jedes Beispiel.“ Ein weiterer Link führte direkt zur website iolaos.com, einer revisionistische Internetbuchhandlung, die etwa ein „Weißbuch der Deutschen aus Jugoslawien“ anbietet, in dem die Vertreibung der Deutschen aufgrund der Avnoj-Bestimmungen als „Vernichtung“ bezeichnet wird. ■



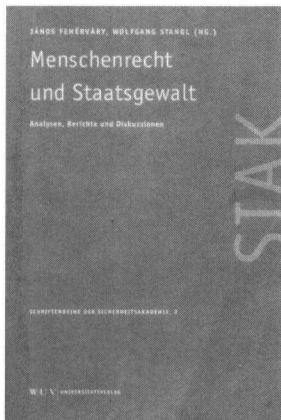
Context XXI-Preisrätzel: Wer findet „den Volksdeutschen“?

- 1 Losung gehört auf der Donnerstagsdemo
- 2 Jerusalem Post, 9.11.2000/11 Heshvan 5761
- 3 (zit. nach www.derstandard.at, 23. 10. 2000)

Staatsgewalt ist Menschenrecht

Ein Band der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres sammelt Beiträge zu „Polizei und Menschenrechte in der Theorie und Praxis“.

VON FLORIAN RUTTNER
UND TOBIAS OFENBAUER*



János Fehérváry, Wolfgang Stangl (Hg.): Menschenrecht und Staatsgewalt Analysen, Berichte und Diskussionen, WUV Universitätsverlag, Wien, 2000, Preis: ÖS 298,- DM 41,-, ISBN 3-85114-487-2

Seit der Beginn der bürgerlichen Gesellschaft stellt sich das Verhältnis zwischen Individuum und Staat folgendermaßen dar: Damit das Individuum seine bürgerlichen Freiheiten wahrnehmen kann, braucht es einen souveränen Staat, der diese garantiert. Daß diese Garantie gewaltförmig durchgesetzt wird, war frühbürgerlichen Theoretikern wie Hobbes selbstverständlich. Mit der umfassenden Durchsetzung dieser Gesellschaftsform im Spätkapitalismus wurde der Blick auf dieses Verhältnis vernebelt. Ein Ausdruck dieser Regression des Bewußtseins stellen jene zivilgesellschaftlichen Mutmaßungen dar, die zwischen Staat, Demokratie, Menschenrechten und Gewalt keinen Zusammenhang sehen.

Dem Staat und seinen Behörden blieb dieser Zusammenhang ex professo relativ klar vor Augen. Einen Beweis hierfür stellt das Buch „Menschenrecht und Staatsgewalt“ dar, herausgegeben von der Sicherheitsakademie (SIAC) des Bundesministeriums für Inneres. Mentor des Bandes und der Akademie war der damalige, in der Bevölkerung durchaus geschätzte Innenminister Karl Schlögl, was den Vorwurf, dieser hätte sich zuwenig um Menschenrechte gekümmert, eindeutig widerlegt. Als staatlicher think-tank soll die SIAC laut Eigendefinition ein Ort sein, „an dem über polizeiliche Tätigkeiten nachge-

dacht, neue Ideen entwickelt und die Verbindung von Theorie und Praxis gepflegt wird“.¹

Der erste der drei Abschnitte in die das Buch gegliedert ist, trägt den Titel „Polizei und Menschenrechte in der Theorie“. Ein Beitrag widmet sich der historischen Entwicklung von Staat und Polizei vom Absolutismus bis zur Demokratie. Etwas verwundert stellt der Autor darin fest, daß das „staatliche Recht, durch Zwang Ordnung zu schaffen, (...) schließlich der Kern des Polizeiauftrags in der Gegenwart [ist]. Seine historischen Wurzeln liegen im Absolutismus, und jener Geist wirkt immer noch nach.“²

An anderer Stelle ist von diesem Kern des Polizeiauftrags keine Rede mehr. Der Autor besteht vielmehr darauf, daß in der Demokratie die Polizei eigentlich nicht mehr sei als „Bürger in Uniform“,³ die „keine Obrigkeit mehr“⁴ seien. Diese widersprüchlichen Aussagen zeigen die zwei Pole, zwischen denen die Selbstwahrnehmung der bürgerlichen Demokratie pendelt: Einerseits bemerkt sie ihren Zwangscharakter, andererseits basiert sie auf persönlicher Freiheit und dem Einverständnis der Beteiligten. Aber über einer solchen Aporie lassen sich bürgerliche Theoretiker bekanntermaßen keine grauen Haare wachsen. Jene Elemente, die auf Zwang und Gewalt verweisen, werden einfach als

Alpdruck, als nachwirkender Geist verflossener Zeiten gedeutet, die auf den an sich guten modernen Verhältnissen lasten. Was da als Alpdruck erscheint, ist vielmehr die banale Tatsache, daß sowohl der absolutistische als auch der demokratische Staat Souveränität beanspruchen. Diese wird notfalls von den Organen des Staates mit Zwang durchgesetzt.

Kann der erste Teil wenigstens als notwendig falsches Bewußtsein bezeichnet werden, zeigt sich in den folgenden Abschnitten, daß das konsequente Ignorieren dieser Aporie im Schwachsinn endet. Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich unter dem Titel „Polizei und Menschenrechte in der Praxis“ mit dem Verhältnis von NGOs und den Behörden des Staates. An den Beiträgen läßt sich ablesen, wie sehr beide Seiten davon überzeugt sind, partnerschaftlich am selben Strang zu ziehen und der Verwirklichung des Allgemeinwohls, der sittlichen Idee zu dienen. Nicht umsonst wird in den Beiträgen von beiden Seiten die Kooperation zwischen Polizei und NGOs gefordert. Beiderseits wird der Zwangscharakter staatlicher Behörden ausgeblendet, die Beiträge, egal ob von einer Vertreterin von ai oder von einem Beamten der Fremdenpolizei, stoßen ins selbe Horn: Mehr Zeit füreinander, mehr Verständnis, mehr Kommunikation. Wenn nur mehr

*) Florian Ruttner und Tobias Ofenbauer studieren Politikwissenschaft in Wien und sind an der dortigen Basisgruppe aktiv.

über das *Procedere* verhandelt wird, dann fällt die Frage nach der Sinnhaftigkeit z. B. staatlicher Abschiebepraktiken unter den Tisch.

Den Höhepunkt der Farce stellt allerdings der dritte Teil „Zur Ethikdiskussion in der Polizei“ dar. In drei Beiträgen wird versucht eine Berufsethik der Polizei zu entwickeln, was als ungewollte Komik daherkommt z. B. der Titel: „Gehorsam, Pflichterfüllung, Selbstverwirklichung“, sollte jedoch ernster genommen werden. Im neu entdeckten „Berufsdilemma der Polizei“, daß einerseits eine moralische Ordnung verteidigt wird, andererseits das reine Festhalten an Ethik und Moral diese Verteidigung verunmöglicht, spiegelt sich die oben erwähnte Aporie im Kleinen wider. Auf der einen Seite steht die Vorstellung, der Staat sei eine natürliche und friedliche Übereinkunft Gleichgesinnter, auf der anderen Seite muß die Geltung der Übereinkunft gewaltsam durchgesetzt und erhalten werden. Insofern überrascht es nicht, daß „der Polizist, den Clint Eastwood in ‚Dirty Harry‘ verkörpert“⁵ als „auffällige Analogie zum Problem“⁶ angeführt wird: Harald Callahan bedient sich des öfteren ruppiger Methoden, sein Ziel ist allerdings immer edel und rechtschaffen.

1 Klappentext des Buches

2 Fehérváry, János / Stangl, Wolfgang (Hg.): *Menschenrecht und Staatsgewalt. Analysen, Berichte und Diskussionen*, Wien (WUV), 2000, S. 23

3 Ebd., S. 47

4 Ebd.

5 Ebd., S. 197

6 Ebd.

Oh wunderbare Menschenrechte!

Die Europäische Menschenrechtskonvention auf dem Prüfstand

Die EMRK hat in Österreich Verfassungsrang. Ihre Wertschätzung beruht vermutlich auf ihrer Unkenntnis; eine halbwegs nüchterne Lektüre sollte einige Illusionen kurieren.

Artikel 2 – Recht auf Leben

„1. Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Vollstreckung eines Todesurteils, das von einem Gericht im Falle eines durch Gesetz mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens ausgesprochen worden ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.“

Das Leben, die physische Existenz ist keine Selbstverständlichkeit. Ein „Recht auf Leben“ bedeutet, die Obrigkeit macht sich zuständig für das Leben der Untertanen, sie legt es sich als Frage vor, in der einseitig der Souverän, die politische Herrschaft entscheidet. Wie will der Staat es mit dem Leben der Bürger halten? Das „Recht auf“ impliziert, daß es einen Herrn über das Leben gibt; die politische Macht macht sich zur Bedingung für die individuelle Existenz. Jeder, der leben will, ist auf ihre Zustimmung angewiesen, darauf, daß es ihm erlaubt wird. Ohne staatliche Erlaubnis läuft nichts – nicht einmal das Leben und Überleben.

Recht ist übrigens immer das Recht des Stärkeren. Es gibt kein anderes Recht. Im Inneren des Staates ist der Stärkere der Stärkste überhaupt, er erhebt den Anspruch auf das Monopol auf Gewalt und duldet damit keine anderen Starken neben sich – ausgenommen sie sind von ihm lizenziert. Ein Philosoph: „Macht ohne Recht führt zur Tyrannei. Recht ohne Macht zur Lächerlichkeit.“ Abgesehen vom guten Tip an Tyrannen – ein Gesetzbuch schreiben lassen, Herr Tyrann! – gilt das natürlich auch für das Recht auf Leben und andere Menschenrechte: Die Verleihung, die Zuerkennung unterstellt die in Form der Todesstrafe explizite Verfügung darüber, sonst wäre die Gewährung eine Lächerlichkeit, eine Anmaßung ohne Grundlage.

Es ist üblich, aus diesem und anderen Rechten ein Kompliment an den Staat zu machen. Das Recht auf Leben, also die Macht der öffentlichen Gewalt über das Leben als positiv nachzuempfinden, das geht nur, wenn die Drohung – man hat das Recht auf Leben, obwohl der Staat anders könnte – zur Kenntnis genommen und mitbedacht wurde. Damit Dankbarkeit herauskommt, muß die Möglichkeit mit-schwingen, wonach der Staat anders könnte. Wenn er einem ohnehin nichts anhaben

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist im Unterschied zur von der UNO verabschiedeten allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geltendes Recht, mit einem Instanzenzug bis zum Gerichtshof in Straßburg.

VON HERBERT AUINGER*

*) Herbert Auinger hat vor kurzem das Buch „Haider – Nachrede auf einen bürgerlichen Politiker“ veröffentlicht.

könnte, wäre das positive Vermerken dieser Unterlassung gegenstandslos.

Dieses Anerkennung – „Immerhin darf man leben!“ – läuft also nur über den Vergleich mit Gegenden, wo der Staatsterror üblich ist: Immerhin, der österreichische Staat handelt nicht so wie der israelische oder der in Guatemala – sollte einem nicht eher angst und bange werden, weil er das doch können will, der hiesige Souverän? Sollte man nicht wenigstens fragen, warum der Staat so scharf auf die Macht über das Leben ist? Kaum zu glauben, daß die politische Gewalt die Macht über das Leben braucht, um das Leben zu schützen; daß die erste Bedingung für den Schutz des Lebens die Möglichkeit ist, es zu nehmen?

Das Bekenntnis zu den Menschenrechten und das Umlegen von Menschen geht notwendig zusammen, warum, steht in Abs. 2 Art. 2 MRK. Daraus ergibt sich, daß staatliches Töten zwar den Menschen umbringt, aber nicht immer sein Menschenrecht auf Leben verletzt:

„2. Die Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie sich aus einer unbedingt erforderlichen Gewaltanwendung ergibt:

- a) um die Verteidigung eines Menschen gegenüber rechtswidriger Gewaltanwendung sicherzustellen;
- b) um eine ordnungsgemäße Festnahme durchzuführen oder das Entkommen einer ordnungsgemäß festgehaltenen Person zu verhindern;
- c) um im Rahmen der Gesetze einen Aufruhr oder einen Aufstand zu unterdrücken.“

Gewalt ist unbedingt erforderlich, wenn „rechtswidrig“, also von Unbefugten Gewalt angewandt wird – damit wird, jenseits der allfälligen Beschädigung des Opfers, das Gewaltmonopol verletzt und daher ohne Rücksicht auf das Leben des Verletzers wiederhergestellt. Gewalt ist weiters unbedingt erforderlich, wenn sich jemand dem befugten, daher „ordnungsgemäßen“ Zugriff oder Zuschlagen des Staates widersetzt. Gewalt ist außerdem unbedingt erforderlich, wenn jemand gegen den Staat vorgeht. Geschützt ist also das Leben vom diesbezüglichen Recht sehr bedingt – Art. 2 gilt vielmehr dem Schutz des Gewaltmonopols.

„Recht auf Leben“ bedeutet, der Staat hat das rechtliche Monopol aufs Töten. Die EMRK kennt Fälle, in denen das Leben mißbraucht wird: Sich dem staatlichen Zugriff zu entziehen oder gegen den Staat vorzugehen ist so ein Mißbrauch. Die Tötung von Staats wegen ist dann kein Verstoß gegen das Recht auf Leben.

Dieses Recht ist auch kein Schutz vor privaten Übergriffen, davor, daß ein Bürger den anderen umbringt. Geschützt ist nicht das Leben, sondern das Recht darauf, d.h. der Staat verfolgt und bestraft das unbefugte Töten als Rechtsbruch, als Verstoß gegen sein Gewaltmonopol. Verhindert wird dadurch kein Mord und kein Totschlag. Das „Recht auf Leben“ ist kein Recht auf Lebensmittel. Es gibt auch kein Recht auf Geld oder auf Einkommen oder auf brauchbares Zeug. Diese Interessen fallen außerhalb dieses Rechts.

Clinton hat das amerikanische Volk u.a. mit der Behauptung auf den Krieg gegen Jugoslawien eingestimmt,

daß Milosevic sonst glatt eine „Lizenz zum Töten“ überlassen würde. Artikel 2 EMRK ist diese Lizenz; der Staat und nur der Staat darf töten. Wenn die USA Milosevic diese „Lizenz“ verweigern, dann erkennen sie den Staat nicht mehr an, aber das kann unmöglich an dieser „Lizenz“ liegen. Die NATO nimmt diese Lizenz schließlich selbst in Anspruch. Es konnte also nicht um das Töten als solches gehen, sondern um die Frage, wer darf und wer nicht. Der schlichte Tatbestand, daß eine Regierung gewalttätig gegen ihr Volk vorgeht, ist menschenrechtskonform. Wenn die Opfer von „Schurkenstaaten“ als rechtswidrig hergestellte Opfer gelten, liegt das daran, daß die USA die inneren Gegner eines solchen Staates als ihre 5. Kolonne betrachten, und deswegen dieser Opposition gegen die Staatsmacht Recht geben. Das sollte man nicht damit verwechseln, daß Amnesty International eine mächtige Unterstützung bekommen hätte.

Artikel 5 – Recht auf Freiheit und Sicherheit

„1. Jedermann hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf einem Menschen nur in den folgenden Fällen und nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise entzogen werden:

- a) wenn er rechtmäßig nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht in Haft gehalten wird;
- b) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird wegen Nichtbefolgung eines rechtmäßigen Gerichtsbeschlusses oder zur Erzwingung der Erfüllung einer durch das Gesetz vorgeschriebenen Verpflichtung;

- c) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird zum Zwecke seiner Vorführung vor die zuständige Gerichtsbehörde, sofern hinreichender Verdacht dafür besteht, daß der Betreffende eine strafbare Handlung begangen hat, oder begründeter Anlaß zu der Annahme besteht, daß es notwendig ist, den Betreffenden an der Begehung einer strafbaren Handlung oder an der Flucht nach Begehung einer solchen zu hindern;
 - d) wenn es sich um die rechtmäßige Haft eines Minderjährigen handelt, die zum Zwecke überwachter Erziehung angeordnet ist, oder um die rechtmäßige Haft eines solchen, die zum Zwecke seiner Vorführung vor die zuständige Behörde verhängt ist;
 - e) wenn er sich in rechtmäßiger Haft befindet, weil er eine Gefahrenquelle für die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bildet, oder weil er geisteskrank, Alkoholiker, rauschgiftsüchtig oder Landstreicher ist;
 - f) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird, um ihn daran zu hindern, unberechtigt in das Staatsgebiet einzudringen oder weil er von einem gegen ihn schwebenden Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren betroffen ist.
2. ... die Gründe seiner Festnahme und über ... Beschuldigungen unterrichtet werden.
3. ... unverzüglich einem Richter ... vorgeführt werden. ... Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist.

4. ... ein Verfahren zu beantragen, ... raschmöglichst über die Rechtmäßigkeit der Haft entschieden wird ...

5. ... Anspruch auf Schadenersatz."

Für „Freiheit und Sicherheit“ ist mit der größten Selbstverständlichkeit wieder die politische Macht zuständig. Der Bürger ist frei, was das heißt, definiert der Staat, dann ist er dementsprechend und genau so frei. Obige Definition hat im Vergleich zu philosophischen Reflexionen über Freiheit einen Vorzug: Sie ist praktisch gültig, sie wird mit Gewalt gültig gemacht. Freiheit ist ein Verhältnis zum Staat: Es ist dem Menschen die Verfolgung seiner Anliegen, Interessen, Zwecke ausdrücklich gestattet – er muß bloß aufpassen, daß er bei der Betätigung der Freiheit nichts unternimmt, wofür deren Entzug vorgesehen ist. Die Logik ist wie beim Recht auf Leben: Nach der Gewährung der Freiheit kommt die Auflistung der Gründe, aus denen sie kassiert wird.

Für rechtmäßige Freiheitsberaubung gibt es eine Menge Gründe. Die Festlegung der Anlässe, aus denen „rechtmäßig festgenommen“ oder „rechtmäßig verurteilt“ wird, obliegt einseitig dem Gesetzgeber. Nüchtern betrachtet ist die Freiheit eine Festlegung – nicht so, daß dem Bürger vorgeschrieben ist, was er zu tun hat, sondern so, daß er sich Zwecke setzen darf, Interessen haben darf, in deren Verfolgung muß er sich halt am Erlaubten und Verbotenen orientieren. Sein *Sollen* kommt dem Bürger als ein *Dürfen* entgegen. Seine Rechte sind die Art und Weise, in der er auf das Staatsinteresse festgelegt wird.

Im Art. 5 ist eine Ideologie über die Menschenrechte enthalten, nämlich die Ideologie von der Beschränkung, die Ideologie, daß das Recht über der Macht stünde und eine Schranke für diese sei bzw. für deren Willkür: Diese Ideologie ist das Wort „nur“ – „nur in den folgenden Fällen und nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise“ darf Freiheit entzogen werden. Das ist geschwindelt, weil so getan wird, als sei das Einsperren auch noch in anderen Fällen vorgesehen, und als seien jene anderen Fälle ausgeschlossen bzw. sei das Einsperren auf die aufgezählten Fälle reduziert. Aber diese zusätzlichen Fälle sind ohnehin im Moment nicht vorgesehen – solange bis sie aktuell werden, in Form einer Gesetzesnovelle. Eine Einschränkung liegt nur gegenüber der Fiktion vor, daß das Einsperren das generelle Anliegen des Staates sei, so als sollten Leute immer und überall und grundlos eingeknastet werden, als sei es ein staatliches Hauptanliegen, Menschen zu verhaften – und nur wenn man diese Friktion mitmacht, werden die aufgelisteten Fälle zur „Einschränkung“. Wenn die Macht „eigentlich“ kriterienlos, willkürlich und immer zuschlagen möchte, dann wird aus dem berechneten, kalkulierten Freiheitsentzug eine staatliche Einschränkung! Als würde der Staat auch Leute festnehmen wollen, die nichts verbrochen haben – und darauf würde er dann doch verzichten.

Das Recht ist eben kein Gegensatz zur Macht und auch keine Einschränkung, sondern ihr Mittel; als Recht wird die Gewalt zweckmäßig und zielgerichtet eingesetzt.

Die Bürger werden durch die Verbote zu den erwünschten Verhaltensweisen erpreßt. Das Recht ist keine Korrektur der Macht, sondern ihr kalkulierter Verlauf, ihr zielgerichteter Einsatz. Sie ist nicht der Lust und Laune von Polizisten und Politikern überlassen, sie existiert unabhängig von der Amtsperson, allein gemäß der im Gesetz gegebenen Zweckmäßigkeit!

Artikel 10 – Freiheit der Meinungsäußerung

„1. Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.“

Großartig! Etwas, das unvermeidbar ist, etwas, das schlechterdings jeder hat und jeder macht – ist doch tatsächlich erlaubt! Der staatliche Ausgangspunkt ist wieder völlig klar: So etwas banales – jemand denkt und teilt das Ergebnis auch noch anderen mit – kann unmöglich denen überlassen bleiben, die Meinungen haben. Auch hier ist selbstverständlich die öffentliche Gewalt zuständig, die sich natürlich selbst die Frage vorlegt, wie sie es denn mit den Meinungen der Bürger halten will. Und wer nicht nur eine Meinung hat, wer auch gleich auf die Meinungsfreiheit angewiesen ist, weil der Staat das Meinen als Materie seines Rechts behandelt, der kriegt reingesammelt, daß er sich

damit „Pflichten und Verantwortung“ einhandelt, weil das vom Staat vorgesehen ist. Auch in der Demokratie wird zwischen erwünschtem und abträglichem Gedankengut unterschieden, und die Liste der Kriterien ist so lang wie langweilig:

„2. Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer notwendig sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“

Konzediert wird übrigens ausdrücklich die Freiheit der Meinung. Das ist die normale Form, in der ein Bürger seiner in Abs. 2 erwähnten Verantwortung nachkommt: Eine Meinung ist eine theoretische Position, die ihre eigene Belanglosigkeit immer gleich selbst formuliert bzw. die sich ihrer Belanglosigkeit bewußt ist. Meinung, das ist die institutionalisierte Trennung von Denken und Handeln; im Handeln hat man sich nach dem zu richten, was man darf bzw. nicht darf – und dazu darf man sich sogar folgenlos seinen kritischen Teil denken! Meinung heißt, daß der Mensch mit

einer Meinung auch immer weiß, daß sie völlig unmaßgeblich ist, unverbindlich, im Grunde belanglos. Was er für richtig hält, zählt nicht, außer für ihn, und gegenüber dem Rest der Welt besteht er nicht auf ihrem Inhalt, sondern darauf, daß er sie haben darf, weil er ein Recht darauf hat! Das Recht auf eine auch kritische Meinung ist das Recht auf wirkungsloses Meckern; wenn man praktisch alles das mitmacht, womit man unzufrieden ist, dann darf man deswegen unzufrieden sein – in Gedanken. Solange man sich an das hält, was erlaubt ist (Art. 5), darf man „theoretisch“ der Meinung anhängen, alles mögliche sollte anders laufen. Art. 10 Abs. 2 ist die Ankündigung, daß der Staat im Bedarfsfall nicht mit Argumenten in einen Meinungsstreit mit seinen Bürgern einzugreifen gedenkt, sondern mit den ihm angemessenen Mitteln: Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen und Strafanordnungen.

Artikel 15 – Außerkraftsetzung im Notstandsfall

„1. Im Falle eines Krieges oder eines anderen öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, kann jeder der Hohen Vertragsschließenden Teile Maßnahmen ergreifen, welche die in der Konvention vorgesehenen Verpflichtungen in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert, und unter der Bedingung außer Kraft setzen, daß diese Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen.

2. Die vorstehende Bestimmung gestattet kein Außerkraftsetzen des Arti-

kels 2 außer bei Todesfällen, die auf rechtmäßige Kriegshandlungen zurückzuführen sind, ...

3. Jeder Hohe Vertragsschließende Teil, der dieses Recht der Außerkraftsetzung ausübt, hat den Generalsekretär des Europarates eingehend über die getroffenen Maßnahmen und deren Gründe zu unterrichten. Er muß den Generalsekretär des Europarates auch über den Zeitpunkt in Kenntnis setzen, in dem diese Maßnahmen außer Kraft getreten sind und die Vorschriften der Konvention wieder volle Anwendung finden.“

Demokratien unterhalten ein Militär und führen Krieg, um die Menschenrechte, die Menschenwürde und die Freiheit zu schützen. Deswegen müssen diese Rechte im Krieg, der wegen ihnen geführt wird, auch außer Kraft gesetzt werden – aber nicht erst vom Feind, sondern vom Beschützer der Rechte. Sogar auf die Abschaffung der Menschenrechte hat der Mensch also ein Recht. Die Staaten wissen Anlässe, aus denen sie das zivile Leben umkrempeln und die Geschäftsordnung der Nation ändern – wenn es um die gewaltsame Durchsetzung gegen einen anderen nationalen Hüter von Rechten geht. Die Bürger werden zwangsweise dienstverpflichtet, ihr Eigentum wird eventuell beschlagnahmt – es wird offenkundig, daß die menschenberechtigten Menschen das Material des Staates sind; und in so einer Lage kündigt der Staat seine zivilen Umgangsformen auf. Auch das ist bei Einhaltung der Formalitäten menschenrechtskonform: Rechtzeitig den Brief an den „Generalsekretär des Europarates“ abschicken!

Menschenrechte sind Herrschaftsprinzipien

Rechte sind Richtlinien, leitende Gesichtspunkte für die Ausübung von Gewalt. Menschenrechte sind der Beschluß der Staatsmacht, sich für den Menschen zuständig zu machen: Alles, was ein Mensch macht oder will, ist von der Entscheidung und (bedingten) Zustimmung des Souveräns abhängig. Die Inanspruchnahme des Menschen gerät sehr absolut und total. Jede Betätigung und vor ihr die Voraussetzung – das Leben – hat die Grundlage in der politischen Macht, alles ist genehmigungsbedürftig und hat seine Grenzen dort, wo die Macht sie setzt. Von den Anliegen, die Menschen haben mögen oder auch nicht, bleibt nichts ausgelassen: Leben (Art. 2), Freiheit (Art. 5), Privatleben (Art. 8), Wohnung (Art. 8), Familie (Art. 8 bzw. 12), Religion (Art. 9), Versammlungen und Vereine (Art. 11), Meinung (Art. 10). Es gibt nichts, worüber nicht die politische Macht zu entscheiden hat.

Geschützt ist von den einschlägigen Paragraphen zuvörderst der Staat. Jeder Artikel unterstellt, daß von einer Interessensidentität zwischen Staat und Bürger keine Rede sein kann, daß die Menschen von sich aus keinen Grund haben, ihr Leben, ihre Meinung, ihre Betätigungen mit den staatlichen Gesichtspunkten in Übereinstimmung zu bringen – und jeder Paragraph läßt keine Zweifel daran, wer sich zu relativieren hat. Man kann sich die Logik auch ohne den Text der Paragraphen, ohne die Einteilung in Ober- und Unterhaus durchdenken: Wenn alles von einer Bewilligung abhängt, dann muß der Bewilliger auch die abso-

lute Instanz sein, sonst wird sein Recht „lächerlich“. Auch ohne nähere Untersuchung ist klar, daß der Mißbrauch der Rechte und Freiheiten gegeben ist, wenn der Mensch sich gegen den Staat wendet.

Wenn die politische Gewalt das erste und unverzichtbare Lebensmittel ist, einfach weil sie die Bedingung ist, ohne die der Günstling der Menschenrechte nicht existieren kann – weil erst der Staat den Menschen zum existenzberechtigten Menschen macht – dann ist der Schutz des Staates das, was der Mensch am nötigsten braucht. Wenn der Mensch ohne Staat aufgeschmissen ist, ist die Existenz des Gewährers und Ermöglichers oberste Priorität, dann muß der Staat vor Beeinträchtigungen von Seiten des Menschen bewahrt werden. Das hat diese Konvention in allen ihren Artikeln vorgesehen. Der Mißbrauch jeder Erlaubnis beginnt, wenn der Mensch gegen den Staat vorgehen will – er vergreift sich da quasi an seiner eigenen Existenzbedingung.

Die Menschenrechte kodifizieren die Klassengesellschaft

Der Grund für den Wandel zum menschenberechtigten Bürger liegt in einer Sache, die in den Artikeln der EMRK nicht erwähnt wird: Voraussetzung ist eine Produktionsweise, in der sich der Mensch lohnt. Was den bürgerlichen Staat, der die Grundrechte festschreibt, zum bürgerlichen Staat macht, ist sein Einsatz für die kapitalistische Produktionsweise. In dieser Produktionsweise steht der Mensch im Mittelpunkt: Seine Benützung schafft Reich-

tum. Es ist für den Staat nützlich, die Bedingungen menschlicher Existenz zu kodifizieren, deswegen ist der moderne Mensch gesetzlich geschützt; es gibt ein positives Interesse am Menschen und seinem Leben. Dieses positive Interesse drückt sich weniger in einer Hilfe bei Schwierigkeiten aus, nicht in Lebensmitteln und Wohnungen, sondern gilt seiner Brauchbarkeit, gebietet also Beaufsichtigung. Die bedingte Zulassung von Tätigkeiten und Interessen erklärt sich nicht aus einer staatliche „Liberalität“ – wenigstens solange der Mensch unauffällig ordentlich lebt, solange er den Staat respektiert, solange hat er seine Ruhe – sondern umgekehrt: Weil sicher ist, daß der Mensch sich nützlich machen muß, ob er will oder nicht. Diese Nützlichkeit liegt an einigen Sachzwängen, die darüber entscheiden, was aus dem Leben jenseits der Rechtsprinzipien wird.

Diese Sachzwänge ergeben sich aus den Lebensmitteln: Wer sein Recht auf Leben ausüben will, kommt um das Geld nicht herum, alle Lebensmittel sind Waren mit einem Preis. Für die Geldversorgung – das Menschenrecht auf Geld wurde aus dem ursprünglichen Entwurf der EMRK wieder gestrichen – gibt es die bekannten Elementarformen: Geld arbeiten lassen oder selbst arbeiten. Egal wie, jeder beteiligt sich dadurch an der Geldvermehrung, am kapitalistischen Wachstum, am Steigern des Bruttosozialprodukts, am Steueraufkommen etc. Die Freiheit besteht darin, diesem Sachzwang nach eigenem Gutdünken nachzukommen und illegale Wege des Gel-

derwerbs zu unterlassen. Ob und wie man Gelegenheit dazu hat, das liegt in der Freiheit anderer – genannt „die Wirtschaft“ – das geht den Staat nichts an.

Die Menschenrechte auf der Welt

Dort, wo der Mensch weniger nützlich ist, schaut die „Rücksichtnahme“ anders aus. Bill Clinton hat sich beim Volk von Guatemala entschuldigt, dafür, daß dort mit Unterstützung der USA „Menschenrechtsverletzungen“ größeren Kalibers begangen wurden: Massaker der Streitkräfte an der Landbevölkerung und an allen, die dort irgendwie links sind bzw. waren. Das Widerliche an solchen Vergangenheitsbewältigungen besteht darin: Im nachhinein, wenn der Terror erfolgreich war, wenn Ruhe und Ordnung wieder gegeben ist, wenn das Ergebnis der Gemetzel vorliegt, wird durch die Entschuldigung so getan, als seien die Gemetzel eigentlich überflüssige Übergriffe gewesen, als stünden sie in Gegensatz zu dem, was der Staat in Guatemala mit US-Hilfe zu erledigen hätte. Der guatemaltekische Staatsterror hat, wie auch in Argentinien und Chile, erfolgreich die Voraussetzungen für die Rückkehr zur Demokratie geschaffen. Die Menschenrechte leben in diesen Ländern von der Erinnerung an die letzte Militärdiktatur, indem die Bauern, die Intellektuellen und die Arbeiterbewegung es nicht zu bunt treiben mögen mit Ansprüchen und Forderungen.

Massaker, Folterungen, Vertreibungen sind an der Tagesordnung, begangen von Unterzeichnern der UN-Menschenrechtsdeklaration. Der Grund für diese Um-

gangsformen liegt nicht an einer anderen Stellung zu den Menschenrechten, sondern in der Skepsis des Staates in Guatemala gegenüber den dortigen Menschen. Sie sind nicht automatisch nützlich in allem, was sie tun. Dort existiert kein erfolgreicher, flächendeckender Kapitalismus auf Basis der menschlichen Arbeitskraft – und der Kapitalismus, den es dort gibt, ist ein Angriff auf die Lebensbedingungen der Leute: Lebensmittel werden zur Ware mit einem Preis, aber die Arbeitskraft ist nicht gefragt. Es gedeiht Hunger und Elend, und da wird der Staat kritisch – er hält jeden, der nicht in Freiheit hungert und verhungert, für einen potentieller Störfaktor. Wer dort anständig leben will, wer überleben will, muß mit ziemlicher Sicherheit gegen die Ordnung antreten – egal ob als krimineller oder als politischer Störenfried. Die UNO selbst hat auf ihren Konferenzen hoch offiziell einen Teil der menschenrechtsberechtigten Menschheit für überflüssig erklärt. Es gibt etliche hundert Millionen, für die ist amtlich kein Platz auf der Welt bzw. in der Weltwirtschaftsordnung. Der überflüssige, der unnütze Mensch ist ein Problem – und deswegen werden mit Unterstützung aus den USA und Europa jede Menge Menschen verletzt. Hierzulande wäre das Hinmetzeln von ein paar tausend Leuten, das Verwüsten einiger Landstriche in jeder Hinsicht kontraproduktiv – der Staat würde sich ins eigene Fleisch schneiden, weil die Leute funktionieren, wie sie sollen. Das ist nicht selbstverständlich:

„Bis in die 70er Jahre hinein gab es keinen wirklichen

Hunger in Mexiko. Wir hatten eine chaotische Ernährungslage und manchmal eine Lebensmittelknappheit. Aber die meisten Mexikaner hatten genug zu essen und wir hatten ein soziales Netz für Bedürftige. 1982 begann unsere Regierung, das System, das wir als Erbe der ersten sozialen Revolution in diesem Jahrhundert hatten, zu demontieren, damit das Land mit den globalen Strömungen mithalten könne. ... Laut NAFTA soll die mexikanische Landwirtschaft in 15 Jahren völlig globalisiert sein. Um dieses Ziel zu erreichen stellte die Regierung alle Fördermaßnahmen für die kleinbäuerliche Produktion oder Subventionen für die Rohstoffe ein. Präsident Zedillo ist sehr stolz auf die Entwicklung der Wirtschaftsindikatoren, die vollkommen den neuen internationalen Standards entsprechen. Er scheint nicht über die Tatsache besorgt zu sein, daß zwei Drittel der Mexikaner unter der Armutsgrenze leben und daß die Hälfte der Bevölkerung nicht ein Minimum ihres Bedarfs an Nahrung decken kann. Mit der Zeit, so glaubt er, wird der Markt alle unsere Krankheiten heilen. 1991 erklärte Carlos Hank: 'Es ist meine Aufgabe als Landwirtschaftsminister, zehn Millionen Kleinbauern von ihren Feldern wegzubringen.' 'Was wollen Sie mit ihnen machen?', fragte ein Journalist. 'Das fällt nicht in meinen Verantwortungsbereich', lautete die Antwort. ... Die Kleinbauern, die vorher ihre eigenen Nahrungsmittel produziert haben und eventuelle Überschüsse verkauft haben, haben keinen Platz in der Weltwirtschaft.' (*Der Standard* 5./6.1.99) ■

Menschenrechte setzen sich durch

Internationaler Menschenrechtsschutz und die EMRK

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren....“ – Art. 1 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

VON DORIS SCHIPFER*

Die große Bedeutung dieser zwar nur programmatischen Absichtserklärung liegt darin, daß dadurch die Menschenrechte erstmals international definiert wurden. Das war 1948, der Beginn des internationalen Menschenrechtsschutzes durch die Vereinten Nationen. Hintergrund dieses Revolutionsaktes waren die Greuelthaten der vorangegangenen Weltkriege und der Wille der Staatengemeinschaft, zusammenzuwirken, damit solch Furchtbares nie wieder passiert, indem sie sich zu Frieden, Demokratie und Menschenrechten verpflichtete. Den Anspruch, daß Menschenrechte verbindlich und durchsetzbar sein sollen, konnte aber erst die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarates erfüllen. Sie garantiert dem Individuum Menschenrechte, die es am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf internationaler Ebene gegen den Staat durchsetzen kann. Durch die Schaffung dieses internationalen Organs unterwerfen sich die Nationalstaaten einem einheitlichen Menschenrechtsstandard und der Kontrolle und den Befugnissen des EGMR.

Für den einzelnen Menschen hat die Konvention besondere Bedeutung wegen des Individualbeschwerdeverfahrens, aufgrund dessen eine

Person ihren Staat wegen einer Verletzung der EMRK klagen kann. Die Neuerung dieses Rechtsschutzes ist, daß Einzelpersonen aus einem völkerrechtlichen Vertrag individuelle Rechte erwachsen und die Entscheidung des EGMR für den belangten Staat bindend wirkt.

Die EMRK bietet somit für Europa ein für die Vertragsstaaten verbindliches, für den einzelnen Menschen durchsetzbares Rechtsschutzsystem. Sie legt klar subjektiv öffentliche Rechte als Abwehrrechte gegen den Staat fest.

Österreich ist der EMRK 1958 beigetreten. Ebenso ist diese Bestandteil der Verfassung, was zu folgender Konsequenz führt: Für Gesetzgebung und Vollziehung ist die EMRK Maßstab wie andere Verfassungsbestimmungen. Erachtet man sich in einem EMRK-Recht verletzt, welches in Verfassungsrang steht, kann man sich wegen Verletzung eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) wenden. Diese verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte, auch Grundrechte genannt, beinhalten einerseits EMRK-Normen andererseits auch Normen aus anderen Rechtsquellen wie z.B. dem Staatsgrundgesetz. Eine weitere Unterscheidung ist der Anwendungsbereich, wobei zwischen Staatsbürger-

rechten und Jedermannsrechten unterschieden wird. Viele Grundrechte stehen unter einem Gesetzesvorbehalt, das heißt: der Staat darf durch Gesetz in das Grundrecht eingreifen. Man unterscheidet formellen und materiellen Gesetzesvorbehalt. Bei ersterem darf jedes Gesetz in das Grundrecht eingreifen, es muß nur verhältnismäßig sein. Ein solches Grundrecht ist z.B. das Recht auf Eigentum. Grundrechte mit materiellem Gesetzesvorbehalt erlauben hingegen nur Eingriffe unter bestimmten Voraussetzungen, aus Gründen, die im Gesetz aufgezählt sind, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft notwendig wären, oder wegen Gefahr für die öffentliche Ordnung. Letzere sind vor allem EMRK-Rechte, deshalb sind EMRK-Rechte für den Einzelnen meist günstiger. Sie sehen weniger staatliche Eingriffsmöglichkeiten vor. Die Entwicklung der Grundrechte geht von der Idee der Schaffung von Freiräumen des Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt aus. Während im 19. Jahrhundert Grundrechte primär als Abwehrrechte gegen den Staat gesehen wurden, zB. Schutz gegen Eingriff in das Eigentum, gilt heute die Ansicht, daß sie auch eine Schutzpflicht des Staates begründen. Der Gedanke hinter dieser Konzeptentwicklung ist: Der Staat darf nicht nur nicht in die individuellen Freiräume der Bürger eingreifen, sondern er muß vielmehr Maßnahmen setzen, damit dieses Recht auch ausgeübt werden kann, bzw. die Ausübung an sich schützen.

Anhand des Beispiels Vereins- und Versammlungsfreiheit bedeutet das: Eine Demonstration darf, mit dem Argument es bestünde eine „Ge-

*) Doris Schipfer studiert Jus in Wien und ist Aktivistin von Amnesty International.

fahr für öffentliche Sicherheit", nicht untersagt werden, nur weil eine Gegendemonstration angekündigt wurde. Genauso wenig darf eine nicht angemeldete Demonstration aufgelöst werden.

Meiner Meinung nach wurden die österreichischen Grundrechte durch die EMRK-Rechte bereichert, sie sind moderner und strenger, aufgrund des materiellen Gesetzesvorbehaltes und der staatlichen Schutzpflicht oft auch die günstigere Norm für den Einzelnen.

Im Folgenden möchte ich nun auf zwei der elementarsten Menschenrechte näher eingehen und dabei auch die Meinung nach Judikatur von VfGH und EGMR miteinbeziehen, was für die Konkretisierung des Normengehaltes wichtig ist. Art. 2 EMRK normiert das Recht auf Leben. Die Einschränkungen des Abs.2 stellen keinen materiellen Gesetzesvorbehalt dar, bedingen also kein Recht, einzugreifen. So spricht der EGMR im Fall McCann versus UK zur Auslegung des Art. 2 folgendes aus: „Liest man den gesamten Text des Artikels, so zeigt sich, daß Abs. 2 nicht primär Fälle definiert, in denen die absichtliche Tötung erlaubt ist, sondern bloß Fälle zulässiger Gewaltanwendung, die den Verlust menschlichen Lebens als unbeabsichtigte Auswirkung zur Folge haben können.“ Bei den drei taxativ aufgezählten Handlungen geht die Judikatur von einem strengen Prüfungsmaßstab aus. Das Handeln des staatlichen Organs muß rechtmäßig sein, die Polizei muß sich z.B. an das Waffengebrauchsgesetz halten. Zusätzlich unterliegt die Handlung einer strengen Prüfung des Verhältnismäßigkeitsgebotes. Auch wird aus Art. 2 eine positive Schutzpf-

licht des Staates abgeleitet. Die Freiheit des Menschen ist essentielles Element der demokratischen Gesellschaft. Die Frage, wie die größtmögliche Freiheit des Einzelnen in der Gemeinschaft erreichbar ist, beantworten viele Philosophen, indem der individuellen Freiheit Schranken gesetzt werden. Jeder darf seine Freiheit so weit ausüben, bis er nicht die Freiheit des anderen einschränkt. Umgelegt auf den Rechtsstaat bedeutet das: Gesetze schränken die Freiheit des Einzelnen ein, garantieren ihm aber gleichzeitig einen Freiraum. Das Gegenteil wäre das Recht des Stärkeren und die Willkür des Staates. Die österreichischen Strafgesetze sehen Haftstrafen für bestimmte Delikte vor. Wird jemand wegen eines solchen Delikts rechtmäßig verurteilt, wird in die persönliche Freiheit eingegriffen. Als Konsequenz sieht deshalb Art.5 Abs.2 EMRK bestimmte Tatbestände als Ausnahmen vor, ansonsten würde das gesamte Strafrechtssystem dem Recht auf Freiheit widersprechen.

In der Demokratie ist die Staatsgewalt in mehrfacher Hinsicht an die Menschenrechte gebunden. Sie verpflichten teilweise zur näheren Konkretisierung durch das Gesetz, die Vollziehung darf nur aufgrund des Gesetzes erfolgen. Zusätzlich ist der Staat verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte im Verhältnis der Bürger untereinander und ein effizientes Rechtsschutzsystem zu gewährleisten.

Seit über 50 Jahren gibt es einen internationalen Menschenrechtsschutz. Was sind die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen oder wie haben diese Konventionen die Menschenrechte realisiert? Im Völker-

recht gibt es den Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, was in der Vergangenheit zur Folge hatte, daß sich der Staat bei Kritik anderer Staaten an systematischen Menschenrechtsverletzungen regelmäßig darauf berief. Als Reaktion darauf entwickelte sich im Völkergewohnheitsrecht der Begriff der Humanitären Intervention. Diese sieht die Zulässigkeit des Eingriffs in innere Angelegenheiten zugunsten grundlegender Menschenrechte unter bestimmten Voraussetzungen vor. Eine nicht zu unterschätzende Auswirkung der Konventionen ist die Bildung von Menschenrechtsbewußtsein in der Öffentlichkeit und damit verbunden die Entwicklung eines weltweites Netzes von NGOs. Eine große, internationale, regierungs- und politisch unabhängige NGO wurde 1961 gegründet – Amnesty International. Seit der Gründung durch einen englischen Anwalt fordert Amnesty von Staaten die Einhaltung fundamentaler Menschenrechte, prangert Folter, Todesstrafe und Verschwindenlassen von Menschen an und setzt sich für ein faires Verfahren, die Freilassung von Gewissensgefangenen und die Abschaffung der Todesstrafe ein. Die letzte Forderung geht über die interna-

tionalen Bestimmungen hinaus. Der Vollzug der Todesstrafe ist in den USA gesetzlich erlaubt, dennoch wird sie deshalb international kritisiert. Frei nach dem Motto: „die USA tun zwar nichts, was gesetzlich verboten ist, aber etwas moralisch, menschlich Verbotenes“ wird auf Staaten Druck hinsichtlich der Fortentwicklung der Menschenrechte ausgeübt. Amnesty International zeigt seit Jahren: Menschenrechte lassen sich durchsetzen, nicht nur vor internationalen Gerichten, sondern auch durch öffentlichen Druck auf Regierungen. Durch Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen, Kritik an den Verantwortlichen und die Mitarbeit als ExpertInnen bei der Konzeption von neuen Verträgen setzen NGOs neue Standards zur Fortentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war eine revolutionäre Idee und die EMRK ihre verbindliche Umsetzung. Über 50 Jahre danach muß man, mit Blick auf die Institutionalisierung eines Internationalen Strafgerichtshofes und die Formulierung einer EU-Grundrechtecharta, sagen, daß sich die Idee des Menschenrechtsschutzes international durchsetzt. ■

Nr. 33 Herbst 2000

BAHAMAS

Staats-Antifa heißt Angriff

Ein antifaschistisches Deutschland soll es sein:
Die Rest-Linken übernimmt Verantwortung •
Anständige gegen Nazi-Aliens: Ein Krieg der Generationen • Antifa aus Eigenverantwortung = direkte Demokratie als Alptraum • Wer schmierte „Kindermörder“ neben eine Synagoge? • Beruf: Palästinenser – Karriere-chance Märtyrer • Trotz anderslautender Gerüchte: Das Patriarchat in Abwicklung • Vom Gebrauchswert des Marxismus • u.a.m.

Einzelpreis DM 7,50 (Vorauskauf / Briefmarken)
Abonnement DM 22,50 für drei Ausgaben
BAHAMAS, Postfach 620628, 10796 Berlin
Tel./Fax: 030/6236944 oder bahamas@mail.nadir.org

Die zweite Botschaft des Islam

Eine Menschenrechts- und Sozialismuskonzeption aus dem Sudan

Die Ideen des 1985 hingerichteten linksislamischen Reformers Mahmud Muhammad Taha werden nach seinem Tod weit über den Sudan hinaus als fortschrittliche Gegenthese zu reaktionären Formen des islamischen Integralismus gesehen.

Interessant sind Tahas Positionen dabei einerseits in Hinblick auf seine Sozialismus-Vorstellungen, andererseits aber auch in einer islamischen Annäherung an naturrechtliche Menschenrechtskonzeptionen.

VON THOMAS SCHMIDINGER

Die sudanesishe Reformbewegung der Republikanischen Brüder war bis zur Hinrichtung ihres religiös-politischen Führers sehr von der Persönlichkeit Mahmud Muhammad Taha geprägt.

Geboren wurde „Ustad Mahmud“ nach eigener Angabe 1909 oder 1911 in einer muslimischen Familie in Rufa'a, einer Stadt am Ostufer des Blauen Nil. „Die familiäre Religiosität hat zweifellos den Werdegang Tahas nachhaltig beeinflusst.“¹ Taha kommt religiös wohl aus dem im Sudan weit verbreiteten Umfeld an Sufi-Bruderschaften, eine Zugehörigkeit seiner Familie zu einer bestimmten tariqa ist jedoch nicht bekannt. Er selbst gehörte jedenfalls keiner der traditionellen Bruderschaften an.

Taha, der an der Schule für Ingenieurswesen am Gordon Memorial College in Khartoum studiert hatte, arbeitete nach seinem Studienabschluß 1936 als Wasserbauingenieur für die sudanesishe Eisenbahngesellschaft in der „Eisenbahnerhauptstadt“ Atbara. Die kommunistisch beeinflusste Atmosphäre unter den Arbeitern und Eisenbahnern in Atbara dürfte Taha in seinen politischen Überlegungen nachhaltig beeinflusst haben. Taha beschäftigte sich während seiner Zeit in Atbara mit Logik und Philosophie, las Marx und Hegel und befaßte sich mit mathematischer Logik. Gleichzeitig beschäftigte sich Mahmud Taha aber

auch mit Vertretern des traditionellen, „islamischen Erbes, unter denen al-Gazzali, Ibn al-Arabi und al-Hallag herausragen.“²

Seit Tahas Zeit im Gordon College engagierte sich Taha auch für die Unabhängigkeit des Sudan. Er kritisierte dabei die Kompromißbereitschaft der meisten Intellektuellen des Sudan. Schließlich, da er weder wie die Umma-Partei für einen Sudan unter britischer Oberaufsicht, noch wie die Asiqqa-Partei für eine administrativ-politische Einheit mit Ägypten eintrat, schloss er sich keiner dieser Gruppen an, sondern gründete 1945 – zusammen mit einigen fortschrittlichen Intellektuellen – „die Republikanische Partei (al-Hizb al-gumhuri), deren Vorsitz er übernahm.“³

Die politischen Ziele der Republikanischen Partei bestanden v.a. in der Errichtung einer unabhängigen föderalistischen Republik Sudan, in der ein demokratischer Sozialismus individuelle Freiheit und soziale Gerechtigkeit garantieren sollten.⁴ Strategisch übten sich die Republikaner vor allem in Propaganda durch öffentliche Reden auf Plätzen, in Kaffeehäusern, Moscheen,..., sowie durch die Verteilung von Flugblättern. Schon früh kamen die Republikaner dabei in Konflikt mit der britischen Kolonialverwaltung. Nach einer seiner Aktionen wurde Taha mit einigen seiner Genossen im

März 1946 wegen regierungsfeindlicher Propaganda verhaftet. Taha – der sich weigerte eine Garantie zu unterschreiben, die ihn verpflichtete, künftig auf politische Betätigung zu verzichten – wurde von einem britischen Standrichter zu einem Jahr Haft verurteilt, allerdings bereits nach fünfzig Tagen wieder entlassen. In der Haft hatte sich Mahmud Taha als noch gefährlicher erwiesen als in Freiheit, da seine Haft nur die antibritische Stimmung im Lande anheizte.

Im selben Jahr wanderte Mahmud Muhammad Taha jedoch wiederum für zwei Jahre hinter Gitter. Die Republikaner kämpften gegen ein neues britisches Gesetz, das nicht nur die traditionelle pharaonische Mädchenbeschneidung verbot, sondern auch die ausführenden Frauen unter Strafandrohung stellte. Die Republikaner wendeten sich zwar auch gegen die pharaonische Beschneidung, wollten deren Abschaffung aber nicht durch Strafe der betroffenen Frauen, sondern durch Aufklärung und Propaganda erreichen. Im britischen Gesetz sahen sie primär eine Möglichkeit, ein Land, das um seine Unabhängigkeit kämpft, international als rückständig zu diskreditieren.

Im Kampf gegen dieses Gesetz rief Taha schließlich in einer Predigt zum Gihad gegen die Briten auf, woraufhin die Bevölkerung zu Tausenden zum Verwaltungszentrum eines Distrikts ging, um

die Freilassung einer nach dem Gesetz verurteilten Frau zu fordern. Die britische Kolonialverwaltung reagierte mit Härte. „Unter der Anklage der Volksaufwieglung wurde Taha als Anführer der Revolte mit der höchsten Strafe von zwei Jahren Haft und einem zusätzlichen Jahr polizeilicher Überwachung belegt.“⁴

Die Zeit dieses Gefängnisaufenthaltes sollte schließlich entscheidend für die Herausbildung von Tahas Islamverständnis werden. Während seiner Haftzeit und zweier weiterer Jahre freiwilliger Zurückgezogenheit unterzog sich Taha strengen sufistischen Praktiken des Fastens, Betens und Meditierens. Dabei pflegte er ähnlich wie Ghandi in Indien eine Praxis, die einer Mischung aus politischem Protest und religiöser Praxis nahekam und ein Zwischending aus Hungerstreik und Fasten glich. Tahas Anhängern gilt dies als Wendepunkt ihrer Geschichte, in der Taha schließlich seine Konzeption von der zweiten Botschaft des Islam entwickelte. Die politischen Aktivitäten der Republikanischen Partei ruhten während der Gefangenschaft Tahas und seiner freiwilligen Isolation, um danach umso aktiver für die neu gewonnenen Erkenntnisse in aufklärerischer Propaganda in der Bevölkerung zu werben.

Ab 1951 traten die Republikanischen Brüder – obwohl sie sich immer noch als Republikanische Partei bezeichneten – mit der neuen Botschaft des Islam an die Öffentlichkeit und bildeten von da an eine religiös-politische Bruderschaft mit einem antilegalistischen und sich in vielem dem europäischen Humanismus annähernden Islamverständnis.

Nach der Unabhängigkeit des Sudan im Jahre 1956 beteiligten sich die Republikaner nie an Parlamentswahlen. Auch ihre Mitarbeit in der Kommission zur Erarbeitung einer permanenten Verfassung war nur von kurzer Dauer, „nachdem bereits in der ersten Sitzung der Kommission deutlich geworden war, daß die von Ansar und Hatmiya [den beiden traditionellen Sufi-Bruderschaften] dominierte Regierung Einfluß zu nehmen suchte.“⁵

Die Republikaner konzentrierten sich auch in der Folge auf die Verbreitung ihrer Ideen und lebten in Hausgemeinschaften ihre Form des Islam, die sich stark an den Praktiken des traditionellen Sufismus im Sudan orientierte, veranstalteten dīkr – rituelle Gedenktänze – und „bezogen spirituelle Poesie und hymnische Gesänge in ihre Methoden zur Verinnerlichung von Inhalten der Lehre und ihrer Bewegung ein.“⁶

Den beiden Militärputschen standen die Republikaner nicht von Anfang an ablehnend gegenüber. „Schon den militärischen Umsturz General Abbuds am 17. November 1958 hatten sie nicht generell verurteilt“⁷ – obwohl die Politik Abbuds schließlich den Vorstellungen der Republikaner völlig zuwiderlief – und der Militärputsch von Gafaar al-Numairi wurde von den Republikanern sogar eher begrüßt. Mit dem Putsch der Freien Offiziere Gafaar al-Numairis kamen schließlich politische Kräfte an die Macht, denen die Republikaner einen gesellschaftlichen Wandel zutrauten. Der Putsch wirkte für die Republikaner aus zwei Gründen befreiend: Einerseits war wenige Tage zuvor



Mahmud Muhammad Taha

ein Attentatsversuch auf Mahmud Taha verübt worden, andererseits hatte die Mehrparteienregierung der zweiten demokratischen Periode mit dem Verbot der Kommunistischen Partei und der Einschränkung der Meinungs- und Glaubensfreiheit bereits den Weg zu einem konservativen Islam beschritten, der gegen das Islamverständnis der Republikanischen Brüder gewandt war. Ein erstes Verfahren gegen Taha wegen Glaubensabfall fand im November 1968 statt.

Mit dem Numairi-Regime gab es in den ersten Jahren einige Berührungspunkte. Solange Numairi sich auf einen arabischen Sozialismus berief und einen Teil seiner politischen Basis in der sudanesischen Linken sah, hatten die Republikanischen Brüder eine relativ gute Ausgangsposition. Da sich die Organisation nun auch offiziell als Republikanische Brüder bezeichnete und nicht mehr als Partei betrachtete konnte sie

auch im Gegensatz zu anderen Parteien bestehen bleiben. Jedoch „seit dem Loyalitätsverlust im linken Spektrum, durch die Zerschlagung der Kommunistischen Partei 1971, war zu beobachten, daß Numairi verstärkt auf den Islam als Mittel der Legitimation zurückgriff.“⁸

Als Numairi sich schließlich in den frühen Achzigerjahren zunehmend den Muslim-Brüdern unter Hasan al-Turabi annäherte, wurden „small ideological and regional groups such as the communists, Nuba Mountain Group, Republican Brothers, and Ba'thists“⁹ zum Ziel der Repression des Militärregimes.

Insbesondere die stärker ins Regime integrierten Muslim-Brüder arbeiteten auf die Ausschaltung ihrer reformislamischen Rivalen hin, da sich die Republikanischen Brüder

gegen die geplanten Scharia-Gesetze Numairis wehrten. Dies hatte zur Folge, daß einige Monate vor der „September declaration the Republican Brothers had fallen out of the regime's favour and some of their leaders were jailed, including Mahmud Muhammad Taha himself. They were released shortly before September 1983, only to be re-arrested when they pronounced their opposition to the new laws.“¹⁰

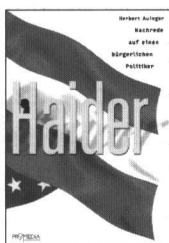
Nachdem am 29. April 1984 ein Bombenflugzeug einen Angriff auf Omdurman flog, nutzte Numairi die Gelegenheit, den nationalen Ausnahmezustand auszurufen. In der Folge kam es zu einem rapiden Anstieg standrechtlicher Vollstreckungen von Schariats-Strafen. Die „unter dem Ausnahmezustand gebildeten Notstandsgerichte vollstreckten zwischen August 1984 und März 1985 mehr als einhundert Amputationen wegen Diebstahlvergehens und tausende von Auspeitschungen wegen angeblicher Verstöße gegen das Alkoholverbot.“¹¹

In diesem Klima des Terrors, das die Endphase der Militärherrschaft Numairis begleitete, kam es zum zweiten Apostasie-Prozeß gegen Mahmud Muhammad Taha. Taha wurde am 18. Jänner 1985 offiziell wegen erwiesener Apostasie hingerichtet. In der Anklage war jedoch von Apostasie nur indirekt „die Rede gewesen; in der Urteilsbegründung wurden dann aber die religiösen Überzeugungen der Republikanischen Brüder zur Begründung herangezogen, nicht jedoch die Delikte gegen den Staat, die ja de jure der eigentliche Grund für die Anklage hatten sein sollen.“¹² Das Verfahren gegen

ihn strotzte somit auch nach damals gültigem sudanesischen Recht von Verfahrensfehlern, Rechts- und Verfassungsbrüchen. Aber auch nachdem das Urteil nach einer Reihe von Rechtsbeugungen gefaßt worden war, hätte es nach sudanesischem Recht nicht vollstreckt werden dürfen. Taha war nämlich keine taubafrist – in der er die Möglichkeit des Widerrufs gehabt hätte – gewährt worden und der damals mindestens vierundsiebzig Jahre alte Taha hätte nach sudanesischem Recht – das die Hinrichtung von über Siebzigjährigen auf jeden Fall untersagte – niemals tatsächlich exekutiert werden dürfen.

Die Hinrichtung ihres religiös-politischen Führers schwächte die Republikanischen Brüder sehr, führte aber nicht zu ihrer Auflösung. Schließlich trug die Wut der Bevölkerung über die Hinrichtung des weit über den Kreis seiner engeren AnhängerInnen beliebten und bekannten, großen alten Mannes wesentlich zum baldigen Sturz Numairis bei. Die Rückkehr zum Mehrparteiensystem brachte jedoch nicht den Siegeszug der Republikanischen Brüder mit sich, sondern eine Restauration der alten Parteien, im Wesentlichen der den religiösen Bruderschaften der Ansar nahestehenden Umma-Partei und die dem Hatmiya-Orden nahestehende DUP.

Mit dem von den Erzrivalen und Feinden der Republikanischen Brüder, den Muslim-Brüdern, unterstützten Militärputsch vom 30. Juni 1989 kam es zu einer neuen Unterdrückungswelle gegen die verbliebenen Mitglieder der



Herbert Auinger HAIDER Nachrede auf einen bürgerlichen Politiker

240 S., br., öS 248.-; ISBN 3-85371-164-2

Es geht um den Faschismus und seine demokratische Bewältigung, um Rassismus und Ausländerfeindlichkeit.

Mit einem Wort: Es geht um bürgerliche Normalität in Europa. Anders als in so mancher Haider-Biographie werden Haider's abweichende und ungehörige Positionen nicht beklagt, sondern als Produkt unserer Gesellschaft erklärt. Der an Haider monierte Nationalismus ist kein Antipode zur EU, er ergänzt die Brüsseler Allmachtsphantasie. Endlich eine Haider-Kritik mit antikapitalistischer Stoßrichtung; denn: Wer über den Kapitalismus nicht sprechen will, soll über den Faschismus schweigen.

PROMEDIA

Gesamtkatalog bei: Promedia, A-1080 Wien, Wickenburgg. 5/12; Fax: 01/405 71 59 22

Birge Krondorfer/Carina Mostböck (Hg.) FRAUEN UND ÖKONOMIE oder: Geld essen Kritik auf

224 S., br., öS 248.-; ISBN 3-85371-158-8

Mit Beiträgen von Frigga Haug, Mascha Madörin, Irmgard Schultz, Irmi Voglmayr, Lisbeth Trallori, Gerda Neyer, Gudrun Biffl u.a.

Republikanischen Brüder. Die Organisation existiert zwar im Untergrund und im Exil zumindest partiell weiter, ihre reale Stärke im Sudan ist aber kaum abzuschätzen.

Wesentlich bedeutender scheint der ideologische Einfluß zu sein, den die Schriften Tahas auf reformorientierte MuslimInnen in der gesamten arabischen Welt haben dürften. Sein zentrales Werk „The Second Message of Islam“ erschien 1987 sogar in einer englischen Übersetzung, die die Ideen Tahas auch nichtarabischen Muslimen zugänglich macht.

Wie die Muslim-Brüder ist für die Republikanischen Brüder der Islam nicht nur eine religiöse Vorstellung, sondern auch eine Grundlage für eine Gesellschaftsordnung. Die Islamvorstellung Mahmud Muhammad Tahas orientiert sich aber im Gegensatz zu jenen der Muslim-Brüder Hasan al-Turabis nicht primär am offiziellen Schriftislam der einzelnen Rechtsschulen, sondern eher an den sufistischen Traditionen des sudanesischen Volksislam.

Mit der Idee der zweiten Botschaft des Islam, schuf Taha eine originäre Islamin-terpretation, die aber über das bloße Verwischen von Gegensätzen zwischen Volks- und Schriftislam hinausgeht. „Die zentrale These Tahas, auf der seine Forderung nach einer Reformierung des islamischen Rechts basiert, besagt, daß Muhammad mit dem Koran gleich zwei Botschaften Gottes übermittelt habe, von denen die erste, in Medina geoffenbarte und aus konkreten und detaillierten Gesetzesbestimmungen be-

stehend, speziell für die islamische Gemeinschaft des siebten Jahrhunderts gedacht und daher von zeitlich begrenzter Gültigkeit gewesen sei, während die zweite Botschaft, in Mekka verkündet, die grundlegenden Prinzipien der Religion (usul ad-din) beinhalte und als solche von ewigem Wert im Gegensatz zur ersten Botschaft heute noch maßgeblich sei.“¹³

Tatsächlich ist zwischen den mekkanischen und den medinensischen Suren des Quran ein systematischer Unterschied zu erkennen auf den auch europäische OrientalistInnen immer wieder aufmerksam gemacht haben. In Medina – wo Muhammad als Richter (qadi) tätig war – haben die Suren einen wesentlich stärkeren politischen und rechtlichen Charakter als in Mekka. Bei den mekkanischen Suren geht es eher um Mystik und grundlegende ethische Werte. Diese grundlegenden ethischen Werte sind nun für Taha die zweite Botschaft des Islam, die zeitlose Gültigkeit für sich beanspruchen kann, während die konkreten rechtlichen Vorgaben des siebten Jahrhunderts heute ihre Gültigkeit auch dann verloren haben, wenn sie quranischen Ursprungs sind.

Taha will stattdessen von den Prinzipien der Religion (usul ad-din) ein modernes, zeitgemäßes islamisches Recht neu herleiten.

Die Grundlegenden Prinzipien der Religion faßt Taha wie folgt zusammen:

„Das grundlegende Prinzip (al-asl) im Islam ist, daß jeder Mensch frei ist [...], denn die Freiheit ist ein natürliches Recht (haqq tabí'i) dem die Pflicht zum

verantwortlichen Umgang mit der Freiheit (husn at-tarruf fi l-hurriya) entspricht.

Das grundlegende Prinzip im Islam ist Gemeinschaftlichkeit des Besitzes (suyu'al-mal) zwischen allen Menschen.

Das grundlegende Prinzip im Islam ist vollkommene Gleichberechtigung (al-musawat at-tamma) zwischen Männern und Frauen.“¹⁴

Mit diesen Positionen nähert sich Taha – ohne explizit davon zu sprechen – den der europäischen Aufklärung zugrundeliegenden Werten ebenso an, wie sozialistischen Vorstellungen, die das Gemeineigentum betonen. Wenn er von der Freiheit als natürliches Recht spricht, so erinnern diese Argumente an die Naturrechtsdebatte der europäischen Aufklärung und an frühe Menschenrechtskonzeptionen.



Seine Sozialismusvorstellungen klingen oft etwas nebulös und basieren sicherlich nicht auf marxischem Gedankengut, sind aber teilweise von diesem beeinflusst und versuchen einen eigenen islamischen Sozialismus zu schaffen.

Für Taha heißt Sozialismus, „that people share the wealth of the earth.“¹⁵ Konkret definiert Taha seinen „wissenschaftlichen Sozialismus“, den er von selbigem marxistischen Begriff unterscheidet über zwei Prinzipien: „first increased production from such resources as minerals, agriculture, animal

wealth and industry by means of science, technology, and administration; and second, equitable distribution involving the way that the minimum limit is guaranteed to every citizen, including children, old people, and the disabled, at a level sufficient to sustain dignified human existence.“¹⁶

Taha ist mit dieser Sozialismusdefinition weit davon entfernt, Wertproduktion und Eigentum an sich abschaffen zu wollen. Vielmehr will er eine Angleichung von Einkommen und Besitz, um in sich geschlossene Klassen zu verhindern: „The gap between maximum and minimum income must not be wide enough to create a higher class which refuses to marry from the lower-income class. [...] No citizen should own anything individually except a house and surrounding garden, furniture, a car. The key here is that no one should be allowed to own anything that permits the exploitation of one citizen's labor to increase the income of another.“¹⁷

Der Gleichberechtigung der Frauen mißt er einen wichtigen Platz zu. Immerhin ist dies für ihn ein Grundprinzip des Islam. „Bei Ehen zwischen Republikanischen Brüdern und Schwestern wird ein Vertrag unterzeichnet, der Polygamie ausschließt und der Frau das Recht auf Scheidung gibt.“¹⁸

Gesetze dienten für ihn schließlich in der islamischen Umma des siebten Jahrhunderts primär als Erziehungsmaßnahme für Menschen, die noch nicht den Entwicklungsstand der gegenwärtigen Menschheit erreicht haben. In seinem Evolutionsmodell sind nun die Muslime fähig, die Grundprinzipien der Re-

ligion ohne die strikten Gesetze der islamischen Frühzeit zu leben. Der Islam sollte nur noch durch friedliche Mission und aktives Vorleben einer islamischen Ethik verbreitet werden.

Auch in der persönlichen Religionsausübung geht Taha – wie viele islamische Mystiker der verschiedensten Sufi-Orden – davon aus, daß Muslime, die einen bestimmten Grad an religiöser und ethischer Entwicklung erreicht haben, nicht mehr unbedingt an die äußeren Riten des Islam gebunden sind, sondern eine höhere Stufe der religiösen Praxis erreicht haben, in der nicht mehr die strikte Einhaltung von Gebetszeiten oder des Fastenmonats von Wichtigkeit ist, sondern die individuelle oder gemeinschaftliche mystische Gotteserfahrung.

Tahas Islamkonzeption ist also viel weniger an äußerlich-formalisierte Religionsausübung und an den Gesetzesislam gebunden als die eines Hasan al-Turabi. Weil Taha dies aber islamisch begründet und an sich ein genauso islamisch-integralistisches Weltbild vertritt wie Hasan al-Turabi, wurden die Thesen der Republikanischen Brüder zu einem Hauptfeindbild der Muslim-Brüder und einer Reihe anderer konservativer Muslime.

Genau das könnte ihn aber langfristig zu einem bedeutenden Denker und Wegbereiter einer islamischen Moderne machen, die sich aus ihren eigenen geistigen Ressourcen speisend den Problemen und Herausforderungen der Moderne auf eine weit zukunftsweisendere Art stellen will, als dies reaktionäre IntegralistInnen wie Hasan al-Turabi je könnten.

- 1 OEVERMANN, Annette: *Die Republikanischen Brüder im Sudan, Eine islamische Reformbewegung im Zwanzigsten Jahrhundert*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, 1993: S. 43
- 2 ebenda: S. 48
- 3 ebenda: S. 48
- 4 ebenda: S. 49
- 5 ebenda: S. 51
- 6 ebenda: S. 52
- 7 ebenda: S. 53
- 8 ebenda: S. 55
- 9 ebenda: S. 81
- 10 LESCH, Ann Mosely: *The Sudan, Contested National Identities*, Bloomington / Oxford, 1998: S. 56
- 11 SIDAHMED, Abdel Salam: *Politics in Contemporary Sudan*, Richmond, 1997: S. 138
- 12 OEVERMANN, Annette: S. 92
- 13 KÖNDGEN, Olaf: *Die Kodifikation des islamischen Strafrechts im Sudan seit Beginn der 80er Jahre*, In: *Wuquf* 7-8/1992-1993, S. 223-254: S. 232
- 14 OEVERMANN, Annette: S. 109
- 15 zit. nach: OEVERMANN, Annette: S. 110f
- 16 TAHA, Mahmoud Mohamed: *The Second Message of Islam*, New York, 1987: S. 153
- 17 ebenda: S. 155
- 18 ebenda: S. 155
- 19 ISMAIL, Ellen: *Frauenbewegung und Islam im Sudan*, in: *Wuquf* 7-8/1992-1993, S. 523-534: S. 528

Durch die unterschiedlichen Transkriptionsweisen werden die gleichen arabischen Begriffe in diesem Artikel teilweise unterschiedlich geschrieben. In meinem Text habe ich nämlich, mit Ausnahme der Sonderzeichen, die in der deutschsprachigen Orientalistik üblichen Transkriptionsregeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft verwendet, während ich in wörtlichen Zitaten die darin verwendeten Transkriptionen belassen habe.

Wer trifft die Entscheidungen?

Ein Gespräch mit der feministischen Ökonomin Mascha Madörin

Die Proteste gegen den Finanzsektor internationalisieren sich und nehmen zu. Zuletzt wurde auch in Wien die österreichische Gruppe von ATTAC vorgestellt. Wie stehen Sie persönlich zu einem Zusammenschluss wie ATTAC?

Bei ATTAC-Schweiz war ich zum Teil dabei, aber ich hatte ein hoffnungsloses Deja-Vu-Erlebnis, völlig jungmännerdominiert, es war wie in der 68er-Bewegung. Auch die Art und Weise, wie die Welt interpretiert wird, ein übergeordneter Sachzwang gesehen wird; ich bin stärker daran interessiert, wie überhaupt Institutionen geschaffen werden. Was ich bedauere, ist die sehr traditionelle linke Sicht des Finanzsektors, dass die ganze Frage der sozialen und Herrschafts-Konstrukte, die hinter dem Funktionieren des Finanzsektors stecken, nicht thematisiert wird. Der Finanzsektor wird als etwas Abstraktes, wo Finanzflüsse strömen, verstanden, und nicht als Ort, wo entschieden wird, wo gearbeitet wird, wo männergebündelt wird.

Die Frage reduziert sich also auf die Analyse der riesigen Finanzströme, die tatsächlich die Welt anders strukturieren, als wenn sie kleiner wären – das ist völlig klar. Trotzdem wird viel in der Analyse ausgelassen – ich habe also auch ein theo-

retisches Deja-Vu. Die Männer strömen zuhauf in diese Organisation, und das hat auch Gründe. Mit Identifikation, Feindvorstellungen, usw.

Die ganze Frage – Frauen und Finanzsektor – ist eine riesige theoretische Lücke. Und ich denke nicht, dass ATTAC sehr hilfreich im Füllen dieser Analyse-Lücke sein wird. Was nicht heisst, dass ich nicht die partielle Berechtigung dieser Organisation anerkenne. Ich lehne keinen Punkt ab, den sie fordern, ich sage nur, es gebe noch andere interessante Fragen.

Von Teilen der Linken werden die Finanzinstitutionen als mächtige Einrichtungen dargestellt, die ungeheure Macht ausüben im globalen Kapitalismus. Ist das nicht eine verkürzte, personalisierte Kritik, wenn sie sich nur an diesen Institutionen als „Agenten des Bösen“ festmacht? Sind sie nicht einfach eine Notwendigkeit in der aktuellen kapitalistischen Formation?

Da bin ich einverstanden. Ich bin auch der Meinung, dass die Weltbank nicht das Gleiche wie das Davoser Forum ist, wo sich die Topmanager der Multinationalen Konzerne treffen. Wenn man sich die Agenda ansieht, die da diskutiert wird, ist das viel umfassendere Gesellschaftspolitik.

Ich meine aber, dass es Formen von Kontrolle gibt, die auch für die Diskussion von Gegenstrategien interessieren müssen. Wie werden z.B. die Kosten von Krisen im Finanzsystem auf die Bevölkerung abgewälzt? – Da ist es ganz klar, dass IWF und Weltbank eine zentrale Institution sind, um das zu tun.

Was mir – als langjährige Beobachterin der internationalen antikapitalistischen Kämpfe – auffällt, ist, wie stark diese auf staatliche Institutionen ausgerichtet sind. Ich habe da große Zweifel – wir müssen uns wirklich mal was anderes einfallen lassen. Die Forderung an den Staat und die Regulierung finde ich sehr wichtig, aber die Frage ist: Die reelle Macht, die multinationale Konzerne haben, liegt nicht bei IWF und Weltbank. IWF und Weltbank sind aber sozusagen Instrumente – so wie die patriarchale Ehe ein Instrument ist – um noch mehr aus den Menschen rauszukriegen.

Aber liegt die Macht der Konzerne nicht einfach – aufgrund von Monopolisierungstendenzen – in der Logik des Kapitalismus begründet, um Kapitalakkumulation und Profit zu sichern?

Ja klar. Aber: Wo werden wie Entscheidungen durchgesetzt? Als institutionelle Ökonomin frage ich: Wie wird es gemacht, dass sich gewisse Dinge auch entspre-

Anlässlich der Präsentation des von Birge Krondorfer und Carina Mostböck herausgegebenen Buches „Frauen und Ökonomie: Geld essen Kritik auf“ hielt Mascha Madörin einen Vortrag in Wien. Die Schweizer Ökonomin beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Entwicklungsökonomie und feministischer Ökonomietheorie. Derzeit arbeitet sie zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Budgets.

VON BETTINA HAIDINGER
UND JUTTA SOMMERBAUER*

*) Bettina Haidinger studiert Volkswirtschaftslehre, Jutta Sommerbauer Politikwissenschaft. Beide leben in Wien.



chend durchsetzen? Wie organisiert es eine Gesellschaft, dass Frauen immer das Geschirr abwaschen? Wie wird organisiert, dass Finanzkrisen nicht von Banken ausgefressen werden? Da ist für mich dann schon die Frage, welche Rolle spielen Institutionen: Es ist ja ein Mix zwischen demokratischen Entscheidungen und positivem Willen von Konzernen.

Eine andere Frage, die die österreichische und Schweizer Regierung anders trifft als z.B. die US-Regierung, ist, dass diese beiden Regierungen als Institutionen äußerst beschränkt sind. Sie können ein bisschen mehr organisieren, sodass die Bevölkerung für die Konzerne ein bisschen billiger wird, Stichwort Nulldefizit, alles andere können sie nicht. Aber eine US-Regierung, ein IWF, eine Weltbank können das. Von der institutionellen Ökonomie muss gesehen werden, wo Entscheidungszentren sind. Und die gibt es, ohne Zweifel.

Stichwort Neoliberalismus und Geschlechterverhältnis: Wenn es nun von staatlicher Seite zu einem Abbau von Sozialleistungen kommt, werden diese größtenteils Frauen als unbezahlte Betreuungsarbeit aufgebürdet. Gleichzeitig findet seit längerem eine zunehmende Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt statt,

wenn auch an den Rändern; der „männliche Ernährer“ kann immer weniger vorausgesetzt werden.

Aufbüdung und Integration – ist das (k)ein Widerspruch?

Im Fordismus und Wohlfahrtsstaat – dem sozialdemokratischen Projekt der Nachkriegszeit im Nordwesten; im Süden gab es ja schon immer Formen des Neoliberalismus! – wurde säuberlich getrennt zwischen dem sog. Ökonomischen und dem Politischen und Sozialen; dies wurde auch von der Wirtschaft anerkannt. Neoliberalismus heißt nichts anderes, als das Projekt der ökonomischen Entscheidungen auch auf andere Bereiche auszudehnen. Die linke Wohlfahrtsstaats-Debatte wird so geführt, als ob die unbezahlte Arbeit, die ein großer Teil der Care Economy ist, kein wesentlicher Punkt wäre.

Aus feministischer Sicht können wir aber heute sagen: Es gibt zwei Wirtschaftssektoren, den Sektor der bezahlten und den der unbezahlten Arbeit. In der Schweiz etwa sind 7% dieser Arbeitsstunden ehrenamtliche Arbeit und Nachbarschaftshilfe, also unbezahlte Arbeit außerhalb des Haushalts, und 93% Arbeit im Haushalt.

Der Begriff Care Economy – im Unterschied zur Subsistenzökonomie, wie sie die Bielefelderinnen definiert haben – geht davon aus, dass alle Menschen zeitweilig abhängig sind und die Sorge um diese Menschen ein zentraler Bestandteil des Lebensstandards ist. Care wird zu einem Großteil als unbezahlte Arbeit geleistet – größtenteils von Frauen – und zu einem anderen wichtigen Teil vom Staat – auch vorwiegend von Frauen – und zu gewis-

sen Teil in der Privatwirtschaft – ebenfalls von Frauen. Für eine Neoliberalismus-Debatte wäre zu analysieren: Was passiert da in der Care Economy?

Es passiert nämlich etwas Elementares mit dem Lebensstandard von Frauen und Männern. Insofern ist das gar nicht so ein großer Widerspruch: Nach einer EU-Umfrage sind etwa 60% der erwerbstätigen Frauen, die voll- und teilzeitbeschäftigt sind, also nicht in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, zu mehr als der Hälfte für die Finanzierung des Haushalts zuständig. Wir müssen den Haushalt, wie auch den Staat und Teile der Privatwirtschaft, als einen Ort der Produktion von Care analysieren. Ich brauche Geld, um überhaupt unbezahlt arbeiten, die Wohnung bezahlen und Rohstoffe einkaufen zu können, um zu kochen zu können. Ökonomisch gesehen verdiene ich die Betriebskosten, damit ich dann als Hausfrau tätig werden kann.

Was die Frage des Neoliberalismus betrifft: Wieviele ökonomische Ressourcen werden aus der Care Economy in andere Sektoren abgezogen und wie betrifft es Frauen? Die Care Economy halte ich für eine ganz zentrale ökonomische Kategorie, um überhaupt zu verstehen, was Neoliberalismus für Frauen bedeutet. Und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil Frauen vor allem dort – bezahlt und unbezahlt – tätig sind und quasi the last resort sind für alle Menschen, die in die Krise geraten. Diese ökonomische Funktion analysiert die Linke nicht.

Ich behaupte, dass das große ökonomische Problem heute ist, dass irre Ressour-

cen aus der Care Economy abgezogen werden. D.h. konkret: Die Arbeitsbelastung von Frauen steigt, sie arbeiten mehr und werden mehr erwerbstätig und gleichzeitig müssen sie auch die unbezahlte Arbeit leisten.

Welche Verortung hat die Kategorie „Care Economy“ in der traditionellen Ökonomie?

Es gibt keine Verortung. Es gibt nur den Ernährerlohn. Die traditionelle Ökonomie fragt nur: Wieviel Geld brauchen Menschen, damit sie leben können? In der feministischen Ökonomie wird die unbezahlte Arbeit als Ökonomie mitgedacht. Und in der neoliberalen: Ein Teil dessen, was der Wirtschaftswissenschaftler Gary Becker macht, ist, die alten fordistischen Grenzen – das Ökonomische und das Außerökonomische – zu durchbrechen. Meiner Meinung nach ist die feministische Ökonomie die einzige Gegentheorie, die die alten Schwächen der Linken auflöst. Also: Was ist eigentlich die gesamtgesellschaftliche Ökonomie?

Es ist jedoch schwierig, die Care Economy in den Bereich, mit dem sich die traditionelle Ökonomie beschäftigt, kategorisch und auch logisch einzuführen und Verbindungen herzustellen ...

Das stimmt ja. Das ist ja das Problem der Ökonomie! Dass sie eigentlich Kategorien hat, die andere ökonomische Fragen verdrängen! Meine Herangehensweise ist: Ich kann ökonomische Fragen an jede Realität stellen. Ich kann Fragen nach Tauschverhältnissen stellen, oder mich fragen: Wer verfügt über die ökonomische Infrastruktur oder die ökonomischen Bedingungen einer

Partei?! Feministische Ökonomie heißt, dass ich ökonomische Fragen an das sogenannte „Unökonomische“ stelle und kulturelle, soziologische und ethnologische Fragen an das sogenannte „Ökonomische“, an den Wirtschaftssektor. Diese Grenzen müssen aufgebrochen und ökonomische Fragen in verschiedenen sozialen Zusammenhängen gesehen werden.

Natürlich, die ökonomische Logik im Haushalt ist nicht dieselbe wie in einer Bank. Aber es ist *auch* eine ökonomische Logik, es gibt auch ein ökonomisches Kalkül, ein anderes. Das ist ja gerade interessant zu sehen: die Unterschiede zwischen verschiedenen Produktionsorten, Produktionsverhältnissen – und wie sie miteinander verknüpft sind. Neoliberalismus und Globalisierung heißt eben auch, dass diese Verknüpfung sich ändert. Mich interessiert, wie über Menschen Kontrolle organisiert wird, also z.B. über Frauen im Haushalt. Oder im Sozialbereich: z.B. „Arbeit statt Fürsorge“; dass Leute plötzlich irgendwelche Arbeiten leisten müssen, kollektive, öffentliche Arbeiten, zu einem Preis, der keiner ist, usw.

Was genau sind die ökonomischen Ressourcen der Care Economy?

Zeit, Raum, Kapital.

Kapital: Was heißt das in diesem Zusammenhang?

Kapital ist Geld, das mir Verfügungsgewalt gibt über schon vorhandene ökonomische Ressourcen.

...das ich im Produktionsprozess einsetze, um daraus mehr Geld zu machen.

Aber der andere Aspekt ist, dass ich für jede Art von Tätigkeit, auch für unbezahl-



te Arbeit, Räume, Rohstoffe, Zeit – also ökonomische Ressourcen – brauche. Es ist eigentlich der Gebrauchswert des Kapitals, den ich brauche. In einer stark monetarisierten Gesellschaft ist es das Geld. Ein existenzsicherndes Minimaleinkommen ist ja nur das Geld, das ich brauche, um überhaupt unbezahlt arbeiten zu können. Ökonomisch muss man diese Dinge unterscheiden: Was wird bezahlt, die Arbeit oder die Bedingungen zur Arbeit?

Marx hat gewusst, dass es Produktionsmittel braucht und „Kapital“ heisst, dass ich Geld habe und die anderen zwingen kann, aus diesem Geld mehr zu machen, indem sie für mich produzieren. Alle anderen aber brauchen auch Produktionsmittel, um das Leben produzieren zu können. Der Fehler der Linken war, zu meinen, dass ich nur produziere, wenn ich die Produktionsmühlen des Kapitalisten bediene. Aber die Frage des physischen Kapitals stellt sich an jedem Ort und bei allen Menschen.

Es gibt die Tendenz der Ökonomisierung von Betreuungsarbeit, die in den USA schon weiter fortgeschritten ist. Was sind die Gründe dafür?

In den USA sind Frauen mit kleinen Kindern in den letzten 10-15 Jahren massenweise in den Erwerbsarbeitsmarkt

hineingegangen. Zum Teil, weil die Reallöhne auf Zeit umgerechnet enorm gesunken sind; die unbezahlte Zeit in der Familie, über die die Männer Macht ausgeübt haben, ist also sehr viel kürzer geworden. Das beschreibt Ariel Russell Hochschild in ihrem Beitrag „Bei der Arbeit zu Hause“ (Boudry u.a. 2000) sehr glänzend: Dass eigentlich die Arbeit, damit die Familie funktionieren kann, gar nicht mehr geleistet werden kann; dass Familien überfordert sind von sozialem Stress. Was zunehmend kommt, ist, dass in großem Maßstab private Unternehmen mit sehr schlechtbezahltem Personal diese Dienstleistungen anbieten. Soviel ich weiß, gibt es eine 25-Milliarden-Dollar-Industrie nur fürs Haustierversorgen!

In feministischen Artikeln, die sich mit internationaler Arbeitsteilung beschäftigen, wird in letzter Zeit oft eine

neue Form des persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Frauen hervorgehoben: „Die Herrin und ihre Magd“ (Brigitte Young) – weiße, erwerbstätige Mittelschichtsfrauen in den Zentren, die Betreuungsrbeit auf illegalisierte Migrantinnen abgeben können; dies sei ein Ausdruck der neuen globalen Arbeitsteilung. Wie stehen Sie dazu?

Ich bin der Meinung, dass das nur eine minimale Teilanalyse ist. Der große Trend wird dahin gehen, dass ich meinen Schlüssel in einem Unternehmen abgebe, ein Putzunternehmen, oder ein „Geburtstagsunternehmen“, das mir alles für eine Party bereitstellt. Das sind sehr schlechte Erwerbsarbeitsplätze, die aber in Unternehmen zusammengefasst sind. Es stellt sich auch die Frage für die Frauenbewegung,

weshalb sie diesen Typus von Arbeit nicht in Kooperativen organisiert; es gibt eine Hausangestelltengewerkschaft in Südafrika, die Regeln aufgestellt hat, wie die Arbeitsbedingungen sein sollen. Weshalb wird von seiten der Frauenbewegung nicht gefordert, dass diese Arbeitsverhältnisse standardisiert werden?

Wozu arbeiten Sie aktuell?

Im Moment arbeite ich zu Gesundheitsökonomie. Da gibt es zwei Messverfahren, die miteinander gekoppelt werden müssen: Die Messverfahren der Schulmedizin, was Gesundheit und Krankheit sei, und die Messverfahren der Ökonomie, was Effizienz sei. Heute wird in Indikatoren gemessen. *Managing by Account* wird zunehmend zu einer Regierungstechnik; vorherrschend sind nicht mehr bürokratische Vorschriften, sondern es wird gefragt, welche Indikatoren entscheidend sind. Ich denke, das ist eine neue Herrschaftstechnik.

In der Schweiz gibt es jetzt die Bewegung „Engendering Budgets“ – Budgets geschlechtsspezifisch zu analysieren. D.h. einer Regierung wird aufgezwungen über Indikatoren, die in einem Budget für Frauen relevant sind, Rechenschaft abzulegen. Der Kampf läuft heute wesentlich über Definitionsmacht, über Indikatoren. Und nicht mehr über Gesetzesparagrafen – also um Gesetzesparagrafen wird auch gekämpft, aber es wird auch wesentlich über Indikatoren gekämpft. Ein Nulldefizit ist auch ein Indikator, es kommt eben darauf an, ob Sie ein 3%, 4% oder ein 0%-Defizit haben. Das hat einen riesigen Einfluss, auch in Österreich.

Feministische Ökonomie – zum Weiterlesen:

Isabella Bakker: *The Strategic Silence. Gender and Economic Policy*, London: Zed Books 1994.

Marianne A. Ferber/Julie A. Nelson (Hg.innen): *Beyond Economic Man. Feminist Theory and Economics*, Chicago: University of Chicago Press 1993.

Birge Kronendorfer/Carina Mostböck (Hg.innen): *Frauen und Ökonomie: Geld essen Kritik auf*, Wien: Promedia 2000.

Mascha Madörin: *Robinson Crusoe und der Rest der Welt*, in: Boudry/Kuster/Lorenz: *Reproduktionskonten fälschen! Heterosexualität, Arbeit & Zuhause*, Berlin: b_books 2000 (2. Aufl.).

Mascha Madörin: *Der kleine Unterschied – in Milliarden Franken. Überlegungen zur Umverteilung von Arbeit und Einkommen aus feministischer Sicht*, in: *Widerspruch*, Nr. 31/96.

PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft: *Frauen und Ökonomie*, Nr. 4/93.

PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft: *Globalisierung und Gender*, Nr. 2/98.

Ulla Regenhard (Hg.in): *Ökonomische Theorien und Geschlechterverhältnis*, Berlin: Ed. Sigma 1994.

Britta Symma: *Die unheimliche Allianz zwischen neoklassischer Haushaltsökonomie und feministischer Wirtschaftstheorie*, in: *Peripherie* Nr. 57/58, 1995.

Bildung der Elite

Über die Funktionalisierung der Wissenschaft für Staats- und Geldmacht

Lehrende und Lernende beklagen Studiengebühren, Mittelkürzungen, Reglementierungen, Studienzeiterkürzungen, vermehrten Prüfungsdruck, usw. Und immer wieder begründen sie ihre Kritik nicht nur mit den offensichtlichen Konsequenzen für ihre Tätigkeiten beim Lernen und Lehren. Sie brauchen regelmäßig noch zusätzlich den Verweis darauf, dass die Bildungspolitik gegen Rechte verstoßen und Freiheiten beschneiden, die ihnen doch als Lehrende und Lernende zustehen würden. Die geplante „leistungsorientierte Mittelvergabe“ in Forschung und Lehre verstoße – so lässt sich lesen – gegen die „Freiheit von Forschung und Lehre“. Denn Forschung und Lehre habe – wird das Prinzip der „leistungsorientierten Mittelvergabe“ eingeführt – anderen Kriterien zu folgen als dem wissenschaftlichen Interesse der Hochschullehrer. Die Einführung von Studiengebühren installiere einen „sozialen Numerus Clausus“ und verstoße so massiv gegen das „Recht auf Bildung“, das doch jedermann und zwar unabhängig von seiner sozialen Herkunft zustehe.

Studierende lassen es also nicht dabei, ihr Interesse an der Erhaltung oder der Verbesserung vorfindlicher Bedingungen vorzutragen; sondern betonen, dass ihre Interessen in jeder Hinsicht berechtigte seien, dass sie den höchsten Prinzipien staatlichen Bildungspolitik ent-

sprechen und deswegen vom Staat zu erfüllen seien.

Recht haben sie darin, dass in der Tat im demokratischen Bildungswesen und Wissenschaftsbetrieb die „Freiheit von Forschung und Lehre“ und das „Recht auf Bildung“ gelten, dass es sich um Prinzipien handelt, nach denen der gesamte Wissenschafts- und Bildungssektor organisiert ist. Unrecht haben sie allerdings darin – und besonders die Studierenden –, wenn sie meinen, diese Rechte und Freiheiten gäbe es ihretwegen; dass die Rechte der Studierenden deswegen schon Rechte für die Studierenden seien. Weder ist etwa mit dem „Recht auf Bildung“ einem jeden Bürger die freie geistige Entwicklung versprochen; noch formuliert es ein staatliches Interesse, unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen zu egalisieren. Aber was noch viel wichtiger ist: Dies verdankt sich nicht etwa verfehlter staatlicher Bildungspolitik – wie Studierende vielfach beklagen, wenn sie mehr Geld fordern oder sich über Gebühren beschweren, die sie zahlen sollen.

Im folgenden will ich 1. exemplarisch zeigen, wie der Wissenschaftsbetrieb als Dienstleistungsunternehmen für Staat und Kapital funktioniert; und 2., dass die Freiheiten und Rechte zu den Funktionsprinzipien eines solchen bürgerlichen Wissenschaftsbetriebs dazu gehören; also nichts mit dem zu tun haben, was sich Leh-

rende und Lernende unter ihnen vorstellen, wenn sie im Namen dieser Freiheiten und Rechte ihre Bedürfnisse beim Staat einklagen.

I. Die Freiheit der Wissenschaft – eine Herrschaftstechnik

Freiheiten, handele es sich um die Meinungsfreiheit, die Glaubensfreiheit oder auch die Freiheit von Forschung und Lehre, sind – so haben wir gelernt – hohe Güter und Schmuckstücke der Demokratie. Wem angesichts von Arbeitslosigkeit, Sparpolitik, AKWs oder Kriegsbeteiligung partout kein Grund zur Verteidigung der Demokratie entfällt, greift zurück auf diese Freiheiten. Die hat es nämlich im Faschismus nicht gegeben, heißt dann der letzte Rettungsanker. Dabei zeigt schon dieser angestrenzte Vergleich, dass das uneingeschränkte Lob der Freiheiten ziemlich verfehlt ist. Nicht nur, weil es ohnehin nur als relatives Lob daherkommt – es soll für die Demokratie sprechen, dass sie sich vom Faschismus unterscheidet! –, sondern vor allem, weil es Maß nimmt an staatlichen Erlaubnissen. Dass der demokratische Staat seinen Bürgern etwas gewährt, was sein Vorgänger nicht oder nur begrenzt zugelassen hat, dafür wird er Gründe haben, die es vor dem Halleluja allerdings erst einmal zu prüfen gilt. Welche das sind, lässt sich am besten ermitteln, wenn man die Kehrseite der dem privaten Handeln eingeräumten

Lehrende und Lernende mischen sich in die laufende Universitäts-Reform ein – leider zumeist falsch.

VON FREERK HUISKEN*

*) Freerk Huisken ist Professor für Politische Ökonomie des Ausbildungssektors an der Universität Bremen
Seine letzte Publikationen:
- Erziehung im Kapitalismus, Hamburg 1998
- mit: R.Gutte, Alles bewältigt, nichts begriffen! Nationalsozialismus im Unterricht, Berlin 1997
- Jugendgewalt, Hamburg 1996

Freiheiten betrachtet. Wer sagt: „Ihr dürft dies und das!“, sagt zugleich immer: „Aber jenes und solches dürft ihr nicht!“ Mit der staatlichen Definition von Freiheiten und Bürgerrechten steht zugleich fest, was als Mißbrauch gilt und verboten ist. Die staatliche Erlaubnis ist also die Festlegung der Bürger auf einen Spielraum funktionellen Handelns. So erklärt der Hüter der Meinungsfreiheit etwa: 'Ihr dürft Eure Meinung frei sagen! Aber ich erlaube Euch nicht so ohne weiteres, dafür zu sorgen, dass Eure Meinung eine praktische Anerkennung erfährt. Was von Euren Meinungen dann berücksichtigt wird und was nicht, entscheide ich! Wer nicht berücksichtigt wird, soll sich nicht grämen, sondern froh sein, dass er überhaupt' So ist der Bürger als kritischer Demokrat gefragt, darf sich in die Politik einmischen und wird zugleich auf konstruktive, also staatskonforme Kritik festgelegt – auf die er sich dann auch noch ganz viel einbilden darf.

Bei der Freiheit von Forschung und Lehre ist es nicht anders. Auch hier ist das Funktionelle an der staatlichen Gewährung von Freiheiten zu untersuchen.

1. Das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit

Die Hochschulen sind Einrichtungen des Staates. Er steht für sie ein, bezahlt die anfallenden Sach- und Personalkosten. Den Hochschullehrern garantiert er einen sorgenfreien Lebensunterhalt. So können sie – und das sollen sie gerade – Wissen produzieren und vermitteln, ohne sich ständig jene Geldsorgen machen zu müssen, mit denen sich die Mehr-

heit der Bevölkerung herumschlägt. Das ist ihr Privileg. D.h. sie müssen sich deswegen auch mit dem Inhalt ihrer (Kopf-)Arbeit nicht dem Geldgeber andienen. Der erpreßt sie nicht mit Geldnot, damit sie ihm wohlgefällig denken und forschen, wie das unter feudaler Herrschaft der Fall war. Die Wissenschaftler setzt der Staat nicht nur von den Nöten der Erwerbsarbeit frei, sondern auch von staatlichen Weisungen beim Nachdenken. Er schreibt nicht den Inhalt oder gar das Ergebnis der Forschung vor, sondern überläßt beides den Professoren, erklärt allein sie dafür zuständig. Wissenschaftler sollen ganz ihrem Forschungsinteresse und der Logik des Denkens folgen, ihre Forschung voran bringen und so das Wissen ganz allgemein und – zunächst einmal – ganz ohne jeden bestimmten staatlich erwünschten Anwendungszusammenhang entwickeln. Wissen mehren, lautet dieser erste, sehr abstrakte Staatsauftrag, der in der Freiheit der Forschung eingeschlossen ist. Er verweist darauf, dass der „moderne Staat“ Wissen als Mittel seiner Macht gebraucht. Nur weil es ihm auf wirkliches Wissen ankommt, setzt er den Wissenschaftsprozess von all den zeitlichen, materiellen und sonstigen Zwängen frei, die das Erwerbsleben auszeichnen. Nach Vorschrift, unter Zeitdiktat oder Finanzdruck lassen sich im übrigen – das liegt in der Natur dieser Sache – neue wissenschaftliche Erkenntnisse auch gar nicht produzieren.

Wenn um die Wissenschaft eine Art Zaun mit staatlicher Freiheitsgarantie errichtet wird, dann bedeutet

dies umgekehrt, dass außerhalb dieser Sphäre des Geistes, also in Politik und Ökonomie nicht das systematisch produzierte Wissen die Zwecke der Menschen bestimmt. Der staatlich fürs systematische Nachdenken über Natur und Gesellschaft freigesetzte Stand kommt bei ihrer Gestaltung nicht zum Zug, d.h. den Wissenschaften wird mit der theoretischen Reflexion nicht zugleich die praktische Bestimmung gesellschaftlicher Anliegen überantwortet. Ökonomie und Familie, Justiz und Kultur, Schule und Fernsehen werden nicht nach Einsicht, d.h. nach Abklärung aller Argumente, sondern getrennt von der Wissenschaft nach Interessen regiert, die sich keiner wissenschaftlichen Prüfung unterwerfen müssen, denn sie sind bekanntlich mit Macht ausgestattet. So melden denn beide gesellschaftlichen Bereiche, Staats- und Geldmacht, steigenden Bedarf an wissenschaftlicher Erkenntnis an, aber eben nur als Mittel für ihre feststehenden Ziele. Es läßt sich bekanntlich keine Partei von ihren politischen Anliegen durch die Erwähnung neuester Erkenntnisse oder einiger guter Argumente abbringen. Wissenschaft darf und soll zwar Staatsorgane beraten, d.h. ihrem politisch beschlossenen Interesse passende Argumente liefern; weswegen sich bekanntlich jede Partei ihre Wissenschaftler sucht und sie auch findet, die dann ihre politischen Anliegen – nicht etwa objektiv prüfen, sondern – stützen. Aber von der Einmischung in die politischen Zwecksetzungen, von einer auf praktische Änderung dringenden Kritik sind die Produzenten der Erkenntnis ausgeschlossen.

Gerade dadurch, dass die Wissenschaft von jeder besonderen, staatlich bestimmten Zwecksetzung frei ist, erfüllt sie ihre Aufgabe, als allgemeines geistiges Dienstleistungsunternehmen Erkenntnisse zur produzieren, die dann für Zwecke und Anliegen zur Verfügung stehen, die selbst der wissenschaftlichen Reflexion entzogen sind. So schafft sie einen Fundus an Wissen, aus dem sich Staat und kapitalistische Ökonomie nach ihren Interessen bedienen. Die sichten in ihren eigenen Etablissements die Resultate und wenden an, was ihnen nützt, lassen sich aber von der Wissenschaft nicht ihre Zwecke vorschreiben. So ist denn mit der staatlichen Einrichtung der Freiheit der Wissenschaft ihre – notwendig – affirmative Funktion institutionalisiert.

Innerhalb der Wissenschaft(-sethik) gilt diese Enthaltsamkeit in Sachen Einmischung geradezu als Tugendbeweis und besitzt den Charakter einer Vorschrift: Wertfrei muss Wissenschaft sein, wenn sie anerkannt sein will, lautet sie. Und gemeint ist mit diesem Wertfreiheitspostulat nichts anderes als das Verbot, aus der Funktionalisierung im staatlichen Geistesghetto auszubrechen und aus wissenschaftlicher Erkenntnis heraus gesellschaftliche Zusammenhänge bestimmen zu wollen. Die gehen den Wissenschaftler nichts an; und folglich gilt es als Mißbrauch der Freiheit der Forschung, wenn Forscher zur Einmischung aufrufen – besonders natürlich, wenn sie auf unerwünschten Ratschlägen auch noch insistieren. Frei von jeder Einmischung ins pralle gesellschaftliche Leben hat die Forschung zu sein, eben

wertfrei, lautet die Dienstabweisung, die mit der staatlichen gewährten Forschungsfreiheit formuliert ist.

Wissenschaft, die für jedes staatlich anerkannte Interesse dienstbar sein soll, muß deshalb – gerade im Bereich der Geisteswissenschaften – pluralistisch verfaßt sein. Denn jedes Gedankengebäude bezieht seine Geltung nicht aus seiner Stimmigkeit, sondern aus seiner potentiellen Brauchbarkeit für praktische oder ideologische Zwecke. Pluralismus ist folglich kein Wert im Geistesleben, sondern ein funktionelles Erfordernis seiner Knechtsstellung – mit der die Grenzen des Pluralismus im übrigen klar markiert sind. Die Freiheit der Forschung schließt damit in den Geisteswissenschaften die Gleichgültigkeit gegenüber dem Wahrheitsgehalt des Gedachten mit Notwendigkeit ein. Anders gesagt: Wo der staatliche Auftrag an die Forschung gänzlich abstrakt und ohne inhaltliche Vorgaben allein der Entwicklung von Wissen gilt, da kann folglich alles Gedachte die gleiche Geltung beanspruchen. Wo jeder Wissenschaftler nur seinem subjektiven Gedanken folgen soll, da gilt sein Resultat etwas und zwar völlig unabhängig von seinem Wahrheitsgehalt gleich dem Gedanken des Kollegen, der sich demselben Gegenstand wissenschaftlich zugewandt hat und dabei zu völlig anderen oder sogar zu entgegengesetzten Resultaten gelangt ist. Und so etwas gilt als Gütezeichen der Wissenschaft!

2. Die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit ...

... , die in der staatlich gewährten und eingerichteten Freiheit eingeschlossen sind,

liegen damit auf der Hand. Es sind zwei Abteilungen des Mißbrauchs der Freiheit, die den staatlichen Verwalter der Wissenschaftsproduktion stören. Wer als Wissenschaftler Front macht gegen den Pluralismus, wer auf der Wahrheit seiner Erkenntnisse beharrt – und zwar solange wie sie nicht widerlegt sind –, wer sich also dem Prinzip der Gleichgültigkeit gegenüber dem Gehalt des selbst und von anderen Gedachten nicht anschließt, der ist in den Geisteswissenschaften des Dogmatismus überführt und muß – im harmlosesten Fall – nicht ernst genommen werden. Und wenn ein Wissenschaftler dies gar mit dem Anspruch verbindet, aus seinen Erkenntnissen würden ganz bestimmte praktische Konsequenzen folgen, die es gegen die herrschende Realität durchzusetzen gelte, zumal die nur das „schlechte Argument“ des mit Macht ausgestatteten und rücksichtslosen Interesses auf ihrer Seite hätte, wer also als Wissenschaftler gültige gesellschaftliche Zwecke in Frage stellt, der hat gegen das Postulat der Wertfreiheit verstoßen. Der Spielraum dessen, was zum erlaubten Pluralismus gehört oder in ihm noch geduldet wird, fällt je nach politischer Konjunktur enger oder weiter aus. Und ob gegen „Radikale im Staatsdienst“ Berufsverbote verhängt, Abmahnungen ausgesprochen oder sie anderweitig um jede Wirkung gebracht werden, hängt gleichfalls davon ab, für wie ärgerlich die unerlaubte Einmischung des Wissenschaftlers in Zwecke gilt, die ihn praktisch nichts angehen dürfen, obwohl er sich ständig theoretisch mit ihnen zu befassen hat.¹

Wer dagegen umgekehrt die Disziplinierung von Wissenschaftlern für Mißbrauch der Freiheit hält und in der heute üblichen Auftragsforschung, dem Drittmitteldiktat oder in den von Großkonzernen gesponserten Lehrstühlen das Ende der Forschungsfreiheit erblickt, liegt gänzlich falsch. Der stellt das Dienstverhältnis auf den Kopf und hält die im Universitätsbetrieb gewährte Freiheit glatt für einen Dienst des Staates an der Wissenschaft und ihren Repräsentanten. Wer anprangert, dass sich der Wissenschaft zunehmend ein außerwissenschaftliches Interesse bemächtigt, liegt zwar richtig in der Feststellung der Instrumentalisierung des Geisteslebens. Falsch liegt er jedoch darin, dass er dies für einen neuen Trend hält, ihn am heutigen Stand von Auftragsforschung festmacht² und gegen alte Gepflogenheiten hält. Denn um nichts anderes als um eine solche Instrumentalisierung der Resultate der Wissenschaft für Geld- und Staatsmacht ging und geht es bei der staatlichen Einrichtung dieser gesonderten Sphäre namens Universität. An eine Verhinderung des Zugriffs von Nutznießern auf die Wissensproduktion ist wirklich nicht gedacht. Vielmehr ist auf diese Weise umgekehrt die Wissenschaft vom Eingriff in gesellschaftliche Zwecke ausgeschlossen. Wen also allein dieser unmittelbare Zugriff etwa in Gestalt der Auftragsforschung stört, der hat den Witz an Form und Zweck kapitalistischer Wissensproduktion verpaßt. Für ihn wäre das Verhältnis von Wissenschaft und kapitalistischer Gesellschaft schon ziemlich in Ordnung, wenn sich die Auftraggeber

aus der Alma mater zurückziehen, folglich erst nach Abschluß der Forschung in eigenen Einrichtungen mit der Brauchbarkeitsprüfung beginnen würden. Wenn doch bloß in der Universität die eindeutigen Zwecke, denen Erkenntnisse so oder so dienstbar gemacht werden, nicht so aufdringlich präsent wären, könnte er glatt am schönen Schein eines freien, ganz eigenen und ziemlich wohlthätigen Zwecken verpflichteten Geisteslebens festhalten!

Dass die potentiellen Anwender – Firmen, Branchen, staatliche Einrichtungen – in zunehmendem Maße ihr Interesse an verwertbarem Wissen dort sehr konkret und finanzkräftig³ geltend machen, wo es produziert wird, kommt der Sparpolitik von Kultusbehörden zwar entgegen und stellt einen Anreiz für kostspielige Forschung dar, begründet sich aber nicht allein aus ihr. Diese Übung, die Wissenschaft gleich über den unmittelbaren Zugriff auf ihre Quellen in den Dienst konkreter politischer und ökonomischer Zwecke zu stellen, erklärt sich zum einen daraus, dass vermehrt technologisches Wissen zu einem entscheidenden Mittel der Konkurrenz von kapitalistischen Konzernen um Weltmarktanteile und von Nationalstaaten um bessere Ausstattung mit Souveränitätsmitteln, wie man sie jetzt im Kosovo-Krieg besichtigen konnte, avanciert. Zum anderen bekommt die Funktionalisierung der staatlichen Forschungseinrichtungen per Auftragsforschung diese neue Dimension überhaupt nur deswegen, weil sich generell das Verhältnis von Grundlagenforschung zu unmittelbar verwendbarer, technologischer Forschung zu Gunsten letztere-

rer verschoben hat. Es gibt im Bereich der Naturwissenschaften immer mehr gesichertes Wissen und folglich konzentriert sich Forschung von sich aus weniger auf „weiße Flecken“ als vielmehr auf Anwendungsfragen.⁴

Fazit: Die Freiheit der Wissenschaft zu verteidigen, ist Sache des Staates. Es gibt keinen guten Grund, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Denn das Bemühen um richtige Erkenntnis von Gesellschaft, ihrer praktischen Umsetzung und um vernünftige Anwendung von Naturwissenschaft hat darin keinen Platz. Wer sich an den Ideologien der Gesellschaftswissenschaft stört, wer ihren Pluralismus für eine geistige Zumutung hält und etwas dagegen hat, dass mittels richtiger Naturerkennntnis heute Zerstörungswerke aller Art voran gebracht werden, kommt vielmehr um die Kritik der staatlich eingerichteten Freiheit der Wissenschaft nicht herum.

II. Das Recht auf Bildung

1. Das Recht auf Bildung – ein staatliches Rekrutierungsinstrument

Das Wissen, das diese abgetrennte Einrichtung Universität hervorbringt, macht sie den gesellschaftlichen Institutionen, die einen Bedarf an Wissen gemäß ihrer Interessen haben, dadurch zugänglich, dass sie Menschen in den Wissenschaften unterrichtet. Die nennen sich Studierende. Dabei handelt es sich um Personen, die sich in der Wissenschaft nach mehreren Jahren des Studiums nach Maßgabe der Ausbildungsordnungen auskennen.

Von diesen mit Wissenschaft befaßten Menschen braucht es in dieser Gesell-

schaft – und das wird trotz der bzw. wegen der Klage über die „Akademikerschwemme“ immer noch deutlich – relativ wenige. Die Uni mag eine Massenuni geworden sein. Dennoch kommt der größte Teil des Nachwuchses nicht in den Genuß dieser wissenschaftlichen, also höheren Ausbildung. (70%) Das weiß jeder Student, wenn er sich einmal überlegt, welche Schulkameraden er seit der Grundschule abgehängt hat, wieviel von denen in der Hauptschule verblieben, auf die Realschule abgewandert sind oder zwischendurch auf dem Gymnasium das Handtuch geschmissen haben.

Festzuhalten ist also ein weiterer wenig ansprechender Befund: Die Universität ist eine Einrichtung, in der systematisch für den Fortschritt der Wissenschaft gesorgt wird. Und doch ist der größte Teil des Volkes von der Aneignung dieser Wissenschaft ausgeschlossen. Wissenschaft ist also nicht dafür da, dass die Leute sie sich aneignen, dass sie wissender werden und auf der Grundlage der richtigen Erkenntnis von Natur und Gesellschaft ihr Leben in die eigenen Hände nehmen. Anders gesagt: Das Wissen ist hier, im Kapitalismus, keine Bedingung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle. Mit der Vermittlung von Wissen wird sparsam umgegangen. Dass die Menschen über alles Wichtige wirklich Bescheid wissen müssen, ist nicht vorgesehen. Sie werden – so lautet der Schluß – dann wohl auch in ihrer Mehrheit über die lebenswichtigen Dinge nicht entscheiden.

Der Ausschluß der Mehrheit vom vorhandenen und wachsenden Wissen ist inso-

fern nicht einfach nur ein Zeichen dafür, dass es für bestimmte Dinge Spezialisten braucht. Denn dass einige sich in bestimmten Abteilungen besonders gut auskennen müssen, weil von ihrem Tun einiges abhängt, ist kein Grund dafür, die Mehrheit der Gesellschaft vom Zugang zu höherer Bildung überhaupt auszuschließen. Wenn ihnen das gesellschaftliche Wissen, an dessen Weiterentwicklung der Staat – wie gesagt – sehr interessiert ist, vorenthalten wird, läßt dies nur den einen Schluß zu: Für die Funktionen, für die sie später in der Berufswelt gebraucht werden, ist die Teilnahme am und die Aneignung von gesellschaftlich Wissen unnötig. Für das, was von ihnen später verlangt wird, müssen die meisten sehr wenig wissen.

Damit ist bereits das Wichtigste über das Recht auf Bildung festgehalten: Es meint die gleiche Berechtigung für jedermann, sich im staatlich vorgegebenen Bildungswesen um eine Bildung zu bemühen, die seinen Vorstellungen entspricht. Doch da dieses Bildungswesen nun einmal von der staatlichen Absicht bestimmt ist, die Mehrheit des Nachwuchses einfachen Tätigkeiten zuzuführen, sie also von höherer Bildung auszuschließen, entscheidet sich über die individuelle Wahrnehmung des Rechts auf Bildung allein, wer zu den privilegierten 30% und wer zum Rest, den 70% gehört. Deswegen besteht das Recht auf Bildung auch bei näherer Betrachtung zunächst darin, dass der demokratische Staat jedermann auf einen schulischen Leistungstest verpflichtet, dem sich niemand entziehen kann (Schulpflicht). In diesem Lei-

istungstest wird jedem die gleiche Chance eingeräumt, zu den Gewinnern oder zu den Verlierern zu gehören. Allerdings ist das staatliche erwünschte Ergebnis des Tests – nämlich die Sortierung nach geistiger Elite und der Masse – von vornherein sichergestellt.

Es hat also mit dem Recht auf Bildung folgendes auf sich: Der Staat legt mit diesem Recht auf Bildung zwar nicht fest, wer zu der Minderheit gehört, die studieren darf. Aber er legt fest, dass es nur eine Minderheit sein soll. Alles andere überläßt er der Lernkonkurrenz der Einzelnen. Die dürfen sich dann – je nach dem – einbilden, der Erfolg oder Mißerfolg in der Bildungskarriere hinge ganz an ihnen.

Dass auf diese Weise Arbeiterkinder schon mal Professor oder Arbeitsminister werden und umgekehrt Professorenkinder auch schon mal die Arbeit am Band kennen lernen, das ist der Bildungspolitik durchaus recht. Denn sie hat sich von alten feudalen Bildungsverhältnissen freigemacht, in denen die Zugehörigkeit zur Elite bereits mit dem Rechtsanspruch identisch war, wieder in Berufen der Elite unterzukommen. Der heutige Staat hat dies für unpraktisch erachtet, weil er für seine Gesellschaft erstens mehr Leute braucht, die überhaupt über eine Ausbildung verfügen. Und weil er zweitens nicht einsieht, dass die Herkunft eines Menschen bereits seine Zukunft garantieren soll. Was als Abbau von Bildungsprivilegien der begüterten Stände, also als Errungenschaft gefeiert wird, hat weder etwas mit der Förderung individueller Bildungsinteressen noch etwas mit der Beseitigung von Stände-, Schicht-

oder Klassenunterschieden zu tun. Die gibt es weiter. Nur deren Rolle bei der Ausbildung wird relativiert. Dadurch, dass der Staat unterschiedslos alle derselben Schulpflicht unterwirft, sorgt er dafür, dass sich erst in der Schule, also im Vollzug einer allgemeinen Ausbildung herausstellt, wer für die Führungsberufe taugt und wer zu den Geführten gehört. An der schulisch gemessenen Leistung und nicht an der Herkunft soll sich entscheiden, auf welcher Ebene der Berufspyramide man den „Ernst des Lebens“ kennenlernt.

Der demokratische Staat steht also auf dem Standpunkt, dass die „Leistungs-Besten“ seines Volkes und nicht die „Herkunfts-Besten“ die nationale Elite bilden sollen. Und deswegen setzt er fest, dass nicht vergangene Verdienste der Eltern über die zukünftige Brauchbarkeit der Kinder entscheiden. Die müssen die immer noch selber beweisen. Das ist keine Menschenfreundlichkeit. Es ist ein staatspolitischer Effektivitätsgedanke, der ihn zu dieser Form der Auslese in statt vor der Schule bewegt: Die Besten für die Elite.

So recht es ihm ist, wenn sich gelegentlich Arbeiterkinder hocharbeiten, so wenig stört es ihn umgekehrt, dass cum grano salis doch wieder die meisten in der „sozialen Schicht“ landen, von der aus sie in die Schulkonkurrenz eingestiegen sind. Dass die jedermann eingeräumte gleiche Chance – alle fangen zeitgleich bei Null an, lernen das Gleiche in gleicher Zeit beim gleichen Lehrer und schreiben alle zusammen die gleichen Tests und werden nach dem gleichen Maßstab zensiert – auf höchst unterschiedlichen so-

zialen Lernvoraussetzungen basiert, kommt dem Verwalter des demokratischen Bildungswesens durchaus recht. Denn am Ende will er gerade Unterschiede haben, die er als relative Unterschiede in der Lernleistung per Zeugnis festhält. Und wenn es den Kindern der „Unterschicht“ in dieser Hinsicht an vielem ermangelt, die Oberschichtler bereits mit einem Vorsprung in die chancengleiche Konkurrenz einsteigen, dann geht das vollständig in Ordnung. Aus sozialer Sentimentalität heraus Abstriche an seinem Kriterium – nur die relative Lernleistung entscheidet – zu machen, fällt ihm nicht ein: Zumal die Unterschichtler doch ihre Chance gehabt haben. Nur haben sie die eben nicht wahrgenommen, sagt er.

2. Sozialer Numerus Clausus

Deswegen ist auch der „soziale Numerus Clausus“, den die Studierenden heute zu Recht beklagen, (Studiengebühren, Erschwerung des Jobbens bei verkürzter Regelstudienzeit ...) überhaupt kein Widerspruch zum Recht auf Bildung. Und deswegen ist Studienförderung auch gar nicht als ein Mittel gedacht, um den sozialen NC abzuschießen. Bekanntlich greift staatliche Studienförderung erst dann, wenn sich Lernende trotz der schlechten Einkommensverhältnisse, die das schulische Lernen erschweren, nach oben „durchgekämpft“ haben. Mit dieser Studienförderung wird nicht Leuten mit einem Zuschuß zu den privaten Lernkosten geholfen, damit sie es beim Lernen ganz generell und von Anfang an in der Schule leichter haben. Da werden nicht etwa Einkommensunterschiede zwischen „Ober- und Unter-

schicht“ nivelliert. Diese Unterschiede im Einkommen werden nicht angetastet. Was würde denn aus unserem schönen Kapitalismus ohne die berühmten „einkommensschwachen“ Familien werden! Dann gäbe es ihn glatt nicht mehr, dann wäre jede Arbeit unrentabel, weil zu teuer! Also, daran soll sich nicht ändern. Umgekehrt ist es: Nur wer den staatlichen Schulträgern bereits beim Durchgang durch das allgemeinbildende Bildungswesen bewiesen hat, dass er sich – mit Hilfe der Familie – gegen alle Schwierigkeiten, die der Herkunft geschuldet sind, durchzuboxen versteht, der kommt in den „Genuß“ eines Stipendiums. Also nur der Unterschichtler, der in 12 Jahren seine weitere Bildungswürdigkeit mit der Matura unter Beweis gestellt hat, besitzt einen Anspruch auf diese Förderung.

Mit Studienförderung will der Staat zwei Sachen miteinander verträglich machen: Da gibt es erstens ein Interesse an schwachen Einkommen. Das liegt bekanntlich bei Unternehmern vor, für die Löhne u. Gehälter Kosten sind, die immer auf die Gewinne drücken. Dieses Interesse schützt der Staat. Und da gibt es zweitens ein bildungspolitisches Interesse daran, dass über die Studienzulassung in erster Linie der Erfolg in der Lernkonkurrenz entscheidet. Die beiden Interessen geraten bei Studienberechtigten aus einkommensschwachen Familien in einen Widerspruch. Was der Staat also mit Studienbeihilfen verträglich machen will, das ist das staatlich geschützte Interesse der Unternehmer an „schwachen Einkommen“ und sein eigenes Interesse an der Ausbildung bewährter, bildungswürdiger Menschen aus der

„Unterschicht“. „Begabte“ oder „Hochbegabte“ – wie diejenigen dann heißen, die es trotz widriger sozialer Bedingungen bis zur Matura geschafft haben – dürfen ihm nämlich nicht durch die Lappen gehen. Also läßt er einkommensmäßig alles so wie es ist und gibt einigen Studenten einen Zuschuß. Der reicht zwar nicht, um das Studium zu finanzieren, stellt aber den guten staatlichen Willen unter Beweis und ist ein Ansporn für die Studierenden, es auf der Grundlage der unzureichenden Förderung dann weiterhin aus eigener Kraft zu schaffen. Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen sind also gar nicht wegen der Studierenden erfunden. Damit tut der Staat sich einen Gefallen: Es geht ihm um die Förderung eines elitewürdigen Nachwuchses.

Wie wenig der Staat mit seinen Studienförderungen einem „sozialen Wert“ verpflichtet ist, wie sehr er dabei nur an sich denkt, läßt sich heute mühelos feststellen: Ihm fällt dieses Förderungsinstrument Studienbeihilfen vor allem dann ein, wenn er feststellt, dass die Nachfrage nach Hochschulabsolventen größer ist als das Angebot, und wenn ihm dieser Zustand mißfällt. Dann erfüllt die Studienförderung neben ihrer qualitativen Funktion zugleich einen quantitativen Dienst als Kapazitätssteuerungsinstrument. Nicht nur mit Stipendien und Studienbeihilfen, sondern zusätzlich auch mit den Studienengebühren, Einschreibgebühren, Hörergelder und Regelstudienzeitverkürzungen hat der Staat ein Steuerungsinstrument und damit Selektionsinstrument: Mal mit der Aufstockung der Gebühren und dem Abbau von Stipendien und mal umgekehrt. Er setzt

die Kostenfrage des Studiums also sehr bewußt als Selektionsinstrument ein. Und wenn er obendrein bei sich Finanzierungslücken entdeckt, dann ist es für ihn ausgemachte Sache, dass das Studium „verteuert“ werden muß.

Übrigens löst sich deswegen auch der „Streit“ in Sachen Studienbeihilfe versus Einführung von Studiengebühren auf. Wenn ein Bildungspolitiker sich gegen Studiengebühren und für Anhebung der Anzahl der Studienbeihilfenbezieher (von einer Anhebung der Studienbeihilfen selbst ist nicht die Rede) stark macht, dann liegt da kein Gegensatz, kein Zerwürfnis prinzipieller Art vor. Und schon gar nicht hat so ein Politiker

vor, sich auf die Seite der Studierenden zu schlagen. Der ganze Streit löst sich in eine Methodenfrage auf: Wann soll die Selektion greifen, die über den Zugang zu den Jobs der Elite entscheidet? Vor dem Antritt des Studiums oder während des Studiums: Da steht die eine Fraktion auf dem Standpunkt, erst im Studium könne und solle sich beweisen, wer tauglich ist für die gehobenen Berufe. Deswegen ist sie nicht für die Verschärfung des sozialen Numerus Clausus. Vielleicht nimmt sie sogar Verschärfungen bei den Stipendien zurück. Da sie das Angebot auf dem Markt nicht ändert, verschärft sie dadurch die Lernkonkurrenz in den

Hochschulen und sorgt dafür, dass die Studierenden sich selbst wechselseitig das Leben schwer machen. Denn es will nun einmal jeder von ihnen zu den Gewinnern gehören und muß deshalb bestrebt sein, Verlierer zu produzieren. Dieses Verfahren ist anderen Fraktionen zu teuer. Sie wollen dem Studentenberg bereits vor Studienbeginn zu Leibe rücken. Mit einer Verteuerung des Studiums schrecken sie die Kinder der Minderbemittelten gleich ab. Dadurch geht's vielleicht an der Uni etwas bequemer zu. Der „Berg“ wird nicht zum Studentenberg, sondern zum Realschüler- oder Berufsschülerberg und radikalisiert den Lehrstellenmangel.

Der soziale Numerus Clausus wird zur Zeit verschärft, keine Frage. Diese Variante beginnt sich immer mehr durchzusetzen. Ein Problem haben demokratische Regierungen damit nicht. Und wenn sich dadurch die „Elite“ der Gesellschaft wieder mehr aus ihren eigenen Reihen rekrutiert – quasifeudal –, dann fehlt ihnen zwar das ideologische Argument der „Chancengleichheit“ als Werbeträger. In der Sache können sie sich durchaus damit anfreunden. Denn sie wissen, dass auf die eingesessene Elite deswegen in schweren Zeiten Verlaß ist, weil die mehr zu verlieren hat. Die Kinder der Betuchten haben nämlich – anders gesagt – Grund für ihren Nationalismus, für ihr Dafürsein. Und als ideologischer Werbeträger wird dann der Wert „Chancengleichheit“ durch den Wert „Leistung“ ersetzt und mit dem neu aufgelegten „Begabungsargument“ unterfüttert.

Wenn Studierende über die Einführung des „sozialen Numerus Clausus“ Klage führen, dann hat dies also einen faden Beigeschmack. Was ist von einer Klage über den „sozialen NC“ zu halten, die erst dann laut wird, wenn der eigentliche soziale NC längst seine Wirkung getan hat, die Sortierung nach Elite und Masse vollzogen ist? Was ist davon zu halten, dass ausgerechnet jene, die erst einmal mit Erfolg die große Mehrheit ihres Jahrgangs, davon die übergroße Mehrheit aus den unteren Klassen bzw. Schichten, hinter sich gelassen haben, die Erschwernis beim endgültigen Durchmarsch in die Jobs der Elite beklagen? Vorsichtig formuliert: Greift ein solcher Protest nicht etwas zu kurz?

1 Vgl. dazu den Fall Schmitz-Feuerhake, Uni Bremen, die aus strahlenphysikalischen und -medizinischen Erkenntnissen heraus zu dem völlig stimmigen Schluß kommt, dass AKW's (Krümmel-Elbe) abgeschaltet werden müssen. Diese Forschungsgruppe wird von der Universitätsleitung abgemahnt, nachdem KKW-Betreiber und Landesregierungen erwartungsgemäß die Unhaltbarkeit der Befunde z.B. mit dem Hinweis untermauert haben, dass an der Studie Kernkraftgegner beteiligt waren.

2 Übrigens wird auch dabei keinem Wissenschaftler ein Forschungsvorhaben oktroyiert. Denn kein Forscher kann etwas erforschen, was er nicht beherrscht. Und wenn das, was die Forschung bereits zusammengedacht hat, auf das finanzkräftige Interesse von Abnehmern stößt, dann liegt kein Mißbrauch, sondern die nicht gerade seltene Identität von Forschungsstandpunkt und außerwissenschaftlichem Interesse vor.

3 Was ihnen im übrigen so manche Ausgabe für eigene Forschungslabore erspart.

4 Was im übrigen Wissenschaftler nicht daran hindert, auch dann um Sponsoren in der „freien Wirtschaft“ zu werben, wenn sie selbst um noch bestehende Wissenslücken in den theoretischen Grundlagen ihrer Disziplinen wissen. Wo Universitäten heute zudem ihre Bedeutung durch die Anzahl der eingeworbenen Drittmittel zu unterstreichen pflegen, da verlegt sich Forschung obnehin vermehrt auf die Ermittlung „nützlichen Wissens“.

Einen Haken hat es allerdings, wenn die Universitätsaufsicht daraus ein Prinzip macht und die einmal erwiesene Nützlichkeit einer Forschungsrichtung zum Grund ihrer weiteren Förderung deklariert. Damit wird umgekehrt jene Forschung, nach der keine Nachfrage herrscht, zum nicht mehr finanzierbaren Luxus erklärt. Auf diese Weise wird der immer schon gültige Standpunkt der Brauchbarkeit des Wissens radikalisiert: Bereits in ihrem Ausgangspunkt, also in ihrer wissenschaftlichen Fragestellung wird Forschung darauf verpflichtet, dass ihre Endpunkte brauchbar zu sein haben, also ein bestimmtes Bedürfnis von Anwendern bedienen müssen. Das ist nach zwei Seiten hin widersprüchlich. Denn zum einen ergeben sich die Bedürfnisse nach kapitalistisch benutzbarem Wissen zum großen Teil überhaupt erst aus der betrieblichen oder nationalen Konkurrenz, d.h. nicht aus einem geplanten Prozeß; so dass Konzerne und Staaten heute noch gar nicht wissen, mit welchen neuen Technologien sie morgen den Konkurrenten ruinieren können. Und zum anderen ist es so, dass neue, frei von jedem Anwendungsbezug ermittelte Erkenntnisse die Abnehmer überhaupt erst auf Ideen bringen, wie sie sie für ihren Gewinn, für Erfolge in der Standortkonkurrenz oder der militärischen Konkurrenz etc. nutzen können.

Immer wieder Hochmoos

Anmerkungen zum Ochs, der vor dem Berge steht

Menschen kamen im Hauptfilm zum Nationalfeiertag nur als Relation vor, nur um die „gewaltige, und gewalttätige Pracht“ der Natur zu dokumentieren und zu erfassen. „Erst dann, als wir die Menschen in ihrer Winzigkeit (...) sahen, spürte ich die wahre Größe“, erschauerte der Regisseur vor der Natur. „Sicher, sie kommen vor in meinem Film, die Menschen, aber wie klein sie sind, wie klein.“¹

Nun, dass der ORF den Nationalfeiertag mit einer Hommage an den Großglockner begeht, macht durchaus nationalen Sinn. Es gibt nichts Größeres, Erhabeneres, nach dem Ende des Kalten Krieges nichts Neutraleres, nichts Ewigeres in diesem Land. Mögen die FranzösisInnen ihre Revolution feiern, die Deutschen ihre Wiedervereinigung, die ItalienerInnen der Befreiung gedenken – Österreich baut in nationaler Bedrängnis auf unbehaunten Fels, echte Natur, schwindelerregende Höhen und fürchterliche Abgründe. Nicht zum ersten Mal lehnt sich das kleine Österreich an den großen Glockner an: In den dreißiger Jahren war der höchste Berg der Identitätssockel für den „besseren deutschen Staat“, mit der Glocknerstraße erbaute sich der Austrofaschismus des kleinen Mannes wirtschaftliches Selbstbewusstsein. Und als das Land nach der Niederlage im Mai 45 zehn Jahre lang unter den Besatzungs-

mächten stand, regenerierte sich die geschunde österreichische Seele mit Heimatfilmen an den urtümlichen und ewigen Kräften seiner Gebirgswelt.

Wenig überraschend entstand die Avantgarde der letzten Welle berglerischer Regression im Umfeld der Ökologiebewegung. Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre tauchen hier eigenartige Wesen auf: sogenannte ÄplerInnen, vom Alpenforscher Bätzing als TrägerInnen eines „neuen kulturellen Selbstbewusstseins im Alpenraum“ identifiziert, würden sich neuerdings für eine „positive Entwicklung ihrer Heimat einsetzen“.² Oder in ein mythisches Bild gesetzt: Die Alpen brennen wieder. Denn am zweiten Augustwochenende jeden Jahres besteigen zahlreiche ÄplerInnen, organisiert in Bürgernitiativen, Alpenvereinen, Natur- und Umweltverbänden hunderte Berggipfel, um zum Zeichen ihrer Eigenart so genannte Alpen-Feuer anzuzünden. Wahrscheinlich gab es die neuen Bergmenschen vereinzelt ja schon vorher. Ihre Identität bewußt wurde ihnen offenbar aber erst, als sie in den Schein der weithin sichtbaren Flammen traten.

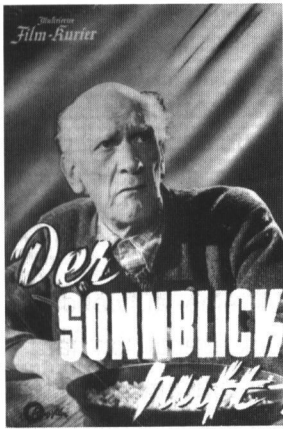
„Plötzlich kamen die Menschen in den Schluchten und Gräben dahinter, daß sie nicht allein waren, daß es hunderte wenn nicht sogar tausende ähnliche Aktivitäten im gesamten Alpenbogen gibt.“³ Begonnen hat alles

Ende der 80er Jahre im Schweizer Kanton Graubünden. Mitte der 90er Jahre schreibt der Kärntner Alpenaktivist Gerhard Leeb in seinem Buch „AlpenFeuer“ bereits von einer „alpinen Lawine“, die sich in Gang gesetzt hätte, um den „europäischen Alpenbogen als eigenständigen Kultur- und Lebensraum“ zu schützen. Wie innig die Verbundenheit mit den Bergen zelebriert wird, verblüfft dann aber doch: „Ein Anliegen und ein Gebot der Höflichkeit, nein, noch besser, der Demut ist es mir, die zahlreichen Ehrengäste zu begrüßen. Allen voran, sozusagen als Hausherrn den Dobratsch, mit ihm die Karawanken, die Karnischen Alpen, die Julischen Alpen und das von der Vernichtung bedrohte Gailtal, Rosental und den Roßkofel. Ja, unsere Ehrengäste sind insgesamt alle ausgebeuteten Berge und Täler von Nizza bis Wien“.⁴ Die Essenz der äplerischen Identität begründet sich in der Gemeinschaft mit den Bergen, deren Ausbeutung die Form des Tätigseins des Äplers schon vorgibt: Widerstand! Gegen die Vernichtung der geheiligten Berge, für das „unversehrte Erhalten der Täler“ (27). Die vollkommene Harmonie in der sich die ÄplerInnen mit ihren natürlichen Lebensbedingungen wähen, hat natürlich einen Namen: Heimat. Die Suche nach dem Weg zu sich nach Hause ist

Mit einer aufwändigen Dokumentation hat der ORF am 26. Oktober den ÖsterreicherInnen zur Prime Time vorgeführt, woraus ihre Nation besteht: monumentale Größe, gewaltige Schwäche, erbärmliche Selbstermächtigung.

VON PETER PIRKER*

*) Peter Pirker ist Politikwissenschaftler und lebt in Wien



bekanntlich nicht immer einfach. Identitätsbäcker verlassen sich dabei gerne auf gut erprobte Pfade. Wie oft in den Bergen verstellt ja der Nebel die Sicht, das Wesen verbirgt sich hinter einem garstigen Schleier. Abhilfe verschaffen kann da der ahnungsvolle Blick in eine weißgottwielange, auf ewig geltende Vergangenheit: die Beschwörung einer organischen Verbindung mit dem Boden, mit der Natur. Die Lebensweise der Neuerwachten entspricht denn auch „sowohl im Denken (...) als auch im Handeln (...) einer uralten bäuerlichen alpinen Tradition. (...) Nur sie verstehen etwas von dem Boden, der langsam wegzurutschen droht, von den Wäldern und den Menschen, die dahinsiechen und von den Tieren und Pflanzen, deren Lebensraum zusehends verschwindet“ (11). Das neue Selbstbewußtsein entstand so im Wiederfinden, im Zurückgewinnen der „Verwurzelung“; im überraschenden Triumph, zur wahren Natur des alpinen menschlichen Seins zurückgedrungen zu sein. Deswegen sei die Adaption des alten Brauches, auf Berggipfeln Warnfeuer anzuzünden, die adäquate Repräsentation der Erneuerung. „Er (baut) auf der Wurzel-Kultur: auf alten, uralten Symbolen und Kulthandlungen, auf Feuer und Stein.“ (11)

Aber wozu der ganze Schnick-Schnack? Was war passiert? Nichts als Entfremdung, Täuschung und Kolonialisierung. Straßen wurden gebaut, Brücken, Kraftwerke, Lifte, Hotelanlagen, alles im Dienste der Profitgier. „Von den ersten Jahrzehnten der sogenannten ‚Neuzeit‘ und von ihren Interessensvertretungen wurden sie

überrumpelt. Jetzt haben sie sich gefangen. (...) Sie pflegen wieder ihre alten Sprachen, verweigern den Tourismusgewaltigen ihre Folklore und der EU ihre guten Produkte.“ (119) So finden sie ihre Identität mit dem eigentlichen „Mensch der Alpen“ wieder. Und den stellt sich Leeb, Träger des Kärntner Landesumweltpreises, in schlechtester Tradition von Schuldabwehr und Vedrängung als die reine Unschuld vom Lande vor: „Der Mensch der Alpen hat keine Kriege geführt. Er hat sich aber immer gewehrt. Gegen die Natur ebenso wie gegen Eindringlinge. Die Tradition dieser Wehrhaftigkeit ist ungebrochen.“ (8)

Feind der Berge

Wo die *Harmonie der Berggemeinschaft* in Unschuld und Geknechtetsein so vollendet ist, muß der Feind der Berge außen stehen. Mit traumwandlerischer Sicherheit findet der Äpler sein Gegenbild im verdorbenen Städter, in dessen arroganter „Überheblichkeit“ (119) und dekadentem Unverstand für die ehernen Gesetze der Natur. Seinem Einfluß auf die Einheimischen ist es zuzuschreiben, daß die Gipfel der Berge der „Profitgier“ geopfert werden sollen und sich der Irrglaube verbreite, „das damit verdiente Geld in der Folge essen zu können.“ (50) Gegen die abstrakte Macht des Geldes, sich alles kaufen zu können, läßt Leeb die unverdorbenen, konkrete, natur- und traditionsverbundene Handarbeit des Äplers antreten.

Politisch richtet sich der Zorn des neuen Selbstbewußtseins gegen die „Schreibtischtäter in Wien, Brüssel oder Rom,“ (21) die über die Köpfe der Äpler hinweg re-

gieren und deren „Selbstbestimmungsrecht“ negieren. Die Äpler selbst „trennen keine Grenzen, keine weltanschaulichen oder politischen Gründe“. (118) Hier gibt es keine Politik, kein Parteiengestank, keine Interessens-Gegensätze, nur ein geheimnisvolles Band der inneren Einheit, die nicht begründet sondern nur gespürt werden kann.. Kurz: Es herrscht das Primat der Natur, die die einzelnen zur Einheit der Erhabenen zusammenschweißt. Alle Gegensätze und Widersprüchlichkeiten werden aber ohnehin schon angesichts der apokalyptisch heraufbeschworenen alpinen Katastrophe irrelevant. Die gefährlichste Waffe des Bergfeindes ist das Geld. Es trägt eine ebensolche geheimnisvolle Macht in sich: nur die, die ist teuflisch. Nicht nur dient das Geld den blind vergnügungssüchtigen „Neureichen“ dazu, die Einheimischen zu demütigen. „Oben auf der Sonnenalpe vergnügen sich die Touristen. Dazwischen Kärntner Familien, die sich den einen Tag vom Mund absparen.“ (51) Schlimmer noch: Das Geld spaltet die naturwüchsige Gemeinschaft. Statt der mitgebrachten Jause wollen ihre Kinder lieber „ortsübliche“ Pommes frites und Coca Cola“. (ebd.) Neben dieser heimtückischen Entfremdungsmacht hat das Geld darüber hinaus die Fähigkeit, die ehrliche Unmittelbarkeit des Alpenbewohners zu verfälschen – ihn zu kolonisieren. Zunächst maskiert der Geldgeist nur für die Dauer der Fremdenverkehrssaison die Gesichter der AlpenbewohnerInnen, nach und nach anverwandelt er sich aber die Ursprünglichkeit der Visagen: die falsche Freundlichkeit erstarrt zur Fratze – „ohne Leben, ohne Gefühl“. Das

Gespür für das Leiden der Natur wandelt sich in eine „Angst vor dem Berg, vor dem Fluß“, einem bloß abstrakten Erkennen der Tatsachen ökologischer Zerstörung. Die Verwandlung des richtigen Gespürs in entfremdetes Denken hinterläßt seine Spuren auch in der Kunst. Keine Landschaftsbilder, keine Feldhasen gebiert der Künstler mehr. Wen wundert, denn das Denken wird „abstrakt wie die Bilder an der Wand“ in der Galerie von Landeck. (49)

Typisch deutsch

Die älplerische Identitätskonstruktion entspricht einer Tradition von Reaktionsmustern auf die aufbrechenden Widersprüche der Moderne im deutschsprachigen Raum. Die Berge gaben seit dem Beginn der Moderne eine Projektionsfläche für die Sehnsüchte vor allem der Kleinbürger ab, die aus den unbegriffenen Widersprüchen der Entwicklungsdynamik kapitalistischer Vergesellschaftung resultieren. In ihrer monumentalen Größe, ihrem ewigen Gelten erscheinen sie als Garant und Bestätigung naturalistischer Welterklärungen. So kann man dem heutigen Kärntner Kulturberater Andreas Mölzer getrost zustimmen, wenn er genüsslich davon spricht, daß ein guter Teil der in den 80er Jahren sich formierenden Umweltbewegung in „typisch deutschen Traditionen des Naturbewußtseins denkt und fühlt.“⁵ Der Älpler, wie er uns bei Leeb entgegentritt, kann als ein zeitgenössischer Prototyp deutscher Naturverbundenheit bezeichnet werden, als eine romantische Ermächtigungsform, sich den Widersprüchen der moderner Gesellschaft zu entwinden. Sei-

ne Ewigkeit ist ein Mythos, die Anhimmlung der unverfälschten Berge entsteht erst dort, wo ihr Material zum Gegenstand von Kapitalisierungsprozessen wird.

Heimat-Kunst im lichten Hochland

Um die Jahrhundertwende etablierte sich im deutschsprachigen Raum die sogenannte „Heimat-Kunst“, die eine spezifische Zivilisationskritik formulierte. Wesentliche Elemente davon fließen in die Literatur des Austrofascismus und Nationalsozialismus ein. Auch wenn die Heimat-Kunst ein breites Spektrum unterscheidbarer Richtungen ausprägte, einige war sie in „Abwehrtendenzen gegenüber der als wesenfremd empfundenen Moderne, die als ‚französisch‘ oder ‚jüdisch‘ mit negativen Eigenschaften konnotiert und diffamiert wird, eine(r) irrationale(n) Rückkehr zum Mythos sowie die entschiedene Großstadtfeindschaft“.⁶ Bei Ludwig Ganghofer verdichtet sich die Großstadtfeindschaft in der „Hochland-Metaphorik“. Sie transportiert eine Ethisierung von Bewegungen, eine „gewollte Symbolik, die landschaftliche Formation und anthropologische Entwicklung in eines setzt (...)“.⁷ „Hochland“ meint dabei nicht nur eine geographisch hochgelegene Region, sondern eine seelische Höhenbestimmung. Das erhabene Reich des deutschen Geistes liegt in den Bergen – im Gegensatz zu den Niederungen, wo die Moderne ihr Unwesen treibt. Ganghofer plädiert mit der Hochland-Metaphorik aber auch an die verkommenen Großstädter, sich ins Gebirge zu begeben, um an Leib und Seele zu genesen.

Die Bergbevölkerung verkörpert er zu besseren Menschen, die den „Naturwillen“ tatsächlich leben und menschlich verkörpern. Die Natur und ihre Gesetze sind das Höchste, alles was dazu in einem positiven Bezug steht, stellt das Gute, das Elementare und Unverfälschte dar. Wer den Kontakt zur Natur verloren hat, wird schließlich von der Unbarmherzigkeit der Naturkräfte vernichtet.⁸ Ganghofer trifft mit seinen Romanen die „alpinistische“ Befindlichkeit des städtischen Bürgertums des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Der durch die bürgerliche Gesellschaft eingeleitete Individualisierungsschub äußerte sich in einer Sehnsucht nach der Überwindung des eigenen isolierten Selbst. Eine entsprechende Entgrenzungserfahrung findet das Bürgertum über die Flucht in die „jungfräuliche“ Bergwelt, die gegenüber den unentrinnbaren Zwängen, der Fremdbestimmtheit des städtischen Alltags, zum Ort des Seins wahrer männlicher Freiheit wird. Diese Freiheit wird bezeichnenderweise im Jahrbuch des österreichischen Alpenvereins 1873 als ein Aufgehen im Ganzen der Natur und darin als vollendetes Bei-Sich-Sein beschrieben: „Die Lust und Empfänglichkeit für die Reize der Natur und insbesondere der Gebirgswelt verleiht dem Menschen die Weihe sittlicher Veredelung, in der frischen, reinen Bergluft fühlt er sich frei und erhaben über die Misere des irdischen Alltagslebens, auf den Bergen empfindet er wahre innere Freiheit.“⁹ Die Flucht in die geheiligten Berge wird denn auch als Beitrag zur Höherentwicklung des Deutschtums aufgefaßt, das



im Unterschied zur verstandesmäßig ausgerichteten westlichen Zivilisation, auf intuitiver, „echter“ Erfahrung beruhend mehr als sie ist, nämlich Kultur. In den Heften der österreichischen und deutschen alpinen Vereine werden die Berge zu „heiligen Bergen“, zu „Altären des Lichts über dem Sumpf der Niederung“ stilisiert.¹⁰ Die Berggipfel geraten nach und nach zur majestätischen Aussichtswarte auf die herbeigesehnte, auf ewig haltende Lösung der „deutschen Frage“, jener wahnhaften Vorstellung vom Befall des völkischen Heimatlandes durch ein jüdisches Unwesen.

Alpenvereine als Avantgarde des Antisemitismus und das Verschwinden der Berge

Kaum sind die Gipfelhöhen verlassen, vergeht das Empfinden vollendeter Harmonie. Zum Wiederholungszwang gesellt sich das Bedürfnis nach der ständigen Vergegenwärtigung der polaren Weltanschauung im gesellschaftlichen Alltag. Hier ist kein Verlaß auf die konkrete Tätigkeit, ihr Wert hängt nicht ab vom eigenen Wollen oder Können, sondern vom unbeherrschbaren Wirken anonymen, nicht dingfest zu machender ökonomischer Funktionsmechanismen.

Selbst nur Funktion zu sein in einem Spiel, in dem man sich an Fäden hängend wähnt, widerspricht aber dem Pathos der bürgerlichen Emanzipation. Die simple Gegenüberstellung von Gut und Böse, die klare Identifikationsmöglichkeit von Ursache und Wirkung, die Verklärung der Natur, die Projektion vollendeter Freiheitserfahrung in die luftigen Höhen der Berge lassen

Ganghofers Romane um die Jahrhundertwende größte literarische und gesellschaftliche Wertschätzung finden.¹¹ Sie versinnbildlichen nicht nur das Unbehagen, sondern bieten auch eine Alternative zu den „verlogenen“ Prinzipien bürgerlicher Emanzipation. Er präsentiert auf der Basis einer biologistischen Welterklärung den Triumph des natürlich Guten und des Natur-Schönen. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit trifft der Bannstrahl des Unbehagens das Böse aber in Gestalt der Juden. „Für die Antisemiten wird ‚jüdisch‘ zum Signum der ‚schlechten Moderne‘, für Warenhaus und Börsenspekulation, amoralisches Großstadtleben und Kulturverfall“.¹² Sie werden identifiziert mit dem unfäßbaren „Geist“ des Kapitalismus, der die konkrete Erscheinungswelt ständig und immer schneller verändert. Alle als negativ gewertete Komponenten der Moderne werden auf die Ausbreitung und Übermacht des „semitischen Geistes“ zurückgeführt, dem das deutsche Wesen und die mit ihm verbundene „ehrliche Arbeit“ unversöhnlich gegenüberstehe. In den Alpen haben Juden daher nichts zu suchen! 1905 wird in Wien die erste „reinarische“ Sektion des Deutsch-Österreichischen Alpenvereines gegründet. Begründung: „Die Verjudung der großen DÖAV-Sektion Austria und der Mangel an Geselligkeit in ihr.“ Im Unterschied zur stillschweigenden Anerkennung des Arier-Paragraphen in vielen Sektionen hielt die DÖAV-Sektion Wien ausdrücklich fest: „Mitglieder können nur Deutsche arischer Abstammung werden!“¹³ Die Sektion „Donauland“ wehrte sich

innerhalb des DÖAV am vehementesten gegen die Einführung von Arier-Paragraphen. Unter der faschistischen Parole „Durch Reinheit zur Einheit“ wird sie aber „als überwiegend jüdische Sektion“ schon 1923 aus dem DÖAV ausgeschlossen. 10 Jahre vor der Machtübernahme der NSDAP in Deutschland setzte der Alpenverein also schon Teile der antisemitischen Ideologie um. Rainer Amstädter beschreibt in seinem Buch „Der Alpinismus. Kultur Organisation Politik“ akribisch die selbsttätige Vorbereitung des Alpenvereines auf den deutschen Krieg durch antisozialistische Propaganda, kämpferische, männliche Ideologisierung und die frühe Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen, die der Vernichtung der europäischen Juden zumindest den Boden bereiten. Die Alpen bleiben aber nicht bloß Orte der deutschen Identitätsfindung. Der Alpinismus wird mit dem Nationalsozialismus zu einem der wichtigsten Mittel, „um die sittliche Kraft des deutschen Volkes wieder herzustellen (...) und zwar in der Form der bergsteigerischen Arbeit“. Stolz verweisen führende Protagonisten des Alpenvereines während des Krieges auf die soldatischen Leistungen der „aus dem Bergsteigergeist der Seilschaft geborene Kampfgemeinschaft der ostmärkischen Gebirgsjäger, vornehmlich aus der Steiermark und aus Kärnten (...)“.¹⁴ Der Mensch der Alpen hat keine Kriege geführt? Alles nur Widerstand und Abwehrkampf!

Der verfeimten westlichen Zivilisation war es schließlich zu verdanken, dass die Alpen als Trutzburgen mythischer Verklärung des deutschen We-

sens zunächst einmal zum Verschwinden gebracht wurden. Dem Vorschlag des Salzburger Gauleiters sich in die Alpenfestung zurückzuziehen, um dort das deutsche Wesen zu verschanzen, konnte Hitler nicht mehr folgen. Denn, wie Arnold Zweig in seiner „Dialektik der Alpen“ so schön schrieb: „*Britische Flieger haben die Alpen gleichsam zum Verschwinden gebracht*“.¹⁵ Die Höhen der Berge und die Tiefen der Täler waren ihnen und den Bomben, die sie warfen einerlei.

Das Nachkriegsösterreich im Hochmoos

Kaum waren die Flieger weg, fingen die Berge in den Köpfen wieder an zu wachsen. Die alpine Ideologie feierte nach dem Krieg in einem wahren Reigen einschlägiger Kinofilme fröhliche Urständ, zum Publikumshit avancierte der Streifen „Echo der Berge“, besser bekannt unter seinem deutschen Verleih-Titel „Der Förster vom Silberwald“. Der Film sollte nach dem Wunsch der Produzenten den Naturschutz propagieren und die Naturverbundenheit eines Herrenjägers zeigen.

„Echo der Berge“ bringt eine ganze Reihe von Gegensätzen, die an die Heimatkunst der Jahrhundertwende, an die austrofaschistische Literatur, die mythische Verklärung der Berge im Alpinismus anknüpfen und sich auch in der manichäischen Konstruktion des Älplers jüngster Prägung wiederfinden. Den ganzen Film durchzieht die strikte Gegenüberstellung von Land und Stadt. Die Charakterisierung der Pole wird durch weitere Gegensätze genauer konturiert: Die Stadtbewohner folgen der Geldlogik, die „echten“ Dörfler dem ehernen und natürlichen Ge-

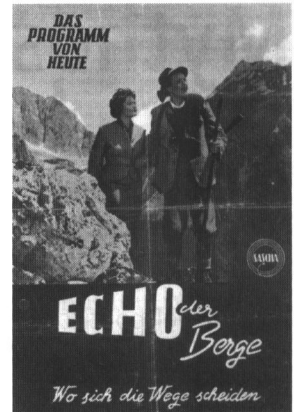
setz von Ehre und Sittlichkeit; die einen konsumieren abstrakte städtische Kunst, die anderen laben ihre Seele an der konkreten Schönheit der Natur, die einen sind böse, die anderen gut. Besondere Abscheu erntet ein Künstler für eine Reise nach Paris, in die Ausgeburts städtischer Dekadenz. In Bewegung kommt der Gegensatz allein in der ganghoferschen Gesundung der Städterin Liesl, als sie dem Reiz der Berge, personalisiert im Naturbursch Hubert, erliegt, und in dem verwerflichen Interesse des Gemeinderates von Hochmoos, aus reiner Profitgier den Silberwald, die Seele der filmischen Bergwelt, zu verkaufen. Noch einmal gelingt es im Film, das drohende Unheil abzuwenden. Zwar wird die Natur auch schon in Filmen über die Errichtung des Tauernkraftwerks Kaprun entzaubert, der Tourismus der 60er und 70er Jahren degradiert die Berge dann aber gänzlich zur Kulisse einer halblustigen Bade-seegesellschaft.

Die Bösewichte der Städte haben zunächst also gesiegt, die Gesetze der Natur mißachtet und den BergbewohnerInnen durch das trojanische Pferd des Tourismus einen ihnen fremden Geld- und Profitgeist injiziert. Doch der Mensch der Alpen beginnt sich – wie wir wissen – zu wehren und zwar im Bunde mit der Naturgewalt. „Es ist ein Wehren, gegen das es keine Gegenwehr gibt“, phantasiert sich Leeb in einen veritablen Alpmarsch. Die zahllosen alpinen Puzzelsteine werden sich „langsam zu einem einzigartigen Großen zusammenfügen“.¹⁶ Aus den Trümmern der geschundenen Berge basteln die Alpenfans voller Leidenschaft neue Natur-Ankerplätze für

ihre kleinbürgerliche Seelen. Ironischerweise benötigen sie für ihre Heilung offenbar genau jene Muster der Projektion, die die städtische Vergötterung der Berge bis weit in das späte 20. Jahrhundert getragen haben. Was sie neu wännen, ist nichts als jene von antisemitischen Stereotypen durchsetzte aufgewärmte alte Scheiße, die anscheinend jede „natürliche“ Zivilisationskritik auszuscheiden pflegt. Ob wir uns tatsächlich schon in *jener* „alpinen Lawine“ befinden, die hier beschworen wird, kann getrost bezweifelt werden. Was aber offensichtlich existiert, ist eine projektive Verklärung der Alpen und ihrer BewohnerInnen in einem neuen Bergbewußtsein. Einmal davon besessen, müssen die Ideologen nur lange genug hinsehen, um die alpine Lawine überall zu erkennen. Deutsch ist, so schrieb Theodor W. Adorno einmal, ein Mensch, der keine Lüge aussprechen könne, ohne sie tatsächlich zu glauben.

Nachdem die traute Seligkeit der 60er und 70er Jahre mit der Hoffnung, durch Fleiß und Anstrengung ließe sich ein sorgenfreies Dasein ein-für-allemal erreichen, versinnbildlicht in der filmischen Vereinigung von Berg und See, steigen und segeln, vergangen ist, beginnen in der Leere der 90er Jahre die Berge also wieder zu wachsen. Im Parlament kraxelt eine Seilschaft aus einem furchtlosen Tiroler und einem Simmeringer, der lieber ein Kärntner wäre. Im Kutscherhof regiert ein Naturbursch, der ehrt, ärlich, einfrich und Tröler ist. Und der nationale Aufbruch formiert sich als Berggemeinschaft: Schüssel und Haider bilden eine Alpenkoalition, die zumindest

von der Inszenierung her der psychischen Disposition des eingezwängten Äplers entgegenkommen. Schlüssel medialisierte die ÖVP-Klausuren seit Jahren als Wandertage in der Waldheimat, als erquickendes Lustwandeln in Bergwäldern und Almwiesen nach ehrlich und national getaner Polit-Arbeit. Angesichts der trauten Einigkeit, die die sanft gemalten Bilder versprühen, läßt man sich gerne in den nationalen Schluß zurückfallen, während der Gipfelstürmer Haider die Sehnsucht nach Stärke und Entschlossenheit, nach jenen nationalen Höhen bedient, die einen Ausblick auf eine ganz andere, selbstbewußte und von äußeren Zwängen befreite Nation verspricht. Am besten eine, die ist wie der Großglockner: hart, stark und schön – ein Naturereignis eben; ein Wehren, gegen das es kein Gegenwehren gibt. ■

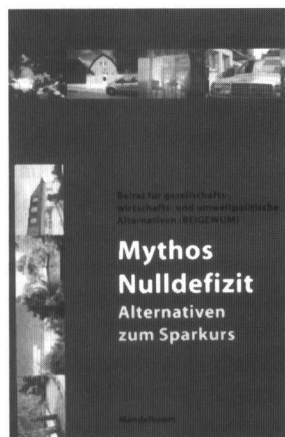


- 1 Der Standard, 20.10.2000
- 2 Bätzing, Werner, zit. nach Leeb, a.a.O., S.112
- 3 Leeb, Gerhard 1995: AlpenFeuer, Graz, S. 20. Alle in Klammern gesetzte Seitenangaben beziehen sich auf Artikel in diesem Buch.
- 4 So der Villacher Journalist Peter Umlauf in seiner Eröffnungsrede eines AlpenFeuers am Dobratsch, in: Leeb, a.a.O., S. 27
- 5 Mölzer, Andreas 1995: Grün ist heimatverbunden, in: Grenzlandjahrbuch, S. 70
- 6 Steiner, Gertraud 1987: Die Heimat-Macher. Kino in Österreich 1946-1966, Wien, S. 28
- 7 Klotz, Volker, zit. in: Steiner, Gertraud 1987: Die Heimatmacher. Kino in Österreich 1946-1966, Wien
- 8 vgl. dazu Steiner, a.a.O., S. 35f
- 9 zit. in: Ammerstädter, Rainer 1996: Der Alpinismus. Kultur, Organisation, Politik, Wien, S. 32
- 10 ebd., S. 136
- 11 Stand der Gesamtauflage der 70 Ganghofer-Romane Ende der 80er Jahre: 30 Millionen Stück, 32 Verfilmungen zwischen 1913 und 1970. (vgl. Steiner, a.a.O., S. 33)
- 12 Amstädter, a.a.O. S. 83
- 13 ebd., S. 150
- 14 ebd., S. 486
- 15 Arnold Zweig 1997: Dialektik der Alpen, Berlin
- 16 Leeb, a.a.O., S. 119

Mythos Nulldefizit

Der Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) hat ein aktuelles Büchlein zur Budgetpolitik der schwarz-blauen Regierung verfaßt.

VON DAGMAR SCHINNERL



Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM): Mythos Nulldefizit. Alternativen zum Sparkurs, Mandelbaum Verlag, Wien, 2000, Preis: ÖS 120,- • DM 16.40, ISBN 3-85476-042-6

Die Notwendigkeit zur Sanierung der "Staatshaushalte" und damit einhergehend der Legitimation zum Sparen ist scheinbarer Alltagskonsens geworden. Sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene setzen sich neoliberale Konzepte in zunehmendem Maße durch und beherrschen den öffentlichen Diskurs.

Gegliedert in fünf Kapitel, geht es im "Mythos Nulldefizit" zunächst um die Untersuchung und Widerlegung von ökonomischen und gesellschaftspolitischen Argumentationsweisen, welche zum allbekannten Sparmythos geführt haben und um die Rolle, welche die EU durch Konvergenzkriterien und Stabilitätspakt bei der Schaffung dieser vermeintlichen Sachzwänge spielt. Darauf basierend beleuchten das dritte und vierte Kapitel die vergangene und gegenwärtige Budgetpolitik der österreichischen Bundesregierung, wobei insbesondere die jeweilige Steuer- und Ausgabenpolitik dargestellt wird. Einen Abschluß finden die Ausführungen durch das Aufzeigen von (systemkompatiblen) Alternativen unter den Aspekten Umverteilung, emanzipatorische Effekte und Nachhaltigkeit.

Besonderes Augenmerk liegt jeweils auf spezifischen frauenpolitischen Fragestellungen.

Einige Kernaussagen des Buches:

- Einer der zentralen Denkfehler im öffentlichen Bewußtsein liegt in

der Gleichsetzung von Staat und Privatunternehmen. Ein Staat erfüllt ganz andere kollektive Aufgaben und ist in der Gestaltung seiner Einnahmen und Ausgaben vor viel mehr Handlungsalternativen gestellt, folglich kann es nicht die primäre Funktion einer staatlichen Budgetpolitik sein, möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Vielmehr ist Budgetpolitik als gesellschaftliches Lenkungsinstrument zu verstehen, das die jeweiligen Regierungen bewußt zur Erreichung ihrer gesellschaftlichen Vorstellungen einsetzen.

- Wenn Budgetdefizite dazu herangezogen werden, um kurzfristige und überstürzte Sparmaßnahmen zu legitimieren, führt dies nicht zur Verbesserung struktureller Budgetprobleme. Sparpakete treffen einkommensschwächere Bevölkerungsschichten und wirken sich besonders auf Frauen negativ aus.
- Einnahmenseitig trägt die österreichische Steuerstruktur nicht gravierend zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei. Hätte Österreich den selben effektiven Körperschaftssteuersatz wie Finnland (Rang 6 im EU-Raum mit 29,8%), wäre das erstrebte Nulldefizit schon erreicht.
- Die Konsolidierungspolitik der VP/FP-Koalition ist nicht zufällig, son-

dern verfolgt gesellschaftspolitische Ziele. Unter dem Vorwand von Einsparungen kommt es zur Zurückdrängung des Sozialstaats, werden staatliche Aufgaben eingeschränkt und Privatisierungen forciert. Die aktuelle Familienpolitik dient der Förderung eines traditionellen Familienideals. Familien, und damit insbesondere Frauen, sollen Versorgungslücken im öffentlichen Sozialbereich abdecken, wobei die gegenwärtige Politik gerade darauf abzielt, Frauen möglichst wieder auf die ihnen zugeschriebenen Rollenbilder zurückzuwerfen. Unerwünschte Einrichtungen werden trotz nur scheinbarer Einsparungspotenziale „weggespart“ (z.B. Zivildienst).

- Die Überbewertung des Defizitproblems hat die Funktion, an die Opferbereitschaft der Bevölkerung zu appellieren. Eine sinnvolle Diskussion über budgetäre Strukturprobleme, über eine grundlegende Budgetreform und über alternative Konzepte müßte ganz anders gestaltet werden.

Das Buch stellt eine übersichtliche, verständliche Darstellung der Problematik dar und profitiert durch die inhaltliche Aktualität. Als Einstieg in die Thematik „Mythos Nulldefizit“ und kurzen Einblick in die Budgetsituation Österreichs ist das rund hundert Textseiten starke Buch allemal eine Empfehlung wert, wobei zugleich die Kürze und Einfachheit teilweise auf Kosten einer inhaltlichen Vertiefung gehen.

Für ein Umschreiben der Geschichte des Jahres 1950:

Es war ein Putschversuch!

Die KPÖ plakatierte eine Erklärung von Nationalrat Fritz Honner: 'Die Behauptung, daß wir Kommunisten einen 'Putsch' beabsichtigen, daß wir die Kampfbewegung der Arbeiterschaft gegen den Preistreiberpakt zu einem gewaltsamen Umsturz ausnützen wollten, ist von A bis Z erlogen.' (Kurier 28.9.2000) ... – oder es habe sich eben nicht um einen „Lohnstreik“, sondern um einen „politischen Umsturz“ gehandelt:

„Die KPÖ setzte sich mit einem Tempo an die Spitze der Proteste, das vermuten ließ, sie habe die Streikpläne längst vorbereitet. Vorwurf: Die Kommunisten hätten im Oktober 1950 keinen Lohnstreik, sondern einen politischen Umsturz versucht.“ (Kurier 27.9.2000)

Dieser Gegensatz ist falsch; der Lohn ist seiner Natur nach ein Politikum. Ein alter Fehler der Arbeiterbewegung ist die Trennung von politischem und ökonomischem Kampf: Im ökonomischen Kampf gehe es „bloß“ um ökonomische Verbesserungen, erst der politische Kampf widme sich dem Sozialismus. Diese „defensive“ Vorstellung hat die Regierung 1950 nicht gelten und von einer „gelben“ Gewerkschaft niederknüppeln lassen. Sie hat den Lohnkampf als Angriff auf ihr zentrales Projekt und damit als Angriff auf sich bekämpft:

Daß ein kapitalistischer Wiederaufbau nur mit billigster Arbeitskraft geht, daß die Lohnsenkung des Jahres 1950 ein staatliches Anliegen war, daß den Arbeiter sein eigener Lohn nichts angeht, weil es für dessen Regelung eine Gewerkschaft gibt, die ihn mit gesamtkapitalistischer Verantwortung betrachtet und namens der Arbeiter Kollektivverträge abschließt – so haben Regierung und ÖGB damals das nationale Interesse definiert und durchgesetzt. Der Lohn ist nun einmal das Mittel des Kapitals und des Staates. Wie damals ist bei der aktuellen „Sanierung“ des Staatshaushaltes zwangsläufig der Lohn im Visier: In Gestalt der Lohnanteile, die sozialstaatlich umverteilt werden; in Gestalt der Teile, die direkt – als Steuern – enteignet werden; in Gestalt der Teile, die – „Lohnnebenkosten“ – dem Kapital künftig erlassen werden; in Gestalt der Teile, die ein Arbeiter wegen der „noblen Zurückhaltung“ des ÖGB gar nicht erhält. *Der Lohn ist der Selbstbedienungsladen der Nation, damals wie heute.*

Im Jahr 1950 waren Teile der Arbeiterschaft der Meinung, *der Lohn müßte auch für sie etwas taugen*, und haben gegen die damalige Lohnsenkung gekämpft: „Unbestritten die Zahlen, mit denen die KPÖ Propaganda machte: Danach stiegen die Preise für Grundnahrungsmittel zwischen 30

und 60 Prozent – die Löhne nur um zehn Prozent.“ (Kurier 27.9.2000)

Die gewählte Regierung hat unmißverständlich gekontert. *Sie* hat den Lohnkampf zum Umsturz erklärt, *sie* hat klargestellt, wer den „Preistreiberpakt“ aushebeln will, der muß die Regierung kippen, *der muß auch den Umsturz wollen.* Sie hat klargestellt, daß der Kapitalismus und der Lohn ein politisches Projekt ist, ein Staatsziel ersten Ranges – jeder, der für seinen Lohn kämpft, stellt sich gegen sie und muß sich gegen sie stellen. Es ist bedauerlich, daß damals keine Kommunisten unterwegs waren, die die Streikbewegung darauf aufmerksam gemacht hätten, daß ein Lohnkampf spätestens dann ein „Putschversuch“ ist, wenn er von der Regierung so beurteilt und behandelt wird – daß die Streikbewegung sich also dem Zusammenhang zwischen Lohnkampf und Umsturz zu stellen hätte, den die Regierung hergestellt hat. Da verlaubbart die Regierung 1950 elementare marxistische Dogmen:

- Arbeiter sind das Anhängsel des Kapitals,
- der Lohn hat für die Nation tauglich zu sein,
- ein anständiges Auskommen ist eine Systemfrage – und ausgerechnet Kommunisten dementieren damals wie heute den Zusammenhang zwischen dem ökonomischen und dem politischen Kampf, zwischen Lohnkampf und Umsturz! ■

Die Rückblicker auf den „Putschversuch“ 1950, ob aus dem bürgerlichen Lager oder von der KPÖ, gehen von einem falschen Gegensatz aus. *Entweder* sei es *bloß um den Lohn* gegangen, wie die KPÖ und an den Fakten orientierte Historiker berichten – ...

VON HERBERT AUINGER*

*) Herbert Auinger hat vor kurzem das Buch „Haider – Nachrede auf einen bürgerlichen Politiker“ veröffentlicht.

Alptraum 'pataphysisch

Oder die Kunst, die Welt so zu sehen, daß einem dabei lachend schlecht wird

VON ALEXANDER
SCHÜRMANN-EMANUELY

Alle Jahrzehnte einmal bricht sie wieder hervor, die Wissenschaft der erfundenen Lösungen und der Ausnahmen: die 'Pataphysik. Vielleicht genau dann, wenn die Welt ruhig betrachtet am verrücktesten, am brutalsten wirkt, verwirrt, nur Probleme, aber keine Lösungen bietet. Die 'Pataphysik bietet dann zwar keine Erlösung, jedoch eine unendliche Anzahl von Lösungen an, da sie sich methodisch ausschließlich mit diesen beschäftigt, nach dem immer verträglichen und brutalen Motto: zuerst die Lösung, dann das Problem.

Wenn mensch beginnt, gänzlich in der 'pataphysischen Herangehensweise aufzugehen, dann scheint ihm diese auch als einzig möglicher Weg, um sich vom etablierten, lizenzierten, gesellschaftlichen Wahnwitz, auf den wohl nicht näher eingegangen werden muß, nicht anstecken zu lassen und seinen eigenen zu entwickeln. Ihm wird bewußt, daß jenseits der 'Pataphysik nichts ist, sie die letzte Instanz darstellt, die letzte Instanz von allem, das absolute Dogma. Ein 'Pataphysiker argumentiert leicht, da er keine Berührungsgängste mit dem Größenwahn zu haben braucht

'Pataphysik gibt es natürlich schon seit immer und sie war überall auf dieser Welt vorhanden. Erst aber um das Jahr 1900 wurde sie bewußt eingesetzt, nämlich vom Schriftsteller Alfred Jarry. Obwohl sie bis heute hauptsächlich von Literaten gepflegt und gepredigt wird, ist sie keine philosophisch-literarische Schule, die in Paris gegründet wurde, um der Gefräßigkeit von Buchstabenkonsumenten vorgeworfen zu werden. Sie ist eine Wissenschaft mit eigener Hochschule, dem Collège de 'Pataphysique in Paris, mit einem globalen Forschernetz und vielen medienwirksamen Anhängern, zumindest alle paar Jahrzehnte einmal, wenn sie wieder auftaucht.

Folgende Erklärung wurde einmal herangezogen, um 'Pataphysik verständlich zu machen: 'Pataphysik steht über der Metaphysik, genauso wie die Metaphysik über der Physik steht. Illustriert wurde die Erklärung dann so: ein Mann wartet in einem Café, die Frau auf die er wartet, kommt durch die Tür; das ist Physik. Ein Mann wartet in einem Café,

denkt in dem Moment an die Frau, auf die er wartet, als sie durch die Tür kommt; das ist Metaphysik. Ein Mann wartet in einem Café, verliert die Geduld und geht, zur gleichen Zeit kommt die Frau durch die Hintertür, der Mann ist weg, die Frau wartet auf den Mann; das ist 'Pataphysik. In aller Einfachheit kann mensch jedoch auch sagen: 'Pataphysik ist die Wissenschaft.

Wie überall, wo mensch sich ans Erklären der 'Pataphysik heran macht, wird auch hier näher auf Alfred Jarry eingegangen werden müssen. Guy Debord schreibt in *Dieser schlechte Ruf* über ihn: „Selbst wenn man nicht Kafka gelesen haben muß, geht man seit rund 60 Jahren ziemlich schnell davon aus, daß er den Großteil des Grauens dieses Jahrhunderts angekündigt hat. Genauso weigert man sich jedoch seit noch längerem anzuerkennen, daß Jarry ein noch viel enormeres Grauen ankündigte.“ Was kann denn ein enormeres Grauen sein, als die 'Pataphysik, ist die 'Pataphysik doch alles. Durch die Schaffung vor allem zweier Figuren wurde der 1873 geborene und 1907 gestorbene Jarry berühmt und mit ihm die 'Pataphysik: König Ubu und Doktor Faustroll. Erster war die Atombombe der 'Pataphysik, zweiter der Erfinder oder besser Wiederfinder, der Einstein der Wissenschaft der Wissenschaften.

Doktor Faustroll braucht sich mit keinem Teufel einzulassen, um einiges auf den Kopf zu stellen. In *Taten und Ansichten von Doktor Faustroll* läßt Alfred Jarry den Wissenschaftler auf die Menschheit los. Dieser überschüttet diese dann darin mit 'pataphysischer Methodik und Theorie (siehe Kasten) und zieht alle, die sich einlesen, in seinen Bann, wie ein Doktor seine weißen Mäuse in den Bann zieht.

Bewußtseinssträchtiger als der grau schillernde Theoretiker war jedoch der Supergau namens Ubu, dessen Geschichte unter anderem im Theaterstück *König Ubu* – übrigens slang-genial von H.C. Artmann ins deutsche übertragen – erzählt wird. Ubu ist ein Monster von einem Wesen, ein wenig dumm, von einer gleichwertig brutalen, aber vielleicht helleren und ehrgeizigeren Ehefrau angetrieben; der Mutter Ubu, die ihn motiviert, den

König zu massakrieren und sich selbst zum solchen zu machen. Als Gardehauptmann fällt ihm dann der Mord auch nicht wirklich schwer. Auf den ersten Blick könnte mensch sagen, es handle sich um eine Macbeth Parodie, doch ist Ubu selbstverständlich mehr als nur das.

Ubu wird von vielen eher als ein Mythos, als die Symbolfigur für die sich verselbstständigende Mutwilligkeit der Macht, denn einfach nur als eine Figur des Theaters oder der 'Pataphysik gesehen. Ubu steht bei erster Betrachtung für den nimmersatten, machthungrigen, kleinbürgerlichen Diktatortypen, im Großen wie im Kleinen, den das XIX. Jahrhundert geboren und welcher das XX. Jahrhundert verwüstet hat. Die, die Jarrys Stück *König Ubu* gelesen oder gesehen haben, empfinden den Hochputscher und Regierungsstapler als einen Klischeetyrannen, einen Vorbildverwüster, als einen zur Grausamkeit getrimmten und stehenden Staatsapparat, in dessen Wanst nicht nur Tonnen von Fressen, sondern vor allem die unzählbaren Opfer seiner Willkür passen. Philippe Sollers beschrieb Ubus Wirkung folgendermaßen: „Im Zuschauerraum erschauernder Schrecken. Dieser Ubu ist weder Erzieher noch Reformator. Er wartet auf keinen Godot und glaubt nicht einmal, daß die Welt absurd ist.“

Es ist jedoch nicht das 1896 uraufgeführte Stück an sich, welches in die Geschichte eingegangen ist, sondern die Figur des Ubu. Selbst wenn in Frankreich die wenigsten je eines der Ubu-Stücke in Theater oder Fernsehen gesehen haben, außer vielleicht in der Schulzeit, ist der Begriff „ubuesque“ ein allgemein geläufiger, den man gerne verwendet, um von etlichen Figuren der Geschichte oder der Gegenwart zu reden. Vor einigen Jahren forderte der Politologe Pascal Ory sogar ein eigenes Studienfach: die „Ubulogie“ (hat natürlich nichts mit 'Pataphysik, bzw. alles mit ihr zu tun), die Erforschung der Tyrannei.

Warum beschäftigen sich aber avantgardistische Schriftsteller, solche die mensch als revolutionär humanistisch umschreiben kann, wie Boris Vian, Raymond Queneau u.v.a. in den 50er Jahren dann plötzlich nicht nur mit der 'Pataphysik, sondern leben und vertreten sie auch, ganz im Sinne Ubus? Sie organisierten sogar das 'Pataphysische Collège, welches stark an die Strukturen der katholischen Kirche, vor allem an den Jesuitenorden erinnerte, und zwar in einer dermaßen übertriebenen Form, daß dieser automatisch

ins Lächerliche gezogen wurde. Die Erklärung, warum mitten im kalten Krieg, mitten im Atombombenzeitalter die 'Pataphysik ein taugliches Element der Kritik sein konnte, ist einfach: mit der wissenschaftlichen Nonsens-Methode der 'Pataphysik können alle Phasern der Gesellschaft neu verzerrt und somit nicht selten ins richtige Licht gerückt werden, kann das, was der Mensch allen Ernstes von sich gibt, als eindeutig unernst enttarnt werden. Ohne zu relativieren, will die 'Pataphysik eine übertriebene Realität darstellen, die der Realität sehr nahe kommen soll. Ganz klar, für Vian, Queneau u.v.a. war die 'Pataphysik der Schwarze Humor im Dienste der Revolution und des Humanismus.

Im Essay *An der Schwelle der 'Pataphysik* von seiner Magnifizenz (ein hoher 'pataphysischer Würdentitel, daneben gibt es auch den General-Aufseher-Adjunkt und Bittsteller, u.v.m.) Roger Shattuck, gibt es eine prägnante Stelle, die ausreichend illustriert, wie Realität sich ohne 'pataphysisches Zutun schon selbst ins Unernst, ins Groteske verzerrt: „Einige Monate zuvor hatte ein Versehen offenbart,



Ubu par Pablo Picasso (paru dans la brochure destinée à la représentation d'*Ubu enchaîné* en 1932)

Context XXI lebt vom Gelesenwerden, was leider nicht stimmt. Deshalb versuchen wir es einmal als Speisefolge.
Die Redaktion von **Context XXI** lädt ein zum

GROSSEN FRESSEN

nach dem Motto:

DIE ZEITUNG KOCHT, UM ZU DRUCKEN!



Aufgetischt werden spanische, ägyptische, senegalesische, indische, italienische und sonstige Phantasien, vergossen wird alles mit massenhaft burgenländischem Wein und auch für sonstige Unterhaltung ist gesorgt.

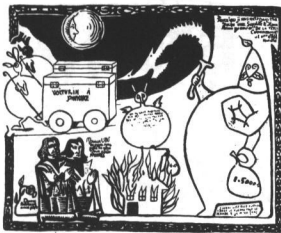
Indirekte Druckkostenmitfinanzierung über den Magen: 300 Schilling.

Voranmeldung wäre hilfreich, einfach 535 11 06 anrufen oder contextxxi@mediaweb.at anschreiben!

Die ultimative Freßnacht findet im pompös ausgestatteten ehemaligen Wohnzimmer der Bürogemeinschaft – Schottengasse 3a/1. Stiege/4. Stock

am 16. Dezember 2000 ab 20⁰⁰ Uhr

statt.



Alfred Jarry, affiche pour la représentation d'*Ubu Roi*

dass Diplomaten ihren Ruf und die Zukunft ihres Landes aufs Spiel setzen durch ihre Gewandtheit, im Verlaufe der Konferenz Wörter wie „Einhorn“, „Hermaphrodit“ oder sonst irgendein seltsames Wort, auf welches die Partner sich geeinigt haben, mit aller Natürlichkeit zu gebrauchen. Es galt die Regel, es als erster zu sagen, ohne daß es gekünstelt schien.“ Wenn diese der Realität entsprungene Geschichte eher an Monty Python erinnert, ist dazu nur zu sagen, daß diese ebenfalls bekennende 'Pataphysiker waren.

Die 'Pataphysiker exerzieren in ihren Alpträumen, ähnlich wie schon einst Marquis de Sade, vor, wie grauslich die Welt ist, sie sind Spiegel aus schwarzem Humor und über das Gesehene Abbild seiner selbst muß mensch lachen, auch wenn dieses Lachen noch so unpassend und demaskierend ist. Sie lassen sich nicht auf die Diskussion ein, ob sie es ernst meinen oder nicht, einzig die Darstellung des Wahnwitzes als menschliche Komödie steht im Vordergrund. Im Gegensatz zu Ödön von

Horváth, der behauptet hat, daß das einzelne Schicksal eine Tragödie und das Schicksal aller eine Komödie ist, zeigen die 'Pataphysiker, daß jedes einzelne Schicksal eine Komödie darstellt, ohne Widerruf.

Aber jeder Alptraum, egal wie groß, ist nur eine Ausnahme. Grund genug, die Hoffnung nicht zu verlieren? Die 'Pataphysik als letzte Instanz läßt nur Ausnahmen zu, keine Allgemeinregel, somit auch keine Hoffnung. Nicht jeder Mensch ist Ubu, vielleicht aber nur jeder, der regieren will, und wer will das nicht? Die 'Pataphysik bringt keine neuen Kenntnisse, behauptet sie sowieso, daß jede Form von Kenntnis 'pataphysisch ist, sie will nur die grotesken Seiten der Menschheit, die in ihrer Normalität schon jeden Schrecken eingebüßt haben, so darstellen, daß sie wieder unerträglich werden. In einem Hörspiel nach Alfred Jarry von H.C. Artmann spielte Helmut Qualtinger den König Ubu, in einem Ton, der nicht umsonst an den Herrn Karl erinnerte.

Alfred Jarry/Doktor Faustroll «Elemente der 'Pataphysik» (www.gatzke.org/patata.htm)

Definition: Die Pataphysik ist die Wissenschaft imaginärer Lösungen, die den Grundmustern die Eigenschaften der Objekte, wie sie durch ihre Wirkung beschrieben werden, symbolisch zuordnet.

Die gegenwärtige Wissenschaft stützt sich auf das Prinzip der Induktion: die meisten Menschen haben ein Phänomen oft genug einem anderen vorausgehen oder nachfolgen sehen, und schon schließen sie daraus, dass es immer so sein muss. Nun trifft dies aber nur meistens zu, hängt vom Standpunkt ab und unterliegt dem Gesetz der Bequemlichkeit - und dennoch! Sollte man nicht, statt das Gesetz des freien Falls der Körper auf einen Mittelpunkt hin zu formulieren, vielmehr die These vom Aufsteigen der Leere zu einer Peripherie hin vorziehen, indem man die Leere als Einheit der Nicht-Dichte betrachtet, eine Hypothese, die viel weniger willkürlich ist als die Festlegung auf die konkrete, positive Dichte-Einheit Wasser?

Denn eben dieser Körper ist Voraussetzung und Gesichtspunkt für die Summe der Massen, und damit wenigstens seine Eigenschaften, wenn schon nicht seine Natur, nicht allzu sehr variieren, muss notwendig vorausgesetzt werden, dass die Körpergröße der Menschen immer sichtbar konstant und untereinander gleich bleibt. Die weltweite Übereinkunft ist schon ein fast wunderbares und unbegreifliches Vorurteil. Warum behauptet jeder, die Form einer Uhr sei rund, was offensichtlich falsch ist, weil sie im Profil ein rechteckiges, schmales, zu drei Vierteln elliptisches Bild bietet, und warum, zum Teufel, nimmt man ihre Form erst in dem Augenblick wahr, wo man die Tageszeit abliest? Vielleicht geschieht es unter dem Vorwand der Nützlichkeit. Aber dasselbe Kind, das die Uhr rund zeichnet, zeichnet auch das Haus viereckig, nach der Fassade, und das ganz offensichtlich ohne zwingenden Grund; denn außer auf dem Land sieht es selten ein allein stehendes Gebäude, und in einer Straße erscheinen sogar die Fassaden als sehr schräge Trapeze.

So muss man wohl oder übel zugeben, dass die Masse (einschließlich kleiner Kinder und Frauen) zu grobschlächtig ist, um elliptische Figuren zu begreifen, und dass die Einzelnen sich der sogenannten weltweiten Übereinkunft anschließen, weil sie nur Kurven registrieren, die zu einem gemeinsamen Brennpunkt streben; denn es ist leichter, sich in einem Punkt zu treffen als in zweien. Tangential, mit dem Rand ihrer Bäuche kommunizieren sie und halten sich im Gleichgewicht. Nun, selbst die Masse hat gelernt, dass das wahre Universum aus Ellipsen besteht, und selbst die Bürger füllen ihren Wein in Fässer ab und nicht in Zylinder.

Um auch in einer Abschweifung unser übliches Beispiel, das Wasser, nicht zu verlassen, wollen wir also darüber nachdenken, was der Geist der Masse in folgendem Satz respektlos von den Adepten der Wissenschaft der Pataphysik sagt:

Faustroll kleiner als Faustroll

nylon

KunstStoff zu feminismus und popkultur



nylon erscheint dreimal jährlich.
nr. 2 im november 2000.

noch erhältlich: nr. 1/juli 2000 mit
beiträgen u.a. zu antirassismus &
widerstand gegen schwarzblau,
pop & the future of feminism,
körperkonstruktionen in science
fiction, girl groups, women of the
beat-generation.

nylon ist erhältlich bei polyklamott,
trost sowie in den buchhandlungen
winter, frauenzimmer, löwenherz,
kolisch, shakespeare & co uvm.

nylon pf 2, 1172 wien

nylon.kunststoff@gmx.net

Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin,
weder von der Macht der anderen, noch von
der eigenen Ohnmacht sich dumm machen
zu lassen. (Theodor W. Adorno)

INFOLADEN ZEHN

Bücher und Zeitschriften
fürs nächste Jahrtausend

Mittwoch 16 – 20 Uhr
Donnerstag 16 – 20 Uhr
Freitag 16 – 22 Uhr
Samstag 16 – 22 Uhr

Portiersloge im
Ernst-Kirchweiger-Haus
Wielandgasse 2-4

1100 Wien (U1 Keplerplatz)
T-Shirts, Pullis, Aufnäher,
Musik gegen die Norm
Kaffee, Säfte für den Genuß

Armeeabschaffungswein

Preis pro Flasche/für Mitglieder der ARGE oder ab 12 Flaschen

Weinbau Walter Zehetmayer, Feuersbrunn, NÖ

___ Flaschen	WEINVELTLINER	Grüner Veltliner, trocken, Qualitätswein gerebelt	55,-/45,-
___ Flaschen	WEINZWEIGELT	Zweigelt, trocken, Qualitätswein gerebelt	55,-/45,-

Weinbau Walter und Gabriele Mühlegger, Soss, NÖ, Ernte für das Leben

___ Flaschen	WEINCHARDO	Chardonnay, trocken, fruchtig	100,-/90,-
___ Flaschen	WEINRIESLING	Riesling-Sylvaner, unkomplizierter, leichter Weißwein	95,-/85,-
___ Flaschen	WEINPINOTNOIR	Pinot Noir, kräftiger, säurebetonter Rotwein	100,-/90,-
___ Flaschen	WEINBLAUER	Blauer Portugieser, milder, samtiger Rotwein	95,-/85,-
___ Flaschen	WEINSTEFANIE	Cuvée Stefanie, Qualitätssekt aus Welschriesling und Grünem Veltliner	200,-/190,-
___ Flaschen	WEINROSE	Cuvée Rosé, Qualitätssekt, Grundlage Blauer Portugieser	200,-/190,-
___ Flaschen	WEINGLÖGER	Glögerbrand, Destillat aus Hefe und Fruchtanteilen nach der Gärung	210,-/195,-

Plaimont Producteurs, St. Mont, Frankreich

___ Flaschen	WEINPLAIMONT	Plaimont Sélection, fruchtiges, unkompliziertes Rotwein-Cuvée	90,-/85,-
--------------	--------------	---	-----------

Bei Versand: zuzüglich 20% Versandkosten

T-Shirts, Präserlⁿ, Feuerzeuge, Anstecker

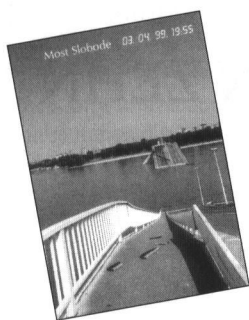
Einzelpreis

___ Stück	TSHIRTASYL XL	T-Shirt „Asyl für Deserteure“, XL	120,-
___ Stück	TSHIRTASYL XXL	T-Shirt „Asyl für Deserteure“, XXL	120,-
___ Pkg.	PRÄSERL	Präserl „Keine Soldaten für das Bundesheer“, 2 Stück	20,-
___ Stück	FEUERZEUG	Feuerzeug „Bundesheer abschaffen“	20,-
___ Stück	ANSTECKER	Anstecker „Zerbrochenes Gewehr –	25,-

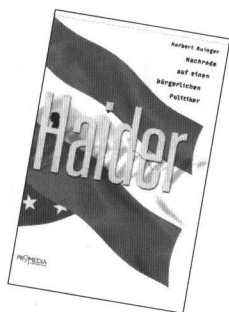
☐ Ich interessiere mich für die **Friedenssteuer** – senden Sie mir den Faltprospekt mit näheren Informationen zu!

Das Abo-Geschenk

NeuabonnentInnen erhalten – so lange der Vorrat reicht – eines der beiden nachstehenden Bücher. Rasch bestellen und Geschenkwunsch ankreuzen!



Hannes Hofbauer (Hg.): **Balkankrieg – Die Zerstörung Jugoslawiens** Promedia, 264 Seiten



Herbert Auinger: **Haider – Nachrede auf einen bürgerlichen Politiker** Promedia, 240 Seiten

Die Abo-Bedingungen

Das **Context XXI**-Abonnement kann jederzeit schriftlich bestellt werden und beginnt mit der nächsterreichbaren Ausgabe. Das Abonnement gilt für den Rest des laufenden Jahrganges und für den darauffolgenden Jahrgang. Früher erschienene Hefte können – falls noch lieferbar – einzeln bestellt werden (Bestellschein unten). Das Abonnement gilt als um ein weiteres Jahr (8 Ausgaben) verlängert, wenn es nicht bis spätestens 15. Dezember schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Jahrganges möglich. Das Abonnement ist gegen Rechnung im voraus zahlbar.

Das Probeabo: Sie erhalten die nächsten drei Ausgaben gratis zugesandt. Danach werden wir uns wieder an Sie wenden und Sie zu einer Fortsetzung des Bezugs im Normalabo einladen.

Preise:

Österreich:	250,- ATS
Ausland:	350,- ATS
Übersee:	450,- ATS
Förderabo:	700,- ATS

Die Ökologische Linke (ÖKOLI) ist jetzt im Web:

Mit RadiX-Archiv, Demozeitung (§248), Flugblättern, politikwissenschaftlichen Arbeiten zu Antifaschismus, internationaler Politik, u.a., Aussendungen, Texten gegen schwarzblau auf Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch und Türkisch und vielen weltweiten Links:

www.oekoli.cjb.net

Bestellschein bitte senden (faxen) an: Bureau No.2, Schottengasse 3a/1/4/59, A-1010 Wien, Fax: ++43-1/532 74 16

Die Abo-Bestellung

Ich bestelle hiemit ein

- ☐ Abonnement
☐ Förderabonnement
☐ Probeabonnement

der Zeitschrift **Context XXI**
 ab der nächsterreichbaren Ausgabe.

Als Abo-Geschenk
 wähle ich folgendes Buch:

- ☐ Hofbauer (Hg.):
Balkankrieg
☐ Auinger:
Haider

ConInfo – Mailinglist

- ☐ Ich bin AbonnentIn oder bestelle nebenstehend ein Abo und möchte in die Mailinglist **ConInfo** aufgenommen werden.

Meine e-Mail-Adresse:

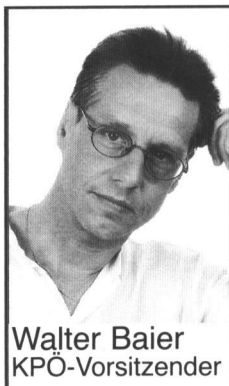
Einzelhefte, Broschüren, T-Shirts, CDs ...

Einzelpreis

___ Stück	ZOOM0000	ZOOM-Heft(e) Nr.	35,-
___ Stück	CON0000	Context XXI-Heft(e) Nr.	35,-
___ Stück	ZOOM97045	Broschüre: Ratgeber Wehrdienstverweigerung – Zivildienst u.a.	50,-
___ Stück	ZOOM98067	Broschüre: Europa 2001 – Odyssee im Weltmarkt	70,-
___ Stück	ZOOM96045	Broschüre: Es muß nicht immer GLADIO sein – Attentate, Waffenlager, Erinnerungslücken ..	70,-
___ Stück	ZOOM97012	Broschüre: ImmerWEHREnd – NATO-Integration, Neutralitätsbrüche, Militarisierung	70,-
___ Stück	CDEUROPA	CD: Etwas besseres als Europa	80,-
___ Stück	TSHIRTKEIN SK	T-Shirt Kein Mensch ist illegal, schwarz, Aufdruck klein ☐ L ☐ XL	120,-
___ VERGRIFFEN		T-Shirt Kein Mensch ist illegal, schwarz, Aufdruck groß	120,-
___ Stück	TSHIRTKEIN BK	T-Shirt Kein Mensch ist illegal, blau, Aufdruck klein, Größe XL	120,-
___ VERGRIFFEN		T-Shirt Kein Mensch ist illegal, blau, Aufdruck groß, Größe XL	120,-

Besteller/in:

Datum:



Walter Baier
KPÖ-Vorsitzender

Gleiches Recht für alle!

Menschenrechte sind Rechte der Menschen. Menschenrechte sind angeblich unteilbar. Doch in Österreich, im achtreichsten Land der Welt, haben sie noch immer eingeschränkte Gültigkeit.

Immigranten und Immigrantinnen, die seit Jahren in Österreich ihre Arbeitskraft verkaufen, werden von vielen Rechten ausgeschlossen. ImmigrantInnen werden durch reaktionäre Ausländergesetze diskriminiert und als billige Arbeitskräfte - auf einem geteilten Arbeitsmarkt - ausgebeutet. ImmigrantInnen werden - auf einem geteilten Wohnungsmarkt

- ausgeplündert und vom Wahlrecht größtenteils ausgeschlossen.

Dieses Unrecht besteht seit vielen Jahren. Dieses Unrecht ist eine der Ursachen dafür, daß es eine schwarzblaue Regierung gibt. Wer die Teilung der Gesellschaft in einheimische und Immigranten akzeptiert, wer ungleiches Recht hinnimmt, der macht sich des Rassismus mitschuldig.

Die KPÖ steht für eine radikale Änderung in der Immigrationspolitik. Wir fordern eine Einwanderungspolitik, die dem Rassismus keine Konzessionen macht, sondern ihn bekämpft. Jedem Menschen sollen politische, wirtschaftliche und soziale Entfaltungsmöglichkeiten dort zustehen, wo er lebt. Gleiches Recht für alle.

Wir fordern vom Wiener Gemeinderat, daß er das kommunale Wahlrecht für Immigrantinnen und Immigranten schon bei den bevorstehenden Wiener Gemeinderatswahlen ermöglicht. Wir treten für den gleichberechtigten Zugang von ImmigrantInnen zu Gemeindewohnungen ein und wir fordern aktives und passives Wahlrecht bei allen Wahlen.

KPÖ
<http://www.kpoe.at>

Der Schoß ist fruchtbar noch...

NSDAP (1920 - 1933) - FPÖ (1986 - 1998)
Kontinuitäten, Parallelen, Ähnlichkeiten

Der Schoß ist fruchtbar noch...

NSDAP (1920 - 1933) - FPÖ (1986 - 1998)
Kontinuitäten, Parallelen, Ähnlichkeiten



Bestellungen an:

Grünalternative Jugend Wien
Lindengasse 40
1070 Wien
t. 01/521 25 242
f. 01/526 91 19
e. gaj@ccc.at



Broschüre; 120 Seiten; 70,- öS



DIE GRÜNEN

<http://wien.gruene.at>

Sie haben Recht auf Akteneinsicht! Konsequenzen aus der «Spitzelaffäre»



**Politische und juristische Klärung
der Spitzeleien ist eine Sache.**

**Uns alle betrifft jedoch das
Thema Datenschutz und BürgerInnenrechte.**

Wir alle haben das Recht zu erfahren, was in welchen Datensystemen bei Polizei oder Militär an persönlichen Daten gesammelt wurde. Darum starten die Grünen eine Informationskampagne unter dem Motto „Akten auf!“ und haben Formulare für Auskunftsbegehren an das Innen- und Verteidigungsministerium vorbereitet.

Im Internet unter <http://wien.gruene.at> finden Sie Formulare als downloads, die Sie nur mehr ausfüllen und verschicken müssen. Oder Sie rufen uns an und lassen sich die Unterlagen zuschicken: **Tel.: 52125-239 oder 238.**

**Nutzen Sie die Gelegenheit,
um etwas über „Ihre Spitzelakte“ zu erfahren!**